Beiträge

zur

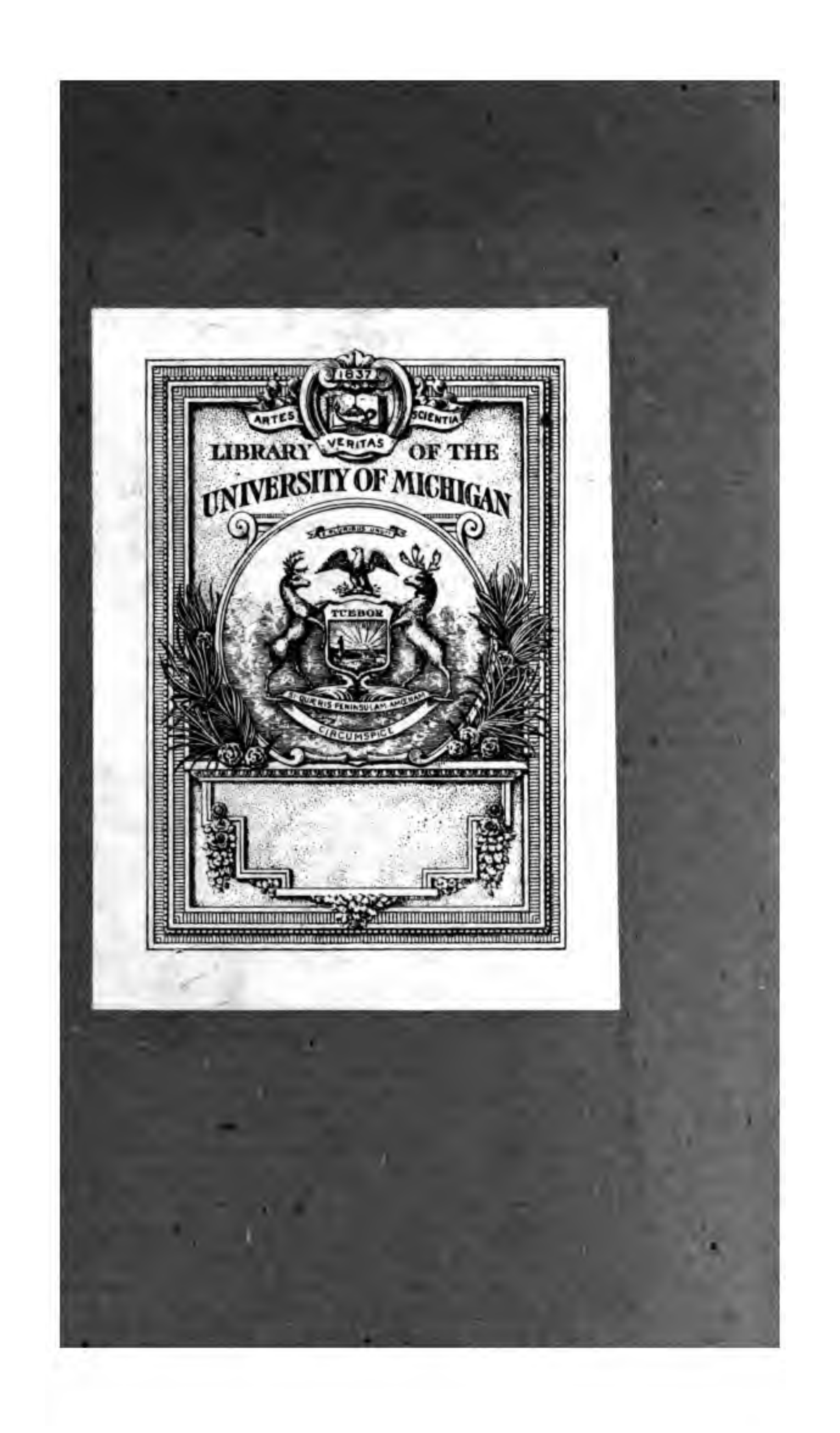
Kritik unserer litterarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla)

von

Otto Schulz



Leipzig 1903
Verlag von Bernhard Liebisch.


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

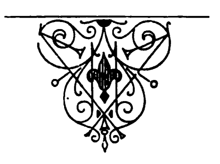
Beiträge

zur

Kritik unserer litterarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla)

von

Otto Schulz



Leipzig 1903
Verlag von Bernhard Liebisch.

Angenommen von der philologischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Wachsmuth und Marx.

Leipzig, den 22. Dezember 1902

Der Procancellar
Birch-Hirschfeld.

Herrn Geh. Hofrat Professor Dr.

Curt Wachsmuth

in Verehrung und Dankbarkeit

gewidmet.



Vorwort

Ein Hauptbestandteil jeder Kritik der litterarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Caracalla) ist die Beschäftigung mit der Vitensammlung der sog. Scriptores Historiae Augustae, soweit sie für diese Jahre (192—217 n. Chr.) in Betracht kommt. Doch diese Viten bedeuten mehr: Je tiefer man in die Erkenntnis ihrer eigenartigen Schichtung, ihrer merkwürdigen Nachrichten eindringt, um so mehr ergiebt sich die Notwendigkeit, sich vorerst mit dem, was sie berichten, auseinander zu setzen. So hat die Quellenkritik in diesem Falle, will sie ein möglichst klares und bis in das Detail scharf umrissenes Bild von dem Werte unserer litterarischen Überlieferung, ihrer Schichtung und Tendenz, ihrem gegenseitigen Verhältnis und ihrer Glaubwürdigkeit geben, so wie sie uns für diese Zeit eben erhalten ist, in erster Linie die Aufgabe, die betreffenden Partien der Scriptores zu untersuchen, ohne deren eingehendes Verständnis ein abschliessendes allgemeines Urteil überhaupt nicht gefällt werden kann.

Unstreitig bildet das Corpus der Scriptores Historiae Augustae eines der schwierigsten Probleme auf dem Gebiete der alten Geschichte. Alle Bemühungen, hier zu einer wirklich befriedigenden Gesamtanschauung zu gelangen, sind bisher vergeblich gewesen. Wie so oft, hat auch in diesem Falle die Fülle der Betrachtungsweisen, die bis auf die jüngste Zeit von einer streng durchgeführten Einzelkritik nicht ausgingen, den eigentlich historischen Grundstock der Frage verschleiert und diese selbst zum Teile verschoben. Daher ist es heute dahin gekommen, dass sich die Meinungen auf das Schroffste gegenüber stehen, das Problem im grossen und ganzen wie im einzelnen aber weniger gelöst ist, denn je.

Es kann selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, an dieser Stelle auf die Entwicklungsphasen der historischen und philologischen Behandlung der Scriptores einzugehen; ich be-

schränke mich darauf, für den mit diesen Verhältnissen weniger Vertrauten einen kurzen Überblick über den augenblicklichen Stand der Forschung zu geben. Hier lassen sich im wesentlichen zwei Hauptströmungen unterscheiden, zwischen denen die Auffassung Mommsens in gewissem Sinne eine Stellung besonderer Art einnimmt. Auf der einen Seite finden wir diejenigen Gelehrten, die an der Echtheit der Scriptores, der für sie überlieferten Namen sowohl, wie des von ihnen Gebotenen, mit einigen als unhaltbar erwiesenen Ausnahmen festhalten. Zu ihnen gehören Klebs und Peter, der ausgezeichnete Herausgeber des Corpus. In seiner Schrift „Die Scriptores Historiae Augustae“ S. 153 ff. verkennt Peter zwar keineswegs, dass die von Mommsen zuerst als Fälschungen bezeichneten Urkunden der Scriptores der geschichtlichen Wahrheit nicht entsprechen, aber er sucht sie anders und milder zu erklären, als einfach auf dem Wege grober Fälschung entstanden. Im radikalen Lager begegnen wir vor allem Dessau, Seeck und von seinem Standpunkte der sprachlichen Statistik aus Wölfflin. Von dieser Seite wird u. a. darauf hingewiesen, dass sich in den Viten grosse Partien finden, die nicht in der diocletianisch-constantinischen Epoche, die die betreffenden Scribenten ausdrücklich für sich in Anspruch nehmen, geschrieben bez. kompiliert sein können. Zahlreiche Fälschungen und tendenziöse Fiktionen, die sich nur von der Zeit des ausgehenden, nicht des beginnenden, vierten nachchristlichen Jahrhunderts aus erklären lassen, werden nachzuweisen gesucht. Wenn auch dieser Nachweis, wie nur natürlich, nicht in allen Stücken das Richtige trifft, in vielen Hauptpunkten ist er thatsächlich geführt, die allein schon genügten, die Glaubwürdigkeit der in dem Corpus gegebenen Nachrichten überhaupt in Frage zu stellen, so lange eine Spezialuntersuchung über dieselben nicht zu bestimmten Resultaten geführt hat.

Zum mindesten ist mit einer Um- oder Schlussredaktion der allergefährlichsten Sorte zu rechnen. Denn dass auch viel brauchbares, ja erstklassiges Material in diesen Viten, besonders in dem ersten Teile derselben nach Dessaus ausgezeichneter Bemerkung (Hermes XXVII, S. 601 ff.) vorliegt, lässt sich nicht bezweifeln. Aber die Frage, wie wir uns im einzelnen die Entstehung der Viten und ihrer Sammlung vorzustellen haben, wie weit das Brauchbare geht, und ob es einen bestimmten Charakter und welchen trägt, ob ein oder mehrere Hände bei der Ausgestaltung des Corpus thätig und wie sie thätig waren, ist nach wie vor unentschieden. Leo in der „griechisch-römischen Biographie“ S. 301 ff. hat recht: „Die Frage ist nicht: sind die Kaiserbiographien eine Fälschung? sondern: wie weit reicht in den Kaiserbiographien die Fälschung?“ Hier hat bisher eben-

sowohl die sprachliche Statistik versagt, als auch ist ein Versuch Mommsens, eine spätere Interpolation von einem diocletianisch-constantinischen Grundstocke aus zu erweisen, nicht nur an dem allgemeinen Widerspruche, sondern an der inneren Unwahrscheinlichkeit der Annahme gescheitert.*)

„Ungleich wichtiger, als dies zu entscheiden, ist aber das Problem, das nun ernsthaft in Angriff genommen werden muss, da von seiner Lösung die Verwendbarkeit der ganzen, so anrüchig gewordenen Quelle abhängt: Wo haben wir eigene Elaborate und Fiktionen des oder der späten Autoren, wo Excerpte aus älteren Schriften vor uns?“ (C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, S. 692.) In dieser Auffassung, die zugleich dem Sinne Mommsens entspricht (Hermes XXV, S. 281), ist die vorliegende Arbeit geschrieben worden. Sie steht und fällt mit ihrer Begründung auf dem Boden einer möglichst klar und scharf gefassten Quellenkritik, die, wo dies notwendig erscheint, jede einzelne Nachricht der Viten für sich prüft, wo sich indessen bestimmte und feste Anhaltspunkte für die Zusammengehörigkeit mehrerer Nachrichten zu einem einheitlich gestalteten Ganzen ergeben, auf Grund dieses Umstandes von einer für ihre Zwecke in diesem Falle zu weit führenden Einzelkritik, die nie Selbstzweck sein soll, absieht. Im Interesse des Lesers sind die speziellen kritischen Erwägungen so kurz als möglich gehalten; es liegt in den Verhältnissen der Überlieferung und in der zunehmenden historischen Bedeutung der Fragen selbst begründet, wenn sie in dem Verlaufe der Arbeit immer detaillierter und umfangreicher werden.

Um endlich der geschichtlichen Bedeutung einzelner wichtiger Mitteilungen unserer Uberlieferung gerecht zu werden und eine Würdigung der Ergebnisse der quellenkritischen Untersuchung wenigstens anzuregen und einzuleiten, sind kritisch-historische Erörterungen gegeben, die den einen Teil fast jedes grösseren Abschnittes umfassen, um durch eine unausgesetzte Behandlung desselben, vielfach so spröden speziell kritischen Materials nicht allzu sehr zu ermüden und für dieses selbst das Interesse wieder zu wecken. Gewiss lässt sich darüber streiten, ob es nicht besser gewesen wäre, diesen rein historischen Erwägungen gewidmeten Teil der Arbeit von dem, der von der kritischen Untersuchung als solcher ausgefüllt wird, gänzlich zu trennen und für sich in fortlaufendem Zusammenhange zu behandeln; nur, dass ja

*) Mit Freuden zu begrüssen ist in dieser Hinsicht der Fortschritt, den in jüngster Zeit die treffliche Arbeit von J. M. Heer „Der historische Wert der Vita Commodi“ im Philologus, Supplementband IX, Heft 1 auf dem Wege einer aussergewöhnlich sorgfältigen Einzelkritik **aller** Nachrichten gebracht hat.

andererseits auch sein Zusammenhang mit dem ersteren ein so überaus inniger ist....

Dass diese Arbeit ihre Aufgabe nur lösen kann, wenn sie die Scriptores in dem weiteren Rahmen der litterarischen Gesamtüberlieferung für jene Zeit behandelt, ist nach dem eingangs Ausgeführten selbstverständlich. Allein so wird ein wahrhaft zutreffendes Urteil über den historischen Wert der vorliegenden Nachrichten in den Viten, dieser selbst wie der litterarischen Gesamttradition überhaupt möglich, und auch die litterarischen Fragen, soweit sie die Viten betreffen, werden auf diese Weise auf einem Umwege freilich, zu ihrem Rechte kommen. —

Wenn ich als Anfänger, durch ein besonderes, nachhaltiges Interesse für diese Dinge geleitet, die Beschäftigung mit ihnen zwar auf eigenen Antrieb begonnen habe, so ist dies nicht geschehen, ohne dass ich im Laufe meiner Studien einen Berater und Führer gefunden habe, der mit unermüdlicher Hilfe mir an den schwierigsten Punkten der Arbeit zur Seite stand. Es ist in Wahrheit das Gefühl tiefster Dankbarkeit, das mich verpflichtet an dieser Stelle meinem allverehrten Lehrer, dem Herrn Geheimrat Prof. Dr. Curt Wachsmuth, zu danken für all das, was er mir gegeben hat. —

I. P. Helvius Pertinax.

Quellen: Vita. Dio Cassius LXXIV[1]), 1—10. Herodianus II, 1—5. Aurelius Victor de Caesaribus c. 18; epitome c. 18. Eutropius VIII, 16. Orosius, adversus paganos VII, 16, 5.

Johann Jacob Müller sagt in seiner kritischen Untersuchung über den Geschichtsschreiber Marius Maximus bei Büdinger „Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte" III, S. 73: „Die durchgängige Eigenartigkeit der vita Pertinacis führt uns im Vereine mit der ebenso durchgängigen Einstimmigkeit und den verräterischen Citaten, die sich je an den Text des Marius Maximus anschliessen, zu der Ansicht, dass sie von Anfang bis Ende gleich dem zweiten Teile des Marcus eine verkürzte Wiedergabe dieser Quelle sei." Den Hinweis auf den „zweiten Teil des Marcus" müssen wir hier auf sich beruhen lassen; dagegen wird der Nachweis zu führen sein, dass die Ansicht Müllers von der vita Pertinacis eine irrige ist, dieser also keine durchgängige Eigenartigkeit und Einstimmigkeit zukommt, noch dieselbe in ihrer Gesamtheit oder in wesentlichen Teilen auf Marius Maximus zurückgeht. Keineswegs nimmt endlich diese vita „durchgängig einen Parteistandpunkt" ein, wie Müller weiterhin S. 75 behauptet.

Marius Maximus wird in der vita nur zweimal erwähnt: 2, 8 und 15, 8; das zweite Mal ganz ausser Zusammenhang, das erste Mal so, dass man die Partie aus dem Zusammenhang leicht herausheben kann. Beides ist festzuhalten. Andere Quellen werden unter der viel- und nichtssagenden Bezeichnung „multi" 9, 6; 10, 6; 11, 13; „alii" 10, 7 und noch ev. 4, 4 „ab aliis" erwähnt und u. a. auch 3, 1; 3, 7; 4, 2; 9, 5; 9, 6; 10, 3 u. s. w. angedeutet. All dem legt Müller, soweit er davon überhaupt Notiz genommen hat, keinen selbständigen Wert bei, obgleich diese Stellen in Verbindung mit gewissen anderen Passus der Viten und deren Eigenart eine merkwürdige Bedeutung erhalten.

C. 1, 1 bis 2, 11 bilden allerdings mit Ausnahme der Erwähnung des Marius Maximus 2, 8—9 und des unschwer als

[1]) Nach der Buchzählung von Boissevain.

späterer Zusatz auszuscheidenden Sätzchens 2, 3 „cuius etiam sepulchrum stare nunc dicitur“ ein untrennbar zusammenhängendes, klar verständliches Ganzes. In kurzen, gut pointierten, chronologisch scharf umrissenen Sätzen wird die Vorgeschichte des Kaisers wiedergegeben, seine Kindheit und Carrière bis zur Übernahme der Provinz Syria; vgl. 1, 4 „inde“, 1, 6 „dein“, 2, 1 „bello Parthico“, 2, 2 „post“, 2, 2 „deinde“, 2, 3 „inde“, 2, 4 „inde“, 2, 4 „postea“, 2, 5 „in quo munere“, 2, 6 „postea“, 2, 6 „statim“, 2, 10 „Cassiano motu“, 2, 10 „inde“, 2, 10 „mox“, 2, 11 „bene gestis his“. Diese Angaben sind über jeden Zweifel erhaben, sie zeigen die eingehendsten Kenntnisse der Verhältnisse des Pertinax vor seiner Erhebung (vgl. z. B. V. 1, 6) und sind um so wertvoller, als von Dio LXXIV 3—4 bei weitem nicht gleich eingehende Mitteilungen erhalten sind, in denen die persönliche Anschauung des Schriftstellers und des Kaisers nachmaliges Verhältnis zu dem Senat besonders zum Ausdruck kommt. Herodianus macht in grober Unkenntnis der Thatsachen nur hier und da vage Bemerkungen über das Vorleben des Herrschers. So wird bei ihm die Abstammung desselben von einem „libertinus“, wie durchaus am exaktesten V. 1, 1 angiebt, gleich dem vorsichtig die für ihn unangenehme Wahrheit umschreibenden „von keinem vornehmen Vater“ des Dio 3, 1, nur als „aus gewöhnlichem und unbedeutendem Geschlechte“ 3, 1 erwähnt, und ebenso ist 1, 4 ganz allgemein gehalten. Hingegen finden wir V. 1, 2 „natus est Pertinax in Appennino in villa matris“ [2]), während Dio 3, 1 in Übereinstimmung und Ergänzung dazu Alba Pompeia in Liguria seinen Geburtsort nennt. Das bestätigt wiederum indirekt V. 3, 3: „nam pater eius tabernam coctiliciam in Liguria exercuerat“. [3]) Mit dieser Stelle sind wir bereits über die beiden ersten Kapitel der vita hinausgelangt. Die Schilderung der Laufbahn des Pertinax bis zu seiner Erhebung setzt sich in der vita bis c. 4, 4 fort, und zwar mit einer Ausnahme in dem gleichen sachlich-chronologischen Sinne wie zuvor; vgl. 3, 5 „occiso... Perenni“, 3, 7 „tunc“, 3, 10 „denique postea“, 4, 1 „accepto successore“, 4, 1 „dein“, 4, 2 „in quo proconsulatu“, 4, 2 „post hoc“, 4, 3 „in qua praefectura“, 4, 4 „tunc“.

3, 1 erscheint zum ersten Male ein fremder Zug in diesem

---

[2]) „matris“ ... wäre „patris“ (was Jordan vorschlug) Dio c. 3, 1 und der eigenen Nachricht der vita 3, 3 gegenüber nicht doch besser?

[3]) Vgl. u. a. auch V. 1, 4 zu Dio c. 3, 1. V. 1, 5 braucht keineswegs einen Widerspruch zu Dio c. 3, 1 zu bilden. Letztere Stelle findet übrigens durch die vita c. 2, 4 ebenfalls ihre Bestätigung. Dio ist anscheinend gerade hier sehr stark gekürzt worden; immerhin ist es Auffassungssache, ob man den Grund zur Carrière des Pertinax durch Lollianus Avitus oder Claudius Pompeianus gelegt sieht.

einheitlichen Bilde, der noch des öfteren in der vita, so wie sie nun eben erhalten ist, hervortreten wird. Es ist das die Erwähnung des angeblichen „studium pecuniae“ des Pertinax, die in Verbindung mit „dictis popularibus“ und einer gehässigen, ja direkt feindseligen Tendenz auftritt.[4]) Beides ist wichtig. So scheiden wir vorläufig 3, 1—4 aus dem fortlaufenden Zusammenhange aus; mit 3, 5 beginnt, durch „sane“ eingeführt, wieder die präcise, chronologisch geordnete Darstellung der weiteren Carrière des Pertinax mit ihren oft epitomatorisch knapp geschürzten Sätzen.[5.6])

Sehen wir also von 3, 1—4 sowie dem Relativsatze in 2, 3 und weiter noch von 2, 8—9 ab, so haben wir in diesem ersten grösseren Abschnitte der vita ein in sich geschlossenes Ganzes, das die gesamte Vorgeschichte des Kaisers bis zu seiner Erhebung behandelt, und für dessen Einheit alle formalen wie sachlichen Indicien, die kurzen Sätze sowohl, die den Griffel des Epitomators verraten, und ihre häufig mit einer chronologischen Bestimmung gegebene Einführung, wie der Stoff und die klare,

---

[4]) Vgl. in diesem Zusammenhange auch V. 9, 7 und im Widerspruch dazu Herodianus II, 1, 4.

[5]) Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie gut die Informationen des sachlichen Bestandes der vita sind, giebt V. 3, 6. Dieser Aufruhr der Soldaten in Britannien findet seine Bestätigung in Dio LXXIII 9, 2, desgleichen in V. Comm. 8, 4; vgl. Heer a. a. O. S. 68 und 92. Es ist gewiss richtig, mit Heer darauf hinzuweisen, dass auch die Art des sprachlichen Ausdruckes in dem sachlichen Bestandteile der vita Commodi auffällig der in der vita Pertinacis nahe kommt, so V. Pert. 3, 7 „insimulasse adfectati imperii Antistium Burrum“ (vgl. V. Comm. 4, 8 „insimulavit eum coniurationis“ gleich V. Comm. 5, 13 „nonnulli ... ob divitias insimulati“. Vgl. Heer a. a. O. S. 125ff. und unten S. 41f.

[6]) Es ist bemerkenswert, dass in der uns zunächst vorliegenden vita Pertinacis c. 3, 5—4, 4 Spuren einer gegen den Kaiser gerichteten Tendenz sich vorfinden, aber nur insoweit, dass auf die Angriffe der Gegner in der sachlich registrierenden Primärquelle Bezug genommen und ev. diese widerlegt wurden. Ähnliches findet sich des öfteren in den vitae. Nur, dass an unserer Stelle die Widerlegung in der Epitome fortgefallen ist, die sich dagegen mit aller Deutlichkeit in der vita Iuliani findet, und dass wir in der vita Pertinacis nur die kurze Verzeichnung der Thatsache des üblen Geredes haben, das als solches 3, 7 „dictus est“ (vgl. 3, 1 die „dicta popularia“) und 4, 2 „dicitur“ gekennzeichnet ist, ebenso 4, 4 „delatam ab aliis“. Ich möchte, diesem allerdings nur rein äusserlichen Merkmal zufolge, nicht unbedingt, wie Heer a. a. O. S. 107, an der Thatsächlichkeit dieser afrikanischen Wirren als gegen Pertinax gerichtet festhalten. Wirren mögen allerdings stattgefunden haben, ob aber gegen Pertinax? Könnten sie nicht im Sinne des studium pecuniae als Anzeichen für die angeblich geizig-habsüchtige Gebahrung des späteren Kaisers gegen ihn verwertet worden sein? Zum wenigsten muss man die Möglichkeit dieser Annahme der nicht unverdächtigen (dicitur!) Angabe der vita gegenüber zugeben. Denn wo der sachliche Gewährsmann der vita wirkliche Facta berichtet, drückt er sich nie unbestimmt aus.

vernünftige Auffassung, die sich in diesen Zeiten so selten find[et] eine beredte Sprache reden.

Wie haben wir uns aber zu der Erwähnung des Mari[us] Maximus mitten in diesem Zusammenhange 2, 8—9 zu stellen?

Peter nimmt in seiner Fragmentensammlung V. 2, 6—9 al[s] Fragment des Marius Maximus an; Tropea in seinen „Stu[di] sugli S. H. A. III. Mario Massimo“ S. 45f. das ganze zweit[e] Kapitel. Beides geht nicht an. Denn da 1, 1—4, 4 mit de[n] beiden oben charakterisierten Ausnahmen als eine zusammengehörige Einheit anzusehen ist, so haben wir die Erwähnung des Marius Maximus entweder in diesen grossen Zusammenhang zu stellen oder ausserhalb desselben. Ein Blick auf die zweite Anführung des Marius Maximus 15, 8 zeigt, dass an dieser Stelle derselbe Kopf wie an der ersten gearbeitet hat; denn beide Male wird auf Aktenstücke, die Marius Maximus in seinem Werke aufgeführt habe, Bezug genommen, und beide Male werden sie uns nicht mitgeteilt: „longum fuit conectere“ 2, 9 und „quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui“ 15, 8. Dass 15, 8 ausser jeder Verbindung mit dem Vorhergehenden alle Kennzeichen einer späteren unorganischen Hinzufügung an die mit 15, 7 abgeschlossene ursprüngliche vita in sich vereinigt, ist klar erkenntlich. Folglich gehört auch die erste Erwähnung des Marius Maximus 2, 8—9 nicht in den Zusammenhang der ersten Kapitel hinein, aus dem sie sich ohne die geringste Schwierigkeit herausheben lässt (vgl. S. 9). Sie ist von der Hand eines Späteren, desselbigen Mannes, der am Schlusse der vita thätig war, lose in den ursprünglichen Text eingefügt worden. Dann aber kann die gute chronologisch-historische Darstellung nicht dem Marius Maximus zueignen. —

Der zweite Abschnitt der vita umfasst c. 4, 5 bis 9, 10. Er behandelt die Übernahme der Herrschaft durch Pertinax und seine Thätigkeit als Kaiser; beide Unterabteile sind durch die zwischen 6, 5 und 6, 6 klaffende Lücke von einander geschieden (vgl. S. 22). Die Haltung ist im wesentlichen[7]) klar und ver-

---

[7]) Eine auffallende Stelle in diesem Zusammenhange ist 7, 9, die kaum in einem für Pertinax günstigen Sinne gedeutet werden kann, ja kaum der Feder eines Unparteiischen entflossen ist. Das Merkwürdigste ist der Schluss: „qui quidem per alios principes usque ad senatoriam dignitatem pervenerunt“. Das ist ersichtlich von einem beträchtlich späteren Standpunkte geschrieben, und zwar allem Anschein nach mit einer Anspielung auf die Misswirtschaft späterer Herrscher; besonders wird hier wohl an Heliogabalus zu denken sein, zu dessen Zeit die Lustknaben des Commodus das „gebührende“ Alter haben mochten, den Senatorenrang zu bekleiden. Die Stelle hat in der vita Pertinacis 2, 3 eine Art Anklang: „cuius etiam sepulchrum stare nunc dicitur“, natürlich ebenfalls von einem sehr beträchtlich späteren Standpunkte aus allein verständlich. Beide Stellen finden in

ständig, wertvolle Nachrichten und reiches Detail werden geboten. Mehrere Einzelheiten finden ihre Bestätigung durch Dio, keine steht in Bedenken erregendem Widerspruche zu ihm oder Herodianus. Immerhin fliesst die sachliche Quelle nicht überall in ungetrübter Reine; Spuren einer ungenügenden Bearbeitung oder Excerpierung machen sich öfters geltend, schon rein äusserlich zur Genüge durch die ständig wiederkehrende ungeschickte Verbindung mit „sane", so 5, 5; 6, 3; 6, 6; 7, 2 gekennzeichnet. Auf der anderen Seite finden sich Reste einer wortgetreuen Relation der Senatsverhandlungen: 6, 9 und 7, 4. C. 7—9 geben in detaillierter Darstellung, teilweise in den bekannten knappen Sätzchen, viele Gesetze und Erlasse des Kaisers[8]) und andere Nachrichten mehr von grösserem wie geringerem Interesse. Über 7, 9 ist bereits in Anm. 7 gehandelt; unbedingt ausgeschieden muss 8, 2—7 werden, das durch das verdächtige „sane" eingeleitet ist, welches schon 3, 5 darauf hinwies, dass etwas nicht in Ordnung war. Wir werden diesem Worte noch oft genug begegnen; es ist in sehr vielen Fällen ein Anzeichen dafür, dass entweder vor ihm (wie z. B. 3, 5) oder mit ihm (wie 8, 2) ein heterogener Einschub gemacht worden ist, den nun dieser Lieblingsausdruck des betreffenden Compilators bemänteln soll.[9]) 8, 8 schliesst sich ungezwungen an 8, 1 an. Für die Zuverlässigkeit der sachlichen Mitteilungen auch dieses Teiles der vita haben wir einen schönen inschriftlichen Beweis zu der an und für sich bei der kurzen Dauer der Regierung des Pertinax, die auf die eines Verschwenders wie Commodus folgte, wenig wahrscheinlichen Nachricht V. 9, 2 „reformandis viis pecuniam contulit" durch CIL VIII 10238 und 10242.

Eine merkwürdige Unterbrechung erfährt der Zusammenhang der vita durch 9, 4—8, wo der Vorwurf der „avaritia" wieder aufgenommen und in auffallender Weise durchgeführt wird. Dabei kommt 9, 8 wieder das bekannte „sane" zum Vorschein und dies derart, dass es fast den Anschein erweckt, als sei der Inhalt von 9, 8 schon wieder der guten sachlichen Quelle entnommen, der infame Nachsatz „sed non sine pretio" aber noch unter dem Einfluss der vorhergehenden Verleumdungen

---

den noch weiter hier zu behandelnden Viten mutatis mutandis mit ähnlichen, unverkennbar aus demselben Kopfe entstandenen Worten sich wieder und gewinnen in diesem grossen Zusammenhange ihre besondere Bedeutung.

[8]) „molte leggi" gewiss, aber nicht „troppe", wie G. Tropea a. a. O. S. 41 meint.

[9]) Es ist ausserdem sicher nicht wahrscheinlich, dass sich in der sachlich-historischen Primärquelle der vita so viel Interesse für diese Dinge untergeordneter Art gefunden habe, zumal es sich in den späteren Viten nachweisen lässt, dass ähnliche Schilderungen unbedingt dem biographischen Material entstammen.

geschrieben. 9, 9 bez. 9, 8 mit der soeben festgestellten Modifizierung könnte ohne Schwierigkeit direkt an 9, 3 angeschlossen werden.

So ist auch der zweite Abschnitt der vita Pertinacis c. 4, 5 bis 9, 10 mit Ausnahme von (7, 9), 8, 2—7 und 9, 4—8 einheitlich gestaltet und trägt sachlich wie formal den gleichen Charakter wie der erste Abschnitt, so dass mit Gewissheit für ihn dieselbe Quelle wie für jenen angenommen werden muss, die, wie S. 12 gezeigt, Marius Maximus nicht sein kann. Der Vorwurf der avaritia hat dieser überaus wertvollen Primärquelle fern gelegen. Er geht auf die Kreise der Gegner des Herrschers zurück, deren gefährlichste unter den Freigelassenen am Hofe, den Offizieren und Soldaten der Garde zu suchen sind; vgl. V. 11, 5; 13, 9 und 14, 6 gleich Dio 8, 1. Dieser angebliche habsüchtige Geiz des Pertinax wird als häusliche Sparsamkeit, verbunden mit Anspruchslosigkeit überhaupt und sorgfältiger Kindererziehung von all unseren drei Hauptquellen rühmend erwähnt, so V. 8, 9ff. und 13, 4; Dio 3, 4; c. 5; 7, 2; Herodianus II, 4, 9, ausführlich die Mitteilung V. 13, 4 behandelnd. Er und vor allem Dio rühmen die Anspruchslosigkeit des Kaisers, Dio 3, 4 vertritt eine direkt apologetische Tendenz im Sinne derer, „denen Tugend höher als Ausschweifung galt" den „Reichen und Prahlern" gegenüber. Aus der vita geht des Genaueren hervor, wie stark sich die stadtrömische Klatsch- und Spottsucht mit dieser Seite des Charakters des Pertinax beschäftigt hat. In diesen Kreis gehören V. 3, 1 die „dicta popularia", sowie 9, 5 der „versus Lucilianus" und wohl auch 13, 5 „omnes, qui libere fabulas conferebant".[10])

Müller ist der Meinung, dass der Vorwurf der „avaritia", gegen den sich Dio so entschieden wendet, und der in der vita besonders 3, 1ff.; 9, 4ff.; 12, 1ff.; 13, 4ff. erhoben wird, wo er überall sinnlos den Zusammenhang unterbricht, auf Marius Maximus zurückgehe, von dessen Werk die gesamte vita in ihrer „durchgängigen Eigenartigkeit" und „ebenso durchgängigen Einstimmigkeit" sowie ihrem „einen Parteistandpunkt" nur eine Art Epitome bilden soll. Die Unmöglichkeit dieser Annahme erhellt am besten aus einem Vergleiche zwischen c. 9 und c. 13. Dieses letztere ist eine so heillose Compilation, wie nur je eine niedergeschrieben wurde, von Einheitlichkeit in ihr keine Spur. Es ist deutlich zu erkennen, dass 13, 4 von „tam parcus autem" an den Zusammenhang unterbricht; von diesem Punkte an verwirrt sich die Darstellung immer mehr; hie und da findet sich noch eine brauchbare Nachricht[11]), unmittelbar daneben aber macht

[10]) Die Auffassung von Tropea a. a. O. I, S. 42 ist demzufolge missverständlich.

[11]) So 13, 1: denique non alium se, quam fuerat, videri volebat; 13, 2:

sich die infamste Entstellung und Verleumdung breit, die sogar 13, 8 vor einer Begeiferung des kaiserlichen Ehelebens nicht zurückschreckt. Glücklicherweise verrät 13, 4, dass diesen Wirrwarr dieselbe Hand angerichtet hat, die schon früher inmitten des sachlichen Bestandes biographische Notizen mit seltenem Ungeschick einfügte. 13, 4 heisst es: „tam parcus autem et tam lucri cupidus fuit, ut apud vada Sabatia mercaturas exercuerit imperator per homines suos, non aliter quam privatus solebat." Was liegt näher, als diese Worte mit den ganz ähnlich lautenden und in demselben Sinne geschriebenen 3, 1 „mercatus est" und 9, 4 „apud vada Sabatia" zusammenzubringen und daraus den Schluss der gemeinsamen Abstammung von einer Primärquelle biographisch-klatschsüchtigen[12]) Inhalts und gegen Pertinax gerichteter Tendenz und einem Compilator zu ziehen? Der versus Lucilianus 9, 5 ist wohl aus der Feder eines der „multi" 9, 6 geflossen.

Mit c. 10 setzt der dritte und letzte Abschnitt der vita ein, der den Sturz des Kaisers behandelt und im Anschluss daran seinen Charakter, die „signa interitus" und die Restitution des Dahingeschiedenen unter dem Regiment des Severus. Die Aufgabe der Quellenscheidung wird, wie bereits an c. 13 gezeigt, immer schwieriger, teilweise ist sie überhaupt nicht mehr mit unseren Mitteln durchzuführen. So ist 10, 1—7 ein im einzelnen nicht mehr festzulegendes Durcheinander. Dagegen gehört 10, 8 bis 11, 12 seinem gesamten Charakter nach der sachlichen Quelle zu.[13]) C. 12, 1—7 nimmt in der vita, so wie sie uns eben jetzt vorliegt, eine sehr merkwürdige Stellung ein: 11, 13 ward an die sachliche Darstellung der Ermordung des Pertinax eine abweichende Version angeknüpft, die in der historisch-chronologischen

---

fuit in curia honorificentissimus, ita ut senatum faventem adoraret et quasi praefectus urbi cum omnibus sermonem participaret. (13, 3: voluit etiam imperium deponere atque ad privatam vitam redire?). Ferner: filios suos in Palatio nutriri noluit 13, 4. reliquit filium et filiam superstites et uxorem, Flavi Sulpiciani filiam, quem praef. urbi loco suo fecerat 13, 7. libertos aulicos vehementissime conpressit, unde grande quoque odium contraxit 13, 9.

[12]) Sit venia verbo! Aber in der That geht doch in diesen Zeiten beides, untrennbar mit einander verbunden, Hand in Hand. Es soll der Kürze halber in der Folge meistens von der biographischen Quelle gesprochen werden. Gewiss sind es mehrere gewesen; aber ein Nachweis dafür, wie weit nun überall das Gut der Einzelnen reiche, lässt sich nicht mehr führen. Vgl. S. 118.

[13]) C. 11, 2 könnte ev. der unbestimmte Ausdruck „negatur", der allerdings wenig zu der präcisen Ausdrucksweise der sachlich-historischen Quelle passt, verdächtig machen; für seine Zugehörigkeit zu ihr spricht andererseits die chronologische Einführung „eadem . . . die" und der Umstand, dass der Vorzeichenglaube seiner Zeit auch in dem guten Gewährsmann der Viten einen Gläubigen gefunden hat; vgl. zu letzterem besonders S. 28f. und S. 35f.

Primärquelle nicht gestanden haben kann, wie ausser der inneren Unmöglichkeit[14]) schon die Einleitung „multi sane dicunt" anzeigt. Unleugbar schliesst sich 12, 8 eigentlich unmittelbar an 11, 13 am ungezwungensten an, das zweimal auf einander folgende „sane" darf bei der stilistischen Unfähigkeit dieses Compilators nicht befremden.[15]) So mutet 12, 1—7 wie ein Einschub zweiten Grades an, der mit dem grösstmöglichen Ungeschick mitten in der biographischem Material entnommenen Ergänzung, die der eine Compilator zu dem sachlichen Berichte für nötig hielt, von einem weiteren Bearbeiter der Viten gemacht worden ist. Dann ist selbstverständlich der Compilator, der die avaritia des Herrschers auf Grund seines biographischen Quellenmaterials geschildert hat, zeitlich der erste und die mit „fuit" eingeführte Personalschilderung auf die Rechnung eines späteren oder, wie wir ruhig sagen dürfen, wollen wir etwa nicht gar noch eine neue Compilatorenpersönlichkeit einführen, auf die Rechnung des Schlussredaktors zu setzen, dessen Hand auch die Einfügung des Marius Maximus gemacht hat. In den folgenden Kapiteln[16]) eignet 14, 1—5 der sachlichen Quelle bestimmt nicht zu, da auf diese 14, 6—15, 7 zurückzuführen sind, wie Inhalt und Form sofort erkennen lassen und mit 14, 6 ein neuer Abschnitt anfängt; es lag wohl auch dem Sinne des sachlichen Autors ferner, „signa interitus" anekdotenhaft zu verfolgen. Die Verweisung 14, 3 auf 11, 2 ist auf Rechnung des Compilators zu setzen.[17]) Von Wichtigkeit für eine etwaige Feststellung der Abfassungszeit der ausgezeichneten Primärquelle kann 15, 5 werden. Die beiden Relativsätze haben allem Anschein nach in der Quelle selbst gestanden, die demzufolge höchstwahrscheinlich nach der Regierung des Severus niedergeschrieben sein wird.[18])

---

[14]) Durch einen solchen Zusatz würde die sachliche Quelle sich selbst negiert haben; sie brauchte sich am allerwenigsten auf das „Gerede von Vielen" zu beziehen, denn niemand besass genauere Kenntnis der Ereignisse, als sie; vgl. S. 25f.

[15]) Es folgen 6, 3 und 6, 6 ebenfalls zwei „sane" ziemlich schnell auf einander; im übrigen hat sich die Unfähigkeit des Compilators im Verlaufe der Viten noch ganz andere stilistische Sünden zu Schulden kommen lassen, als die hier angenommene.

[16]) Für c. 13 vgl. S. 14f., zu den „signa" V. Hadr. 26, 6.

[17]) Ähnliches findet sich hie und da in den Viten, ist aber bisweilen sehr verschiedenartig zu behandeln, da auf diese Weise auch ganz späte Zusätze des Schlussredaktors erfolgen; vgl. z. B. V. Nig. 9, 1 : 1, 1; V. Alb. 4, 1 : 1, 3; V. Car. 8, 9 : 6, 6.

[18]) Dafür spricht ferner, dass, wie noch nachgewiesen werden soll, die vita des Caracalla mit ihrem sachlichen Bestandteil auf denselben Gewährsmann, wie die vita des Pertinax zurückgeht; vgl. S. 87ff. Der Ausdruck „manent" ist dem Compilator sowie dem letzten Überarbeiter fremd; sie gebrauchen immer „exta(n)t" oder „est" bez. „sunt".

Die vita schliesst mit der zweiten Erwähnung des Marius Maximus, oberflächlich und roh an den Abschluss der guten Primärquelle, der hier auch der der ursprünglichen vita war, angeflickt. Einheitlich gebildet, sei es in welcher Beziehung man immer wolle, ist sie in ihrer heutigen Gestalt gewiss nicht zu nennen. Aber einheitlich ist der sachlich-historische Grundstock der vita, der zu dem Besten gehört, was sich über Pertinax, die Würdigung seiner Person und seiner Regierung in unserer litterarischen Überlieferung findet, und um den zum Glücke die wertlosen biographischen Zuthaten bez. die späteren Einfügungen in so oberflächlicher Weise gelegt sind, dass wir in weitaus der Mehrzahl der Fälle in der Lage sind, sie mit Bestimmtheit abzuscheiden und in das Nichts zurücksinken zu lassen, aus dem sie, faktisch-historisch betrachtet, entstanden sind. —

Die Angaben des sachlichen Bestandes der vita und die des Dio haben sich, soweit dies möglich war, wechselseitig bestätigt und ergänzt. Was die Auffassung der Person des Kaisers anlangt, so werden wir Gelegenheit nehmen, in den historischen Erörterungen am Schlusse dieses Kapitels auf sie zurückzukommen.

Herodianus, wie oben ausgeführt worden ist (vgl. S. 10), mit den Thatsachen trotz einzelner brauchbarer Angaben wenig vertraut, giebt sich die grösste Mühe, im Sinne der zweiten Sophistik etwa, das „Milieu“ seiner Erzählung auszumalen und ergeht sich zu dem Ende in langatmigen, nach der Schablone gearbeiteten Reden (vgl. Fuchs, „Beiträge zur Kritik der drei ersten Bücher Herodians“ in den Wiener Studien XVII, S. 222 ff.). Er hat es bei den Versicherungen, die er I 1 gegeben, nach denen er ein Ausbund aller Historikertugenden sein müsste, bewenden lassen und seine Aufgabe bei einer mittelmässigen Bekanntschaft mit den Vorgängen so, wie sie etwa ein Durchschnittsgebildeter in jener Zeit haben mochte, recht und schlecht als Rhetor ... nicht gelöst. Nicht nur die Vorgeschichte des Kaisers behandelt er in unbestimmten Ausdrücken, auch die Persönlichkeit des Pompeianus ist ihm unbekannt, desgleichen der Aufstand des Falco und die Hinrichtung der Soldaten, die nach der vita wie nach Dio die unmittelbare Veranlassung zu der Katastrophe des Kaisers sind.

Von den noch erhaltenen kleinen späteren Autoren, die meist in äusserster Kürze unsere Zeit in ihre Behandlung mit aufgenommen haben, giebt Eutropius VIII 16 ganz knappe Nachrichten, die im wesentlichen der historischen Wahrheit entsprechen. Aurelius Victor de Caesaribus c. 18 nimmt den Vorwurf „immodice parcus“ auf und lässt die Ermordung des Pertinax „impulsore Didio“ geschehen gleich „Iuliani scelere“

bei Eutropius. Auch nach der epitome wird der Herrscher „scelere Iuliani“ ermordet, wie ebenfalls Orosius adversus paganos angiebt „Iuliani iuris periti scelere“. Diese merkwürdige Auffassung, eine interessante Ausgestaltung des V. Iul. 3, 7 richtig verzeichneten „On dit“ der klatschhaften Zeitgenossen (vgl. S. 27), wird durch einen Vergleich mit den Raisonnements der vita Albini seinerzeit eine eigenartige Beleuchtnng erfahren (vgl. S. 75 und 82). In Übereinstimmung mit V. 1, 1 wird in der epitome der Vater des Kaisers als Freigelassener bezeichnet, die praefectura urbis des Pertinax, von der auch Eutropius spricht, ist bekannt[19], besonders auffällig aber wird die Übereinstimmung mit der vita durch die Stelle „magis blandus quam beneficus“ gleich V. 12, 1, das wir auf den Schlussredaktor, der zur Zeit des Theodosius schrieb, also nur wenig früher, als die epitome verfasst wurde, die bis auf die Thronbesteigung des Arcadius und Honorius herabreicht, zurückgeführt haben. Ferner ist die Angabe über die Herrschaftsdauer des Pertinax dieselbe wie in der vita, die 15, 6 zwei Monate und 25 Tage überliefert, aus denen die epitome 85 Tage herausgerechnet hat, den Monat einfach zu 30 Tagen angenommen. Die 87 Tage des Dio fügen sich bei nur einigermassen verschiedener Zählungsweise vortrefflich in diesen Rahmen und können nur dazu dienen, auf der einen Seite die Selbständigkeit, auf der anderen die Zuverlässigkeit der Nachrichten des sachlichen Bestandes der vita zu erhärten. Endlich findet sich der Spottname des Kaisers „christologus“ gleichfalls in der epitome, die andererseits wieder, ähnlich wie die vita unter dem Einflusse ihres sachlichen Gewährsmannes, die einfache und vernünftige Lebensführung des Pertinax rühmend hervorhebt. Ja, es wird in der epitome sogar der erste Gönner desselben, Lollianus Avitus, genannt, allerdings von dem Epitomator mit Lollianus Gentianus verwechselt, von dem V. 7, 7 spricht, unter der irrtümlichen Benennung „Lollius Gentianus“. Beide Männer sind natürlich durchaus von einander verschieden und waren in verschiedenen Jahren Konsul. Dies alles macht es wahrscheinlich, dass die epitome hier zum mindesten ausser anderen Quellen die vita benutzt hat, und zwar, wie es scheinen will, da sachliches und biographisches Material wie Zuthaten des Schlussredaktors gleichermassen in ihr mitgeteilt werden, etwa schon in der Form, in der die vita heute vorliegt. —

Da, wo Marius Maximus in der vita zum zweiten Male erwähnt wird, geschieht das in einer Art nachträglicher Verbindung mit dem „horror imperii“ des Kaisers. Es mag wohl sein, dass dieser „horror“ bei Marius Maximus eine gewisse Rolle gespielt

---

[19]) Hingegen kennt Herodianus sie nicht einmal genau!

hat, wie er auf der anderen Seite ja auch in der vita mit ziemlichem Nachdruck hervorgehoben bez. in dem unten skizzierten Sinne ausgeführt wird, so 13, 1 und 15, 8 bez. 4, 5—6; 4, 10; 6, 6; 6, 9; 13, 2—4. Die Thatsache als solche wird durch Dio 1, 4 und Herodianus II, 1, 5—10 und 3, 1—10 bestätigt. Nach alledem ist der „horror imperii“ richtig dahin aufzufassen, dass Pertinax sich der grossen Verantwortlichkeit und der Gefahren, die die Kaiserwürde in seiner Zeit in sich barg, wohl bewusst war.[20]) Wenn er sie dennoch annahm, an Jahren schon ein Greis von 66 Jahren, nach Dio 1, 5 freilich noch in der Vollkraft seines Mannesalters[21]), so geschah dies nach allem, was über ihn aus dem sachlichen Bestande der vita hervorgeht[22]), aus einem grossen Pflichtgefühl heraus, hauptsächlich deshalb, weil er wenigstens niemand sah, der geeigneter dafür gewesen wäre. Gewiss ist Pertinax sich über die grosse Gefahr für Gut und Leben, die die Übernahme des Imperiums mit sich brachte, klar gewesen oder wenigstens nach dem Putsch der Soldaten, den V. 6, 4 schildert, klar geworden. Deshalb lehnte er die üblichen Ehrennamen für Frau und Sohn, die der Senat in gewohnter Devotion sofort beantragte, ab[23]), deswegen sagte er sich bei seinem Regierungsantritt von seinem Privatvermögen los und verteilte es unter seine Kinder, deren Zukunft damit zu sichern[24]), deshalb wollte er es nicht, dass diese im Palaste auf Staatskosten mit ihm unterhalten würden (V 13, 4); andererseits duldete er nicht, dass die kaiserlichen Güter mit seinem Namen bezeichnet würden, indem er treffend hervorhob, sie seien nicht Eigentum des Regenten, sondern das gemeinschaftliche Staatsgut des römischen Reiches.[25]) So entsprach die Art, wie Pertinax seine Herrschaft antrat, in würdiger Weise[26]) dem, was die Besten nach

---

[20]) Ausserdem war ihm diese von den Praetorianern am dritten Tage seiner Herrschaft deutlichst ad oculos demonstriert worden; vgl. S. 21 f.

[21]) Nur litt er etwas an Podagra; Dio c. 1, 5.

[22]) Dio allein wäre bei seiner ausgesprochenen Sympathie für ihn kein unbedingt glaubwürdiger Zeuge; vgl. S. 24.

[23]) Vgl. V. 6, 9, desgl. Dio c. 7, 1. Gleichwohl finden sich die zurückgewiesenen Titel auf alexandrinischen Münzen; vgl. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik I, S. 314.

[24]) Vgl. Dio c. 7, 3; Herodianus II, 4, 7. Dazu Mommsen, Staatsrecht II, 958, Anm. 3.

[25]) Vgl. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit Ib, S. 669: „Durch diese Scheidung, die schon Antoninus Pius zu Gunsten seiner Tochter Faustina vorgenommen hatte, und die Septimius Severus bald nachher konsequent durchführte, wurde die spätere Trennung zwischen Kron- und Staatsgut eingeleitet.“

[26]) Pertinax war aufrichtig bestrebt, das Prinzip der Dyarchie wieder zu Ehren zu bringen; er meinte es ernst mit der Zweiherrschaft; vgl. Schiller a. a. O. Ib, S. 668. Freilich war er insoweit in einem gründlichen Irrtum

seiner langen und ehrenvollen Laufbahn im Dienste des Reichsinteresses von ihm erwarten konnten.

Und in der That war die ungestörte Herrschaft eines wohlmeinenden und einsichtsvollen Mannes für die Wohlfahrt des Staates, besonders aber der grossen Masse der Bevölkerung draussen auf dem platten Lande ein dringendes Erfordernis; denn zur Zeit der Ermordung des Commodus muss gerade der Notstand auf dem Lande in den Provinzen sowohl, wie in Italien selbst ein überaus schwerer gewesen sein. Auf diese Verhältnisse wirft eine gelegentliche, ausnahmsweise historisch äusserst wertvolle Notiz des Herodianus II, 4, 6 ein grelles Licht. So furchtbar hatten die ständigen Kriege, wie vor allem die seit Marcus' orientalischem Feldzuge kaum je völlig erloschene Pest im Verein mit den beginnenden Einfällen der Barbaren, der einreissenden Unsicherheit überhaupt und der immer steigenden Geldnot gewirkt, dass Pertinax sich genötigt sah, um Abhilfe zu schaffen, das herrenlose, also unangebaut und brach daliegende Ackerland jedem zur Nutzniessung zu überlassen, der nur irgend wollte oder konnte, selbst wenn es kaiserliches Eigentum sei: und damit diese Massregel Aussicht auf wirklichen Erfolg hätte, musste noch eine Art Prämie ausgesetzt werden, insofern, als jeder, der das von ihm occupierte Land sorgfältig bebaute oder bepflanzte, Eigentümer desselben werden, auf 10 Jahre hinaus Abgabenfreiheit geniessen und stets im ungestörten Besitze bleiben sollte. —

Es ist eine ausgezeichnete Vermutung von A. von Domaszewski im Rheinischen Museum LIII, S. 639, dass die Erhebung des Septimius Severus von einer starken Hofpartei, an deren Spitze Laetus stand, schon längere Zeit vor dem Sturze des Commodus beschlossene Sache und vorbereitet gewesen sei; dass die Ermordung des Commodus aber unvorhergesehener Weise beschleunigt werden musste, so dass man sich gezwungen sah, in aller Eile vor der Herrschaft des Severus die eines nichtsahnenden Mittelmannes einzuschieben, da die Proklamierung des fernen Statthalters von Oberpannonien der aufrührerischen und erbitterten Garde gegenüber eine indiskutable Sache war. Das war das frevle Spiel, welches man mit Pertinax trieb, und dem er zum Opfer fallen musste, selbst wenn es ihm gelungen wäre, die Praetorianer im Zaume zu halten.[27]) Es ist bezeichnend, dass wir bei Dio, dem hochgestellten Senator und Staatsmann,

---

befangen, aber an der Lauterkeit seines Charakters und der Würde seiner Person rührt das nicht im geringsten.

[27]) Pertinax hat mithin nichts um die Ermordung des Commodus gewusst; der V. 4, 4 angedeutete Verdacht ist lediglich der stadtrömischen Klatschsucht des vornehmen wie geringen Pöbels entflossen.

keine Ahnung von diesen verderblichen Intriguen finden, vielmehr die Andeutung und Bestätigung derselben der auf das Äusserste gekürzten sachlichen Epitome der Viten entnehmen müssen, so der V. Iul. 6, 2 und namentlich der V. Sev. 5, 3, wo aus der merkwürdigen Wendung „cogentibus ducibus“ der langer Hand vorbereitete Plan noch deutlich genug hervorschimmert (vgl. Heer a. a. O. S. 115).

Es ist interessant, die Darstellung der Ursachen zur Katastrophe des Pertinax und diese selbst bei Dio und in der vita zu verfolgen und hierbei die Rolle zu beobachten, die Laetus in beiden Berichten spielt. Es kommen in Betracht Dio 1, 3; c. 6, besonders 6, 3; c. 8—10 und V. 5, 7—6, 6; 6, 10—11; c. 10 und 11. Hier zeigt es sich auf das Deutlichste, dass die beiden Darstellungen von einander gänzlich unabhängig sind und auf die Berichte zweier hochgebildeter Augen- und Ohrenzeugen zurückgehen. Unter diesem Gesichtspunkte lässt sich Dio 1, 3 ungezwungen mit V. 5, 7—8 vereinigen. Dio hielt eben die Schlusswendung der ersten Rede des Pertinax, der unbekannte Gewährsmann des sachlichen Bestandes der vita seine erste Losung „militemus“ für den Anstoss zu dem jähen Sinneswechsel der korrupten Soldatesca der Kapitale. Dabei geht aus dem Schlusssatze des fünften Kapitels der vita wieder einmal hervor[28]), wie vortrefflich der Gewährsmann der vita mit der Vorgeschichte des Kaisers vertraut war, wenn wir dieses Beleges nach den Ausführungen der ersten Kapitel überhaupt noch bedürften.[29]) Für das, was in den auf die Erhebung des Pertinax folgenden drei Tagen geschieht, dem 1., 2. und 3. Januar 193 also, lässt uns das Excerpt des Dio völlig im Stich. Aus dem Schlusse von V. 1, 3 kann man schlechterdings nicht die Ereignisse entnehmen, die in einwandfreier Weise, genau an die Zeitenfolge sich anschliessend, einzig und allein die vita in ihrem sachlich-historischen Teile berichtet 6, 1—6. Nach ihr denken die Praetorianer „statim de imperatore mutando“: das ist am 1. Januar unmittelbar nach der verletzenden Paroleausgabe. „ea die“ zieht der Kaiser die Magistrate und angesehensten Senatoren zur Tafel im Gegensatz zu Commodus, der diese alte Gewohnheit unterlassen hatte. „postero kalendarum die“ giebt der Kaiser abermals die verhasste Losung aus; die Statuen des Commodus werden umgestürzt.[30]) „denique tertium nonarum diem“ versuchen

---

[28]) „quod quidem etiam ante in omnibus ducatibus dederat.“ Diese treffliche Parole des Pertinax „militemus“ muss in der Folgezeit eine gewisse Berühmtheit erlangt haben; vgl. V. Sev. 23, 4.

[29]) Vgl. S. 9f. — Zu der sehr vernünftigen Massregel V. 6, 10 vgl. Dio LXXIII, 12, 3 und V. Comm. 6, 9; dazu Heer a. a. O. S. 80.

[30]) Das Sätzchen V. 6, 4 „timebatur autem militia sub sene imperatore“

die Praetorianer ein Pronunciamiento des Triarius Maternus Lascivus, eines vornehmen Senators. Da dieser sich „nudus" der gefährlichen Ehre durch die Flucht zu Pertinax entzieht, liegt die Annahme nahe, dass die beabsichtigte Erhebung am Frühmorgen des 3. Januar vor sich ging. Leider reisst hier mitten in die sachlich-chronologische Darstellung eine Lücke ein; der Excerptor hat zwischen 6, 5 und 6, 6 eine grössere Partie seiner Quelle, die über das Verhalten des Kaisers nach diesen bedenklichen Ereignissen Auskunft gab, übersprungen; nun sucht er sein Verfahren durch das bekannte Wörtchen „sane" zu verdecken. Dass Pertinax schliesslich sich zu Konzessionen der Garde gegenüber verstehen musste, lehrt 6, 6.

Über die Ursachen, die im weiteren Gange der Ereignisse zu dem Sturze des Pertinax führten, spricht sich Dio 6, 3; 8, 1 und 9, 1 dahin aus, dass Pertinax vor allem dem Hasse der Freigelassenen und Soldaten, denen er jede Möglichkeit zu ungesetzlichem Thun abgeschnitten habe, zum Opfer gefallen sei. Auf sie führt Dio die Erhebung des Falco zurück. Als das für die Mordthat entscheidende Moment sieht Dio die Ränkesucht des Laetus an: 9, 1 ist es Laetus, der die durch die Unterdrückung des Falconischen Aufstandes gebotene Gelegenheit benutzt, um viele Soldaten, „als sei das auf den Befehl des Kaisers", töten zu lassen. Die anderen fürchten einem gleichen Schicksal entgegen zu gehen; 200, V. 11, 1 sind es 300, der Verwegensten unter ihnen stürmen mit entblösstem Schwert zum Palaste.

Übereinstimmend mit Dio ist die vita der Ansicht, dass die Katastrophe durch den Hass der Freigelassenen und Soldaten herbeigeführt sei (vgl. V. 11, 5; 13, 9; 14, 6), zu deren Führer sich Laetus nach der Verschwörung des Falco erhoben habe (V. 10, 8). Aus dem Excerpte des Xiphilinus 6, 3 geht leider nicht mehr klar hervor, wie weit Dio die Wühlerarbeit des Laetus zurückdatiert hat. Nach seinen Worten 6, 3 hat es immerhin den Anschein, als ob Laetus von allem Anfang an dem Sturze des Pertinax vorgearbeitet habe. Gewiss, der Gardepräfekt hat immer die denkbar zweifelhafteste Rolle gespielt (vgl. S. 20f.), aber ob sein Einfluss nach den sicherlich auch in seine Pläne nicht passenden Vorgängen vom 3. Januar thatsächlich ein anderer gewesen ist, als es sich für den hervorragendsten Veranlasser der Wahl des Pertinax ziemte, lässt sich bei der

---

ist wohl gerade in dem entgegengesetzten Sinne zu verstehen, als es zunächst den Anschein hat. Nicht die Ruhe im Frieden ward gefürchtet, sondern die Aussicht, dass ein greiser Herrscher nicht das „gebührende" Verständnis für die Bedürfnisse der Praetorianer haben würde, die vor allem jegliche Freiheit zu ungesetzlichem Thun, Amüsement und Geschenke und immer wieder Geschenke erheischten.

Erregung der Garde, die jeden Augenblick zu einer Katastrophe von unberechenbaren Folgen führen konnte, und der auf das Gegenteil hindeutenden Bemerkung der vita 10, 9 mindestens bezweifeln. Immerhin deutet diese Stelle auf eine allmähliche Entwicklung der Arbeit des Laetus gegen Pertinax. Zunächst hatte Laetus keine Ursache, den Pertinax zu verderben, ganz abgesehen davon, dass ein solches Vorgehen ganz unnötig durch seine Unmotiviertheit auffallen musste. War Severus mit seinen Vorbereitungen fertig und zum Abmarsch bereit, dann mochte immerhin der bei den Provinzialheeren sehr beliebte Kaiser fallen und Severus als sein „Rächer" auf dem Plane erscheinen, somit gleichzeitig die Sympathien der Provinzen für sich gewinnend, wenn es der Kürze wegen schliesslich nicht doch vorgezogen wurde, den Pertinax gleich durch Severus verderben zu lassen.[31]) Die Einschiebung eines weiteren Mittelmannes jetzt schon konnte nur verwirrend und für Laetus selbst eventuell vernichtend wirken, wie denn auch der Erfolg gelehrt hat. Erst als nach der Unterdrückung der Verschwörung des Falco die Lage für Pertinax immer unhaltbarer wurde, scheint Laetus, um nicht in den Sturz desselben mitverwickelt zu werden und die Zügel für seinen geheimen Herrn Severus in der Hand zu behalten, auf Grund persönlicher Differenzen mit dem Herrscher, wie später nach Aussen hin vorgegeben wurde (V. 10, 9!), rasch sich zu einer „factio" entschlossen zu haben. —

V. 10, 8 setzt glücklicherweise die sachliche Epitome mit aller Entschiedenheit wieder ein. Aus der Wendung „quos Pertinacis sanctimonia offenderat", unter denen eben vorzüglich Freigelassene und Praetorianer zu verstehen sind, leuchtet die entschiedenste Anerkennung der Verdienste des Kaisers und der Lauterkeit seines Charakters hervor. Auf ihr beruht die Grundanschauung der sachlich-historischen Quelle der vita, ähnlich wie die des Dio. Aber wie verschieden ist bei Beiden die Behandlung der einzelnen Ereignisse und der Gesichtskreis der Autoren! Vorurteilslos tritt der unbekannte Gewährsmann der vita an seine Aufgabe heran; er verzeichnet jede That, jedes Faktum, das ihm bedeutsam erscheint, unbekümmert darum, wie sich danach das Urteil über Pertinax gestaltet, ja er scheut auch nicht vor einer Missbilligung der kaiserlichen Handlungsweise zurück, wo sie geboten erscheint; vgl. 10, 10. Seine Information ist immer die denkbar beste. So dürfen wir ruhig unser historisches Urteil über die Persönlichkeit des Pertinax seiner Führung anvertrauen. Dio dagegen beschränkt sich, soweit er nun einmal

[31]) Was der späteren Politik des Severus mit ihren weit schauenden dynastischen Tendenzen gegenüber immerhin weniger wahrscheinlich erscheint.

erhalten ist, in persönlichster Weise auf das, was er selbst gesehen und erfahren hat. Im Vordergrunde seiner Erzählung stehen die Beziehungen des Kaisers zum Volke und vor allem zu dem Senate unter besonderer Hervorhebung seines eigenen ausgezeichneten Verhältnisses zu Pertinax, zu dem er sich 12, 2 offen bekennt. Daher wird Dios Darstellung zu einem hochinteressanten Stimmungsbild der senatorischen Kreise seiner Zeit, ja in gewissem Sinne des stadtrömischen Volkes überhaupt, zumal bei seinem durchaus anzuerkennenden Erzählertalent seine Schilderungen noch in der Xiphilinischen Verdünnung einen eigenartigen Reiz ausüben, so namentlich in c. 2 und 4.

Rein historisch betrachtet, ist die Darstellung des Zeitgenossen Dio, um den es sich in dieser Arbeit allein handelt, nur mit gewisser Vorsicht zu gebrauchen; in allen Fällen, wo dies möglich ist, bietet die beste Kontrolle der sachliche Bestand der vita. Das zeigt sich gleich 9, 1 an der Rolle, die Dio in dem entscheidenden Augenblick dem Laetus zuweist. Dem gegenüber giebt die vita die Schuld an der Tötung der Soldaten allein dem Kaiser und fügt als erschwerendes Moment hinzu, sie sei erfolgt „ad unius servi testimonium“ 10, 10. In diesen Worten spricht sich eine entschiedene Missbilligung des kaiserlichen Befehles aus, der in der That eine nie wieder gut zu machende Unklugheit, um nicht zu sagen Ungerechtigkeit, bedeutete. Der vornehme senatorische Sünder ging frei aus, die ihm anhangenden Praetorianer aber wurden hingerichtet, anscheinend nach summarischen Urteil auf ein höchst fragwürdiges Zeugnis hin. Es scheint fast, als hätte der Kaiser in diesem entscheidenden Momente den fortwährenden Rebellionsgelüsten der Garde gegenüber seine lang bewährte Geduld verloren und ein Exempel statuieren wollen à tout prix, nur dass dieser Preis ein gar zu hochgestellter war, Thron und Leben.

Was die Schilderung der Blutscene im Palaste anlangt, so ist sie für die Art und Weise, wie Dio sich die Dinge zurecht rückt, besonders charakteristisch. Er erzählt eine ganz wundervolle Geschichte in der Absicht etwa, die wahre Seelengrösse des kaiserlichen Greises noch im Tode zu erweisen. Nach 9, 3—4 fasst Pertinax den Entschluss, die eindringenden Empörer, obwohl er es gekonnt hätte (!), nicht niedermachen zu lassen, auch nicht zu entweichen, wie es, wäre ihm dieser Ausweg noch geblieben, doch nur natürlich, ja Recht und Pflicht gewesen wäre, sondern er will einmal die ganze Macht seiner Persönlichkeit auf die Soldaten wirken lassen und hofft sie so, wie durch die Gewalt seiner Rede, von ihrem Thun abzuschrecken. Dio heisst das 9, 3 „eine edle That oder eine unbesonnene oder wie sie sonst jemand nennen will.“ Niemand wagt sich denn auch

an diesen Kaiser heran, bis auf einen Mann, der auf Pertinax losgeht. Der Bann ist gebrochen, die anderen folgen ihm, der Herrscher fällt. Difficile est satiram non scribere. —

Wiederum berichtet die vita anders und besser. Es muss auf das Entschiedenste betont werden, dass ihre Darstellung auf allerbester Information beruht, die vor jeder Kritik Stich hält. In einzelnen Punkten rein thatsächlicher Art wird sie von Dio bestätigt, in anderen zeigt sie sich genauer unterrichtet, als dieser. So stimmt die Zahl der Empörer (300 bez. 200) bei der Annahme einer nur ganz geringfügigen Korruptel mit einander überein, desgleichen tritt Pertinax V. 11, 8 den Empörern entgegen „verum cum ad interiora prorumperent“ gleich Dio 9, 4; auch ist die Scene kurz vor der entscheidenden That V. 11, 8 „ad eos processit eosque longa et gravi oratione placavit“, bis ein gewisser Tausius aus der Mannschaft der Tungrer die Katastrophe herbeiführt, dieselbe wie bei Dio 10, 1. Endlich berichtet die vita gleich Dio, dass Eclectus mit seinem kaiserlichen Herrn den Tod fand[32]), „confossis duobus“, wie V. 11, 11 hinzufügt.[33]) Nicht nur der Name des ersten Mörders, sondern auch manche Einzelheiten, von denen Dio schweigt, sind bekannt, die die intimste Vertrautheit mit den berichteten Ereignissen verraten; die Lokalkenntnis des Palastes ist derart eingehend, dass sie sich kaum anders, als aus genauer persönlicher Kenntnis geflossen, erklären lässt, so vor allem 11, 6.

Somit vereinigt sich alles dahin, die Darstellung des sachlichen Bestandes der vita weit über die des Dio zu stellen, und das ist in dem Hauptpunkte, bei dem in der vita die Rolle des Laetus einsetzt, von historischer Wichtigkeit. Die vita nämlich berichtet, der Kaiser habe auf die Kunde von der Gefahr den Laetus „praef. praet.“ den Eindringlingen entgegengesandt, dieser aber „per porticus egressus adoperto capite domum se contulit“ V. 11, 7. Auf diese Weise verging die für Pertinax so kostbare Zeit, er konnte nicht mehr entweichen, er konnte auch nicht den drohenden Angriff durch seine Umgebung abschlagen lassen, da die Aufrührer im Einverständnis mit der Hofbedientenschaft handelten.[34]) Daher sah er sich gezwungen, zu dem letzten Mittel zu greifen, das vielleicht noch Aussicht auf Erfolg hatte,

---

[32]) Dio benutzt das wiederum zur Betonung eines rein persönlichen Momentes.

[33]) Über die Bedeutung und Stellung von V. 11, 13 und 12, 8 vgl. das S. 15f. Ausgeführte.

[34]) Vgl. V. 11, 12 und 14, 6 (12, 8); Dio c. 8, 1 und 9, 4. — V. 14, 6 „omnia per eum antiqua posse restitui“ kann sich doch nur auf die konstitutionellen Restitutionsabsichten des Pertinax beziehen; vgl. Anm. 26.

im Vertrauen auf seine Autorität kaltblütig den Soldaten entgegen zu treten.[35])

Das äusserste Mittel versagte der Roheit eines Barbaren gegenüber. Würdig, wie der Kaiser sein Leben gestaltet hatte, war sein Scheiden aus ihm; mit der Toga sein Haupt verhüllend, ein letztes Flehen zu Iuppiter Ultor auf den Lippen, fiel Pertinax unter den Streichen derer, die ihn hätten schützen sollen.

II. M. Didius Severus Iulianus.

Quellen: Vita. Dio Cassius LXXIV, 11—17. Herodianus II, 6—12. Aurelius Victor de Caesaribus c. 19; epitome c. 19. Eutropius VIII, 17. Orosius, adversus paganos VII, 16, 6.

Die vita des Didius Iulianus im Zusammenhange mit der Gesamtüberlieferung zu behandeln, bietet für den Quellenforscher die denkbar interessanteste Aufgabe; denn nur selten heben sich die verschiedenen Stufen der Tradition mit solcher Schärfe, wie hier, von einander ab. In unserem Falle lassen sich drei unterscheiden, nämlich 1. die Überlieferung der vita, 2. die des Dio, mit der ersteren im Thatsächlichen oft bis ins Detail übereinstimmend, gleichwohl in der Tendenz ihr direkt entgegengesetzt, und 3. die bei Herodianus in letzter, extremster Ausgestaltung.

Von den teilweise sachlich genau bis in die Einzelheiten übereinstimmenden Berührungen der vita mit Dio fallen besonders auf V. 3, 3 = Dio 12, 1; V. 3, 5 = Dio 13, 1; V. 4, 1 = Dio 13, 2. Sie sind sämtlich rein thatsächlicher Art und dadurch zu erklären, dass hier zwei gebildete Augenzeugen derselben Ereignisse mit verschiedener Auffassung über sie berichten; da, wo die Auffassung schweigt und allein die Facta als solche referiert werden, ist die Annäherung der beiden Darstellungen naturgemäss eine ausserordentliche.

Sehr bemerkenswert ist, dass die vita, abgesehen von geringfügigen Ausnahmen, von Anfang bis zu Ende einheitlich ge-

---

[35]) Herodianus natürlich geht in der rhetorischen Ausgestaltung des prächtigen Vorwurfes von der kaiserlichen Seelengrösse wieder am weitesten. Die lange Rede, die er ihn vor den eindringenden Mördern halten lässt, als habe er sie mit tironischen Noten verzeichnet vor sich, ist nach einem leicht erkennbaren rhetorischen Schema gebaut; II, 5.

staltet erscheint, und dass an keiner Stelle der vita eine Quelle namentlich angegeben wird. So lässt sich der Schluss nicht umgehen, sie führe fast ausschliesslich auf eine Quelle zurück, die einen glaubwürdigen, sachlichen Eindruck macht. Sie hat auf Grund vorzüglicher Information und aufrichtiger Überzeugung ihre Aufgabe dahin gefasst, dass sie vermittelst einer vorurteilsfreien Darlegung all die übelwollenden Gerüchte, die über Kaiser Iulianus umliefen, in ihrer Nichtigkeit zu erweisen sucht, ohne sich über die Schwächen dieses Herrschers zu täuschen. Diese ihre Absicht wird denn auch an mehreren Stellen der vita offen ausgesprochen.[36])

C. 1—2, 3 giebt in kurzen Zügen die Vorgeschichte des Kaisers chronologisch geordnet; vgl. 1, 1 „post Pertinacem“, 1, 4 „ante annum, quam legitima aetas sinebat“, 1, 6 „post praeturam“, 1, 7 „inde“ (1, 7 „ibi“, 1, 8 „etiam“), 1, 9 „inde“, 1, 9 „post“, 2, 1 „post hoc“, 2, 1 „tunc“ (2, 2 „iterum“), 2, 3 „deinde.“ Die Beurteilung der Amtsführung des Iulianus ist vollkommen sachlich, so heisst es 1, 7: „inde Belgicam sancte et diu rexit“, dagegen 2, 2/3: „Bithyniam deinde rexit, sed non ea fama qua ceteras“.

Von dem merkwürdigen Verhältnis, das sich zwischen Pertinax und seinem Nachfolger entwickelt hatte, handelt 2, 3. In dem Folgenden werden die näheren Umstände erörtert, denen zufolge Iulianus Kaiser wurde (vgl. S. 32ff.). 3, 1—6 giebt in zeitlicher Abfolge die ersten Regierungshandlungen des Kaisers wieder; vgl. 3, 1 „tunc“, 3, 1 „et ante“, 3, 3 „dein“ (3, 4 „etiam“), 3, 5 „inde“. 3, 7 setzt zum ersten Male klar erkenntlich die apologetische Tendenz der vita ein. Von Bedeutung ist der Schlusssatz: „habebatur ita, quasi Iuliani consilio esset Pertinax interemptus“. Das ist der böswillige Klatsch in den Anfängen, den wir in letzter, extremster Ausgestaltung bei sämtlichen uns noch überkommenen späteren Autoren, Eutropius, Aurelius Victor, dem Autor der epitome und Orosius in seltener Übereinstimmung gefunden haben, der ungeheuerliche Vorwurf nämlich, Pertinax sei auf Anstiften des Iulianus ermordet worden (vgl. S. 17f., 31, 75. und 82). Dem „odium populi“ und dem „quod creditum fuerat“ 3, 7 folgen 3, 8 „hi, qui Iulianum odisse coeperant“. 3, 8—10 bemüht sich offenbar die Auffassung, die Dio 13, 1ff. vertritt, zu widerlegen und gipfelt 3, 8 in dem energischen Satze: „quod

---

[36]) So 3, 7—8. Ist es nicht recht wahrscheinlich, dass 3, 9 („perhibetur“) ein zufällig einmal nicht ganz ungeschickter biographischer Einschub ist? Denn die Ausdrucksweise der sachlichen Quelle ist fast stets bestimmt und präcis; ferner erstreckt sich nicht ihr, aber das Interesse des Biographen sonst auf derartigen Kleinkram; endlich kann 3, 9 ungezwungen aus dem Zusammenhange herausgehoben werden. Ferner 4, 9—10, sowie 9, 1—2.

falsum fuisse constat". Dabei stimmt V. 3, 1—4, 1 im rein Thatsächlichen mit Dio zum Teile bis in das Detail überein (vgl. S. 26). Ebenso erzählt c. 4 in der Hauptsache dasselbe, wie Dio c. 13—14, jedoch abermals im entgegengesetzten Sinne.[37]) V. 4, 5 heisst es z. B. von Iulianus: „ingressus autem curiam placide et prudenter verba fecit"; Dio 14, 1 erklärt das kurzweg für grobe Schmeichelei dem Senate gegenüber ohne Versuch einer stichhaltigen Motivierung, was indes vielleicht auf die Rechnung des Xiphilinus zu setzen ist, aber mit schön moralisierendem Schlusse. V. 4, 9 werden die, welche die Anschauung Dios teilten, als „plurimi" erwähnt. 4, 10 ist wieder direkt apologetisch.

Bezeichnend ist, dass V. c. 5—6 kein Wort des Tadels für die Mordanschläge des Iulianus auf Pescennius Niger und Septimius Severus hat, da sie ihm als Rivalen gefährlich werden. Anders beurteilt die Quelle der vita das Vorgehen des Kaisers gegen Laetus „sperans Laetum fautorem Severi" 6, 2 (vgl. S. 20 f.): es wird „ingratus" genannt, aber nicht, weil Iulianus dem Laetus direkt oder indirekt die Herrschaft verdanke, sondern „cum per eum Commodi manus evasisset". 6, 1 gehört ersichtlich nicht in den Zusammenhang. Das Urteil des Gewährmannes der vita erfolgt auf Grund seiner eigenen freien Überzeugung: so wird der weitere Verlauf der Dinge mit gleichmässiger Sachlichkeit dargestellt, die ebenso wenig von einer Missbilligung des Verhaltens des Iulianus, wie etwa des des Severus absieht, vgl. 6, 5: „inanem rem contra barbaros milites parans", was sicher nicht zu Gunsten des Severianischen Heeres gedeutet werden kann. Die Äusserung V. 6, 6 gewährt einen überraschend klaren Blick in die Verhältnisse des Augenblickes sowohl für den, der diese Äusserung that, als den, der sie in seine Geschichtsdarstellung aufnahm. 6, 8 weist nach Ton und Inhalt wiederum auf eine ausgezeichnet informierte, zeitgenössische Quelle, der zufolge wir das „senatus consultum de participatione imperii" 6, 9 als offiziell so benannt in sicherem Vertrauen auf die Exaktheit ihrer Ausdrucksweise hinnehmen können.

Das 7, 1 durch „tunc" mit dem Vorhergehenden verbundene „omen" wird höchstwahrscheinlich gleichfalls dem sachlichen Autor zueignen, der hier, wie ähnlich 2, 3, dem allgemeinen Wunder- und Vorzeichenglauben seiner Zeit auch einmal seinen Tribut entrichtet hat, ohne dass er dadurch an Wert verliert. In welch merkwürdiger Weise sich selbst in den besten Köpfen des dritten Jahrhunderts die abergläubischen Wahnvorstellungen

---

[37]) Das Sätzchen 4, 3 „lapidationem quoque fecere" ist ersichtlich ein aus der V. Nig. 2, 2 abgeleiteter nachträglicher Einschub; vgl. S. 69.

der Gesamtheit manifestieren, ist auch ein, und nicht das letzte, Kapitel in der Geschichte jener Zeit. (S. auch Anm. 13.) 7,3 entstammt der sachlichen Quelle nicht, es ist eine der wenigen heterogenen Einschaltungen, die selbst in dieser vita nicht fehlen. 7, 4 fährt die zusammenhängende Darstellung der Ereignisse fort, für die 7, 6 eine andere Lesart gegeben wird „et populus locutus est et Severus suspicatus“,[38]) die aber keineswegs wie 7, 3 aus dem Rahmen einer einheitlichen Darlegung herausfällt. 7, 8 die „edicta quae proposita sunt“ sind wohl gleich der Angabe des Dio 17, 3 zu setzen, vgl. V. 8, 5.

Wie schon die äusserliche Einführung „fuit praeterea“ verrät, gehört 7, 9—11 der sachlichen Quelle nicht an; dazu kommt die für alle biographischen Bestandteile der Viten charakteristische Unbestimmtheit der Ausdrucksweise, der zufolge es 7, 10 „dicunt“ und „dicuntur“, 7, 11 wiederum „dicitur“ heisst. Das Urteil betrifft nicht speziell die Massregeln gegen Severus, sondern das ganze Verhalten des Iulianus gegenüber abergläubischen Zukunftserkundigungen. 8, 1—10 behandelt den Sturz des Herrschers; es ist der sachlichen Quelle entnommen und zeigt das bekannte Streben nach chronologischer Verbindung, vgl. (8, 2 „etiam“) 8, 3 „postea“, 8, 6 „brevi“, 8, 7 „denique“.

Damit könnte die vita Iuliani schliessen, die mitten in dem Wirrsal der anderen wie ein kleines, köstliches Kabinettstück anmutet, dessen Einheit nur durch die beiden kurzen Stellen 7, 3 und 7, 9—11 eine Unterbrechung erleidet. Dazu kommt, dass die sachliche Quelle, die nach allen in diesen Betrachtungen erörterten Indicien unstreitig dieselbe ist, welche grossen Abschnitten der vita Pertinacis zu Grunde lag, mit anerkennenswerten Geschick excerpiert worden ist, so dass wir mit vollem Rechte auf ihr Excerpt hin unsere historische Vorstellung von Iulianus im Gegensatze zu der gesamten sonstigen Überlieferung über ihn zu seinen Gunsten modifizieren. Dass wir damit heute noch das thun, was der Gewährsmann der vita für seine Zeit angestrebt hat, geht aus 9, 1—2 deutlich hervor: Hier wird das kurz zusammengefasst, was die Gegner, auf deren Seite Dio wie Herodianus stehen, dem Kaiser vorgeworfen haben; es wird auf Grund der eigenen vorurteilslosen Darstellung geleugnet, und die guten Seiten des Herrschers werden dem gegenüber gestellt.[39])

---

[38]) Wie ganz anders führt sich eben 7, 3, das aus der biographischen Quelle stammt, ein!

[39]) Die mit „sane“ eingeleiteten Passus brauchen durchaus nicht immer einen Quellenwechsel zu bezeichnen; vgl. V. Pert. c. 6 und das S. 13 Gesagte. Es ist zu vermuten, dass die Rekapitulation 9, 1—2 in irgend einer, uns natürlich nicht mehr fassbaren Weise der sachlichen Quelle, mit deren Auffassung sie sich völlig deckt, entnommen ist. Was Heer a. a. O. S. 124 über

9, 3 folgt noch die Angabe der Lebens- und Regierungsdauer des Kaisers, von denen die erste mit Dio 17, 5 in Widerspruch zu stehen scheint: vermutlich ist dieser Gegensatz nur ein scheinbarer und es hat an beiden Stellen dieselbe Zahl der Jahre gestanden, wodurch dann die noch heute bestehende Übereinstimmung der Monatsangaben mehr als ein blosser Zufall sein würde, eben der richtig überkommene Rest der ursprünglich gleichen Angabe, die Dio bis auf die Zahl der Tage spezialisiert hat. Die Dauer der Herrschaft des Iulianus wird, was weiter für unsere Annahme spricht, von beiden Autoren genau und richtig, aber völlig unabhängig von einander angegeben: V. 9, 3 auf 2 Monate 5 Tage; Dio c. 17, 5 auf 66 Tage. Den Schluss der vita bildet 9, 4 eine Art Nachtrag, der eine letztmalige Erklärung des Unglückes der jammervollen Scheinregierung dieses Kaisers zu geben versucht, die zwar nicht alle Gründe desselben erschöpft, aber dem Scharfblicke des Mannes, der sich den hier ausgesprochenen Tadel zu eigen machte, nur zur Ehre gereichen kann. [40])

Auch Dio war Augenzeuge gleich dem Gewährsmanne der vita. Einige aus dieser Thatsache hervorgehende Übereinstimmungen in der Darstellung des rein Faktischen sind bereits erörtert worden (vgl. S. 26 und 28). Warum Dio den Pertinax liebte und verehrte und den Iulianus hasste und verabscheute, gesteht er bis zu einem gewissen Grade c. 12, 2 und 5 selbst ein. Zu dem persönlichen Gegensatz kam der sachliche. Iulianus verdankte seine Herrschaft der Garde, deren Zügellosigkeit der ehrenhafte Pertinax zum Opfer gefallen war, und deren beispiellose Willkür seit Commodus schwer auf der Stadt lastete: „se Commodi memoriam restituturum“ V. 2, 6 hatte Iulianus bei seiner Erhebung den Soldaten versprochen; das waren schlimme Aussichten für Senat wie Volk. So erschien des Iulianus Herrschaft unter dem Drucke einer Unsumme von Schuld und Hass weder dem Senate genehm, noch fand sie Unterstützung bei dem Volke; denn allgemein war man der Tyrannei der Praetorianer müde; der Augenblick stand nahe bevor, wo sich die Zeit der „alten Garde“ erfüllte; ihr Mass war übervoll. Vorderhand aber wandte sich aller Groll gegen Iulianus, dessen einzige Sünden seine Erhebung durch die Garde, seine Versprechungen und seine Schwäche

---

den Ausdruck „gulosus“ bemerkt, trifft an dieser Stelle insoweit zu, als m. E. (s. auch Anm. 6) die sachliche Quelle die Ausdrücke der Gegner des Iulianus übernommen hat, denen sie dann in der ihr eigenen präcisen Weise ihre Meinung entgegenstellt: „fuit autem contra humanissimus ad convivia, benignissimus ad suscriptiones, moderatissimus ad libertatem.“

[40]) Ist nicht auch hier die Abstammung aus der sachlichen Quelle wahrscheinlich?

waren; er hatte von Anfang an selbst mit offener Revolte von seiten des Volkes zu kämpfen.[41]) Aus dieser überreizten Stimmung heraus ist der Bericht Dios gegen, nicht über Iulianus entstanden und, noch schärfer in seiner feindseligen Haltung dem rhetorisierenden Charakter des Ganzen entsprechend ausgeprägt, der des Herodianus bis zu dem „scelus Iuliani“ bei den Späten, das im letzten Grunde auf die Übertreibungen der Zeitgenossen zurückgeht und um so lieber aufgenommen wurde, als diese Lösung der Folgezeit am probabelsten erschien.[41a]) Das, was wir noch von Dio besitzen, genügt, seine Ausführungen gegen den Kaiser auch bis in Einzelheiten zu verfolgen. Stets werden dem Iulianus die allerniedrigsten Beweggründe für seine Handlungen untergeschoben oder aber diese selbst verzerrt; mag dies nun bewusst oder unbewusst geschehen sein, die Thatsache lässt sich der Darstellung des sachlichen Excerptes der vita gegenüber nicht mehr leugnen; gleich c. 13, 1 ff. zeigt das im Vergleiche zu V. 3, 8—10. Das aufrührerische Benehmen des Volkes nach der Regierungsübernahme, obwohl es der Herrscher durch Freundlichkeit und Geschenke zu gewinnen sucht, nennt Dio voller Lob; ja, dass Iulianus, schliesslich durch die Hartnäckigkeit des Volkes erbittert, zu Gewaltmassregeln dem Aufruhr gegenüber greift, möchte er am liebsten auch auf sein Schuldkonto setzen; c. 13. In dem gleichen Tone geht es c. 14 fort (vgl. S. 28). Nach einem Excurs zu Severus wendet sich Dio c. 16 der Beschreibung des Sturzes des Kaisers zu. Seine Ratlosigkeit wird anschaulich und im Thatsächlichen mit der vita übereinstimmend geschildert, u. a. eine Schauermär von der Tötung von Knaben „unter Zauberformeln“ 16, 5 zur Abwehr des kommenden Unheils berichtet. Dass bei alledem Iulianus dem Fluche der Lächerlichkeit anheimfiel, bezeugt Dio 16, 4 gleichermassen wie V. 6, 1. C. 17 spricht Dio von der Hinrichtung des Herrschers auf Senatskonsult, ohne dass hierbei eine besondere Tendenz gegen ihn hervortritt. Sonst aber ist sie in der gesamten Darstellung förmlich mit Händen zu greifen; unwillkürlich drängt sich uns hierbei der Vergleich mit der offiziösen Geschichtsschreibung von der bekannten Sorte auf, die an der gestürzten Regierung kein gutes Haar lässt, dagegen die gerade herrschende in den Himmel erhebt. Stutzig muss dabei nur eins machen, dass Dio auch vor dem Mittel der Verleumdung nicht Halt macht. C. 17, 5 lässt er den sterbenden Iulianus die Worte ausrufen: „Was habe ich denn Schlimmes gethan? Wen habe ich umgebracht?“, für den, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, an und für sich schon die herbste Verurteilung der Dio-

---

[41]) V. Iul. 3, 7; 4, 2 ff. V. Nig. 2, 2 ff. Dio c. 13, 3. Herodianus II 6, 1 ff.; 7, 2.
[41a]) Siehe S. 27.

nischen Darstellung selbst. Die Worte tragen den Stempel der Wahrheit: Dio hat sie aus Gründen der rhetorischen Wirkung angebracht, ohne zu bemerken, dass sie ihn selbst negieren: man pflegt nicht im Angesichte des Todes zu lügen.

Herodianus bietet keinerlei neue Nachricht von thatsächlicher Bedeutung, abgesehen vielleicht von II, 11, 8, dass nämlich Iulianus es unterlassen habe, beim Anrücken des Severus die Alpenpässe zu sperren. Immerhin bleibt es fraglich, ob er dazu die Zeit und die genügende Macht hatte. Gleichwohl zeigt auch diese Stelle wieder, dass selbst bei Herodianus sich Weizen unter aller Spreu findet (vgl. S. 101). In der Hauptsache ist sein Bericht nur eine weitere, unleidlich rhetorische Ausgestaltung der Dionischen Tendenz gegen Iulianus, der II, 7, 1—2 als verkommener Wüstling und Prahler hingestellt wird. Ähnlich wie bei Dio, mithin in dem Thatsächlichen öfter mit der vita übereinstimmend, wird von der Abneigung des Volkes und der Kopflosigkeit des Kaisers in seinen letzten Tagen gesprochen; besonders nahe stehen sich Her. II, 11, 9 und Dio c. 16. II, 9, 4 wird die Autobiographie des Severus erwähnt; II, 9, 9 bestätigt noch V. Pert. 2, 2.

Am deutlichsten tritt die Verschiedenheit bez. Abstufung in der Tendenz unserer drei Hauptautoren bei ihrem Berichte von der Übernahme des Imperiums durch Iulianus hervor, durch den unsere Auffassung von der absoluten Überlegenheit der Darstellung des sachlichen Bestandes der vita die beste Bestätigung findet. Es kommen in Betracht V. 2, 4—7, Dio c. 11 und Herodianus II. 6. Vollkommen bestehen nur die Angaben der vita vor der Kritik: die Namensnennung der beiden Tribunen Publius Florianus und Vectius Aper, die vor den „clausae valuae" des Senates den Iulianus bestimmen, „ut locum arriperet" V. 2, 4, die Anführung der vorzüglich gewählten Gründe, durch die dieser die Soldaten gewinnt, V. 2, 6[42], sowie überhaupt die ruhige und anschauliche Sachlichkeit der Erzählung prägen ihr den unverkennbaren Stempel der Wahrheit auf.

Bei Dio zeigt schon die Wahl der Ausdrücke auf den ersten Blick die starke persönliche Färbung gegen Iulianus. So heisst es u. a. 11, 3, „die Hauptstadt und ihr gesamter Machtbereich (!) sei wie auf dem Markte oder wie in einem Kaufladen öffentlich

---

[42]) „Primum Iulianus monuit praetorianos, ne eum facerent imperatorem, qui Pertinacem vindicaret; deinde scripsit in tabulis se Commodi memoriam restituturum." Auf andere Weise findet diese Begründung durch Dio und Herodianus eine Bestätigung; nur ist bei dem ersteren das Versprechen, des Commodus Andenken wieder herzustellen, fortgefallen. Von einem Gebot des Sulpicianus weiss V. 2, 6 nichts; diese Stelle schliesst sogar ein solches direkt aus.

ausgeboten worden, Verkäufer seien die Mörder ihres Kaisers gewesen, Kauflustige Sulpicianus und Iulianus, die einander überboten, der eine innerhalb der andere ausserhalb des Lagers." In dem Folgenden wird dieser „schändlichste, für Rom entehrende Auftritt" gleichwohl mit grosser Liebe von dem Schriftsteller bis in das kleinste Detail ausgemalt. Indes . . . das alles ist keine Ausgestaltung mehr, es ist eine Entstellung des Thatsächlichen, wie es V. 2, 6 unbefangen giebt; die hier verzeichnete Scene „e muro ingentia pollicentem" liegt als der wirkliche Thatbestand Dio und Herodianus zu Grunde. Bei letzterem ist die Basis des Faktischen in einzelnen Punkten schon stark ins Schwanken geraten, um so baufälliger ist das ganze Gebäude, das er darauf errichtet. II, 6, 3 wird also gefabelt, der Kaiserthron sei einige Tage unbesetzt geblieben, schon an und für sich ein Ding der Unmöglichkeit. Ebenso ist das Weitere rhetorischer Unsinn. Als die Praetorianer sehen, dass niemand aus dem Volke den Pertinax zu rächen versucht (!), trauen sie sich zwar noch immer nicht aus ihrem festen Lager heraus, „aber sie führen die aus ihrer Mitte, die die stärkste Stimme haben, auf die Mauer und verkünden so laut, käuflich sei der Kaiserthron; dem Meistbietenden versprechen sie die Herrschaft und mit Waffengewalt ihn sicher in den Kaiserlichen Palast einzuführen" (II, 6, 4). Beim Schmaus am späten Abend im Taumel der Trunkenheit erhält Iulianus, der wegen seiner Schwelgerei Verrufene, die Nachricht davon. Am Lager angekommen . . . Herodianus malt das alles noch mit weiteren detaillierten Zügen aus . . . gewinnt Iulianus die Herrschaft durch seine ungeheuren Versprechungen gegen Sulpicianus, der gleichfalls gekommen war „die Herrschaft zu kaufen" II, 6, 8; kurz es ist klar, dass die tendenziöseste Entstellung sich bei Herodianus findet: Hier sind es die Soldaten, die von sich aus das Weltreich zur Versteigerung bringen, und der Wüstling Iulianus ist bei seinen Geboten vor Trunkenheit seiner Sinne kaum mächtig.

Doch auch Dio kann von dem Vorwurfe der Entstellung zu tendenziösen Zwecken nicht mehr freigesprochen werden, mag sein Bericht auch darauf beruhen, dass er zu leichtgläubig gegen diejenigen war, die ihm mitteilten, was ihm genehm: erinnern wir uns der Beobachtungen, die wir anlässlich der vita Pertinacis machten, sind wir doppelt gewarnt, seinen Mitteilungen blind zu vertrauen, soweit diese die eines Zeitgenossen sind, der nur zu sehr cum ira et studio schrieb[43]); um so mehr werden wir den

[43]) Zu einem immerhin ähnlichen Ergebnis, wie diese Untersuchungen, ist J. J. Müller a. a. O. S. 74ff. gekommen, wenn auch auf mehr summarische Weise und mit im einzelnen kaum haltbaren Bemerkungen und Analogien.

Blick in der folgenden Untersuchung schärfen müssen (vgl. zur Kritik Dios auch S. 60 ff. und S. 89).

Aurelius Victor de Caesaribus c. 19 teilt mit, dass Iulianus „ex praefectura vigilum ad insignia dominatus processit", weiss von „promissis magnificentioribus" den Praetorianern gegenüber, was indess mehr an die Darstellung der vita, als an die Geschichte von der grossen Gant anzuklingen scheint, irrt sich aber gröblich in der Bestimmung der Person des Kaisers, da er behauptet, dieser habe das „perpetuum edictum" verfasst. Die epitome c. 19 bestätigt den „ortus Mediolanensis" des Herrschers = V. 1, 2, giebt, wie fernerhin Eutropius und Orosius, 7 Monate als seine Regierungszeit fälschlich an und erzählt zum Schlusse eine wahrhaft schaudervolle Geschichte von der Tötung des Iulianus durch Severus in den „abditae palatii balneae", deren Ursprug wir nicht mehr kontrollieren können, und deren letzter Zug mit dem ehrenvollen Begräbnis V. 8, 10 in vollstem Widerspruche steht. Eutropius VIII, 17 betont wie Victor und die epitome die Rechtskunde des Iulianus, der hier Salvius Iulianus heisst, und fügt hinzu, er sei der Enkel des Salvius Iulianus gewesen „qui sub Divo Hadriano perpetuum conposuit edictum". Endlich erwähnt noch Orosius adversus paganos VII, 16, 6 ganz kurz diesen Kaiser und eine „pugna apud pontem Mulvium" gegen Severus in Übereinstimmung mit dem Caesares und Eutropius. Sollte es dementsprechend doch irgendwie zu einem Zusammenstosse vielleicht unbedeutender Art gekommen sein?

An keiner Stelle dieser späten Schriftsteller findet sich eine Erwähnung des öffentlichen Feilbietens und Versteigerns der Reichshoheit durch die Praetorianer. Man darf gewiss bei diesen kärglichen Epitomatoren nicht den geringsten Schluss ex silentio machen, aber immerhin ist dieses Fehlen einer tendenziösen Dar- und Entstellung, die auf sie als Kinder ihrer Zeit besonderen Eindruck gemacht haben würde, wären sie mit ihr vertraut gewesen, auffällig. Es kann daher die Vermutung ausgesprochen werden, dass ihnen Dio oder Herodianus hier nicht vorgelegen hat. —

III. Das Aufkommen des Severischen Hauses: die Praetendentenkämpfe des L. Septimius Severus.

a) Die Übernahme des Imperiums; der Kampf gegen Pescennius Niger und die asiatischen Feldzüge.

Quellen: Vita Severi c. 1—9. Vita Nigri. Dio Cassius LXXV. Herodianus II, 13—III, 5, 1. Aurelius Victor de Caesaribus c. 20; epitome c. 20. Eutropius VIII, 18. Orosius, adversus paganos VII, 17.

An äusserem Umfange lässt unsere litterarische Überlieferung für die Regierung des Severus wenig zu wünschen übrig; vor allem ist der Bericht Dios noch in seiner gekürzten Form an Seitenzahl weitaus der reichhaltigste; eine andere Frage freilich ist, ob sein innerer Wert in demselben Verhältnis zu der sonstigen Überlieferung steht. Um innerhalb der grossen Masse einigermassen Ordnung und Übersicht zu schaffen, ist die Behandlung der Zeit des Severus in zwei Hauptteile zerlegt, die ihren natürlichen Trennpunkt in der Schlacht von Lugdunum finden, mit deren Ausgang für ihn erst die thatsächliche Alleinherrschaft über das gesamte römische Reich anhebt; doch wird selbstverständlich sich der eine Teil nicht immer von dem anderen scharf abgrenzen lassen.

Auch diesmal sollen die Untersuchungen, so weit als thunlich, im Anschlusse an die vita durchgeführt werden, und zwar zunächst im Anschlusse an die vita Severi, während über die Komposition und Bedeutung der Nebenviten des Niger bez. des Albinus in zwei besonderen Kapiteln gesprochen werden wird. Zuerst wird es sich darum handeln, in äusserster Kürze die Anordnung des Stoffes und seinen Charakter in der Hauptvita zu bestimmen, um sodann die wichtigsten Merkmale der Traditionen der vita, des Dio und des Herodianus hervorzuheben, zu welchen schliesslich in der bisher gehandhabten Weise noch die kleineren, späten Autoren heranzuziehen sind, unter denen in einem Falle ein Vergleich zwischen Aurelius Victor und der vita eine besondere, hervorragende Bedeutung für die Erkenntnis der Komposition der vita und darüber hinaus der von uns zu behandelnden Viten überhaupt erlangt. —

Die vita Severi giebt zuerst die Vorgeschichte des Kaisers, c. 1—4, mit grosser Genauigkeit unter starker Hervorhebung der

„omina“,[44]) wie bei den grossen, für die Zeitgenossen ans Wunderbare grenzenden Erfolgen des Severus nur zu erklärlich, aber im wesentlichen einheitlich und sachlich gehalten, und das in der schon bekannten streng chronologischen Abfolge; vgl. V, 1, 1 „interfecto Didio Iuliano“ (1, 2 „ante civitatem omnibus datam“), 1, 3 „Erucio Claro bis et Severo conss. III idus Apriles“,[45]) 1, 4 „in prima pueritia, priusquam . . .“, 1, 5 „octavo decimo anno“, 1, 5 „postea“ (1, 5 „bis iam consulari“), 1, 6 „cum Romam venisset, (1, 7 „cum . . . venisset“) 1, 8 „eadem nocte“, (1, 9 „et“, 1, 10 „etiam“) (2, 2 „cui et in proconsulatu successit et in consulatu collega fuit et in imperio item successit“)[46]), 2, 3 „emenso tribunatu militari“,[47]) 2, 3 „inde“, 2, 3 „mortuo patre“, 2, 4 „dum in Africa est“, 2, 5 „acta quaestura“, 2, 6 „in qua legatione“, 2, 8 „tunc“, 3, 1 „Marco imperatore decernente“, 3, 2 „tunc“, 3, 3 „postea“, 3, 3 „anno aetatis XXXII“, 3, 4 „tunc“, 3, 5 „dein“, (3, 5 „absens“), 3, 6 „dein“, 3, 7 „post hoc“, 3, 7 „ubi cum“ (3, 7 „iam imperator“), 3, 8 „deinde“, (3, 9 „amissa uxore“) 3, 9 „statim“, 4, 2 „dein“, 4, 2 „post hoc“, 4, 2 „Romae“, 4, 3 „in Sicilia . . . iam Commodo in odio veniente“, 4, 4 „consulatum

---

[44]) Ähnlich wie Dio LXXV, 3 und Herodianus II, 9. V. 1, 9 wird gleichfalls Dio c. 3, 3 bezeugt, dessen erste Notiz 3, 3 durch Herodianus II, 9, 5f. bestätigt wird.

[45]) Zu der Lesart „III“ vgl. S. 66.

[46]) Vgl. V. Pert. 14, 4 und V. Iul. 2, 3, wo dasselbe in ganz ähnlicher Weise von Iulianus dem Pertinax gegenüber ausgesagt wird. Es liegt demzufolge auf der Hand, dass diese Notiz zu Unrecht in dem sachlichen Bestand der vita Severi steht, d. h. ein nachträglicher Zusatz des betr. Compilators ist.

[47]) „Omnis sortibus natu“ 2, 3, was Hirschfeld geändert hat in „omisso tribunatu“; das zweite Wort ist natürlich völlig sicher. 2, 5 heisst es „acta igitur quaestura Sardiniensi“; 2, 4 findet sich aber „pro Baetica Sardinia ei attributa est“, also hatte Severus Baetica als Quaestor zugewiesen erhalten, und das muss auch der Text 2, 3 ursprünglich besagt haben. Die Worte „post quaesturam“ 2, 3 sind mithin unmöglich, denn es kann sich selbstverständlich nur um die eine Quaestur handeln. Es hat nun folgender Vorgang stattgefunden: die Wendung „omisso tribunatu militari“ ist erst versehentlich ausgelassen und nachträglich an den Rand geschrieben worden, wobei, wie dies ja nicht selten geschieht (vgl. Brinkmann, Rh. Mus. NF. LVII. S. 481ff., nam. 484 Anm. 4 Schl.), zur Orientierung das Stichwort hinzugesetzt wurde „post quaesturam“. Das hat dann der Schreiber falsch verstanden und die Worte „post quaesturam“ gedankenlos mit in den Text gebracht, die nunmehr fortzufallen haben, während das „omisso tribunatu militari“ nach dem ersten „quaesturam“ 2, 3 zu stehen hat. Indes auch dies „omisso“ erscheint nicht unbedenklich gegenüber dem ausdrücklichen Zeugnis des Eutropius VIII, 18, 2, dass Severus das Militärtribunat bekleidet habe. Für „omisso“ könnte unter ganz leichter Änderung ein Ausdruck wie „emenso“ im passiven Sinne eingesetzt werden. Dann würde V. Sev. 2, 3 folgendermassen lauten: „quaesturam emenso tribunatu militari diligenter egit. sorte Baeticam accepit atque inde Africam petit, ut mortuo patre rem domesticam conponeret.“ Ich verdanke diese Coniectur der gütigen Mitteilung meines verehrten Lehrers Prof. Wachsmuth.

cum Apuleio Rufino primum egit", 4, 4 „post consulatum anno ferme fuit otiosus; dein . . .", 4, 5 „proficiscens ad Germanicos exercitus", 4, 5 „cum antea", 4, 6 „maior filius, qui tunc quinquennis erat"[48], 4, 6 „quinquennis puer"[48]), 4, 7 „in Germaniam profectus". Es erübrigt, im einzelnen den Nachweis zu führen, dass die hier gegebenen Nachrichten der vita thatsächlich richtig sind; der Stempel der Wahrheit ist ihnen mit der Anm. 46 gekennzeichneten Ausnahme unverkennbar aufgedrückt.[49])

Mit c. 5 setzt, auch dem Compilator der vita wohlbewusst, ein neuer Teil der Darstellung ein („Et hactenus rem militarem privatus egit"), der ebenso deutlich 8, 5 schliesst und „Übernahme des Imperius durch Severus in Rom" betitelt werden könnte. Wiederum ist die Anordnung eine streng chronologische; vgl. 5, 1 „hactenus", 5, 1 „dehinc", 5, 1 „idibus Augustis" (5, 2 „etiam"), 5, 3 „dein", 5, 5 „per idem tempus", 5, 6 „cum audisset . . . primo . . . postea . . .", 5, 7 „his conpertis", 5, 8 „cum iam ante", 5, 9 „evitatis eorum manibus . . . missis ad praetorianos litteris . . . statimque . . .", 6, 1 „occiso Iuliano cum", 6, 3 „postera die", 6, 5 „etiam statim" (6, 5 „. . . quem etiam Iulianus tertium praefectum . . ."), 6, 6 „interim", 6, 9 „eodem tempore etiam", 6, 11 „cum Romam . . . venisset", 7, 1 „ingressus deinde Romam", 7, 1 „inde", 7, 2 „deinde", 7, 4 „alia die" (7, 5 „etiam"), 7, 6 „cum in senatu esset", 7, 8 „deinde" (7, 9 „quoque"), 7, 9 „postea". 7, 9 „dehinc", 8, 2 „statim", 8, 3 „alia die", 8, 5 „septem annorum". In dem Berichte von den Ereignissen, die dem Tode des Iulianus vorhergingen, finden sich zahlreiche Berührungen mit der vita Iuliani; sicherlich ist das in gewissem Sinne schon durch die Berührung im Stoffe bedingt, aber da sich die Annäherung der beiden Darstellungen bis auf die Wahl des Ausdruckes erstreckt, und da fernerhin allein nach den aufgeführten chronologischen Indicien feststeht, dass auch hier unser trefflicher sachlicher Gewährsmann redet, so wird die richtige Erklärung für die Übereinstimmung der Berichte der vita Severi und der vita Iuliani in der Annahme eines und derselben Quelle, eben der guten sachlich-historischen, gegeben sein (vgl. z. B. V. Sev. 5, 5; 5, 7; 5, 9 zu V. Iul. 6, 8; 6, 9; 7, 8).

Mit der Auffassung dieser Quelle, so wie sie uns V. Iul. 6, 5 (vgl. S. 27f.) entgegentrat, stimmt der Inhalt des c. 7, das den Einzug des Severus in Rom und seine dort ergriffenen Massregeln wiedergiebt, ausgezeichnet überein. Man kann nicht

---

[48]) Genau in derselben Weise wird V. Car. 1, 6 „septennis puer" gesagt; vgl. S. 87.

[49]) Interessant ist in diesem Abschnitte noch 1, 6 die Erwähnung der „vita imperatoria Hadriani" und die, welche die Autobiographie des Severus betrifft, 3, 2; vgl. u. a. Herodianus II, 9, 4 und V. Nig. 4, 7; 5, 1.

behaupten, dass dieses Kapitel in einem dem Soldatenkaiser günstigen Sinne abgefasst sei, aber auch ebenso wenig, dass es nicht sachlich gehalten sei. Es setzt damit nicht etwa ein neues Moment in der V. Sev. ein, sondern die kühl reservierte Auffassung der Person des Kaisers ist schon 2, 1 angezeigt. Der Gewährsmann der vita hat für Severus bei aller Anerkennung seiner Tüchtigkeit und — wir dürfen das nicht verhehlen — bei aller abergläubischen Scheu vor seinen ausserordentlichen Erfolgen nicht viel übrig; nicht nur das harte soldatische Wesen des Afrikaners ist ihm antipathisch und der Gedanke, dass mit Iulianus so nutzlos manches Opfer fiel (vgl. z. B. V. Sev. 8, 3), er scheint auch zu fühlen, dass mit Severus' Herrschaft unwiderruflich eine neue Epoche in der Entwicklung des Principates begonnen hat. — 6, 9 geht vermutlich der gesamte Relativsatz auf den Schlussredaktor zurück, der sich hier seiner Fiktionen in der V. Alb. erinnert. Es ist kein Zweifel bei der erwiesenen Zuverlässigkeit des sachlichen Bestandes der Viten, dass 7, 5 = Dio c. 2, 1 die Fassung des S-C „ne liceret imperatori inconsulto senatu occidere senatorem" authentisch ist, was schon die Art der Fassung nahe legt.[50]) Die Auffassung v. Domaszewskis (vgl. Heer a. a. O. S. 131, Anm. 298a Ende) betr. 7, 6 entspricht der unseren.

Auf das „funus Pertinacis" geht V. 7, 8 nur ganz kurz ein, während Dio es sich nicht versagen kann, auf all seine Details das ganze c. 4 und 5, 1—5 zu verwenden. Herodianus weiss überhaupt nichts davon. Dagegen findet sich bei ihm II, 13 ein langer, verdächtig anschaulicher Bericht über die Auflösung der alten Garde durch Severus, sicher nicht, weil Herodianus die historische Bedeutung dieses Aktes erkannt hätte (vgl. Schiller a. a. O. Ib, S. 706f.), sondern weil ihm der Vorwurf gerade gefiel und er Gelegenheit zu einer Rede bot, wie sie schöner garnicht gedacht werden konnte. Dass wirklich von Severus eine Rede gehalten worden ist, geht aus Dio c. 1, 1 hervor und ist an und für sich nur wahrscheinlich. Ganz kurz und bündig spricht sich die sachliche Epitome der vita aus 6, 11, dass es fast den Anschein erweckt, als sei uns nur ein Vordersatz erhalten, während der Nachsatz, den man billigerweise noch erwarten müsste, entweder durch das Ungeschick des Epitomators oder sonst irgendwie weggefallen sei: denn eigentlich ist von der Auflösung der Garde nirgends etwas zu lesen, bis es 7, 1 plötzlich heisst: „praelatis signis, quae praetorianis ademerat": 6, 11 haben wir die Praetorianer unbewaffnet von allen Seiten von

---

[50]) Auf dasselbe soll wohl gleichfalls Herodianus II, 14, 3 — wiederum in ganz vager Form gehalten — hinauslaufen.

Truppen des Severus umzingelt verlassen; was darauf mit ihnen geschah, steht nicht in der vita, so wie sie jetzt vorliegt.

Die Feldzüge des Severus gegen Niger und seine Parteigänger werden V. 8,6—9,11 behandelt; Unklarheiten und Widersprüche werden fast durchaus vermieden, so dass auch dieser Abschnitt mit seiner bekannten rein sachlichen Haltung der chronologischen Quelle zueignet; vgl. 8, 6 „adhuc", 8, 8 „intra triginta dies", 8, 9 „egressus ab urbe ad Saxa rubra", 8, 10 „statim", 8, 12 „iam" (8, 13 „etiam"), 8, 16 „dehinc", 8, 16 „primum", 8, 16 „inde" (9, 1 „item"), 9, 1 „his auditis", 9, 1 „dein", 9, 5 „denique" (9, 5 „etiam"), 9, 8 „deinde" (9, 8 „etiam", 9, 8 „nec non etiam"). 8, 12 und 8, 15 findet sich das verdächtige Verbindungswörtchen „sane" als Anzeichen dafür, dass der Epitomator an diesen Stellen seine Vorlage besonders stark gekürzt hat (vgl. S. 13). Nach wie vor sind die Angaben dieses sachlichen Bestandes zuverlässig und historisch wertvoll, wie aus einem Vergleiche mit der sonstigen Überlieferung sofort hervorgeht, abgesehen von einem Falle, der von der ausserordentlichsten Bedeutung ist. Hier ist es für uns zum ersten Male unmöglich, aus der vita zu erfahren, was in Wahrheit geschehen ist, das Verhältnis hat sich plötzlich umgedreht: Dio ist besser berichtet als die vita durch ihre sachliche Quelle und am besten erweist sich die Information des Herodianus. Das gilt von der Darstellung der Niederwerfung des Niger, die die vita Severi ebenso, wie die vita Nigri (vgl. S. 71) und Aurelius Victor, Eutropius und Orosius (vgl. S. 45ff.), bei Kyzikos erfolgen lässt, obwohl nach Dio c. 6ff. und Herodianus II, 14ff. unbedingt sicher ist, dass das der historischen Wahrheit nicht entspricht. Da die Lage der Dinge längst erkannt und eingehend behandelt worden ist, verzichte ich hier auf eine ausführliche Begründung.[51])

Eins steht aber noch weiterhin fest: Herodianus III, 3ff. giebt mit Recht zwei Entscheidungsschlachten an, die eine findet in den kilikischen Thoren, die andere bei Issos statt. Dio hat wahrscheinlich schon selbst beide zusammengeworfen. Dass Niger, der doch wahrlich genug Zeit zur Rüstung hatte und gewiss ein erfahrener Militär war, die furchtbaren kilikischen Engpässe hätte unbesetzt lassen können, ist ebenso unglaublich, wie ihre verhältnismässig leichte Erstürmung, wenn nicht die Natur selbst den Severus unterstützt hätte. Herodianus' Mitteilungen über den Wolkenbruch, der Severus die Pforten Kilikiens öffnete, III, 3, 7, beruhen auf Thatsachen und sind keine rhetorische Ausschmückung. Das beweist auch, dass Dio c.

---

[51]) Vgl. J. J. Müller a. a. O. S. 86 f. und S. 156 ff. und besonders K. Fuchs „Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus" S. 43 Anm. 4.

7, 6—7 bei der Entscheidungsschlacht eines Unwetters Erwähnung thut, das den Sieg für die Severianer entschieden habe: Er meint damit ersichtlich dasselbe, wie Herodianus; nur dass er in dem grundlegenden Irrtum befangen war, es habe bloss eine Hauptschlacht in jenen Gegenden stattgefunden, und er demgemäss notwendig die Notiz von dem Unwetter, das in der Wendung der Dinge eine so bedeutsame Rolle gespielt hatte, an dem falschen Orte anbringen musste. Ganz vorzüglich sind ferner die genauen Informationen, die Herodianus über die alt hergebrachten Eifersüchteleien der hellenischen Städte unter einander hat und über die sonderbar genug anmutenden Formen, welche diese im Laufe des zweiten Jahrhunderts angenommen hatten. Dabei zeigt III, 4, 3 auf der anderen Seite, wie tief gesunken der Stand der Bildung im allgemeinen und die Kenntnis der eigenen Geschichte im besonderen zur Zeit Herodians war, das ist gegen die Mitte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts.

Historisch wichtige Belege für die Umsicht, mit der Severus, unähnlich seinem Rivalen Albinus (vgl. S. 64), für die Sicherung des Reiches sorgte, finden sich V. Sev. 5, 3; für die weitschauende Klugheit, mit der dieser Herrscher seinen Zug gegen Niger vorbereitete, zeugt V. Sev. 8, 6—7, sowie 6, 10. gleich V. Nigri 5, 2—5. Der Vergleich mit dem Verhalten Vespasians liegt sehr nahe; vielleicht hat er sich dem Geiste des Severus aufgedrängt und er sich vor einer ähnlichen Gefahr durch seine ausgezeichnete Massregel schützen wollen. Was den Grund anlangt, warum die sachliche Quelle der vita den Feldzug gegen Niger schon bei Kyzikos endigen lässt, so glaube ich der Auffassung Müllers (a. a. O. S. 86) nur beipflichten zu müssen: dieser Quelle hat derselbe offizielle Bericht vorgelegen, dessen sie 9, 1 und 9, 3 Erwähnung thut, und sie hat ihm geglaubt. Daraus würde ferner sich ergeben, dass ihr Verfasser an dem Feldzuge nicht selbst teilgenommen haben kann. Das Interesse des Severus aber, den Krieg gegen Niger als Unterdrückung einer einfachen Revolte offiziell darzustellen, lag nahe genug. —

Nach der Niederwerfung des Gegenkaisers hat Severus sich gegen die Grenzvölker Syriens gewandt, während ein Teil seiner Truppen das schon seit Monaten, seit den ersten Siegen, die Kleinasien in die Hände des Severus lieferten, eingeschlossene Byzantion, das eine starke Partei Nigrianer mit dem Mute der Verzweiflung hielt, belagerte. Die Stadt fiel im Frühjahr 196, und, hart bestraft, erlebte sie, gleichermassen wie Antiocheia, erst späterhin eine Art Restitution, als deren Veranlassung offiziell die Fürsprache Caracallas galt.[52] Besonderes Interesse für

---

[52]) Vgl. V. Car. 1, 7. Bei Eckhel II, 32 feiert die Stadt Byzantion „Ἀντωνείνια Σεβαστά“, doch wohl in diesem Zusammenhange.

die Belagerung des wichtigen Byzantion scheint Dio gehabt zu haben, der c. 10—14 mit vielem Detail über sie berichtet.

Aus Herodianus III, 1 ff. erfahren wir, dass sich Niger vor dem Anrücken seines Gegners an die Könige der Parther, Armenier und Atrener gewandt und von dem letzten auch Hilfe erhalten habe. Der Parther hatte versprochen, seinen Satrapen Befehl zu geben, ein Heer zu sammeln, der Armenier indes jede Hilfeleistung abgelehnt. Es ist überhaupt nur natürlich, dass das römische Ansehen unter den letzten Wirren in diesen ohnehin nie besonders sicheren Grenzlanden stark gelitten hatte: Severus musste daher, wollte er die Ostgrenze des Reiches nicht den ernstesten Gefahren aussetzen, das Prestige des römischen Namens vorläufig wenigstens einigermassen wieder herzustellen suchen, bis er nach der Abrechnung mit seinem Rivalen Albinus auch hier freie Hand bekam. Das eben ist das Hervorragende in der Politik des Severus, dass er nie einseitig das Interesse seiner Person dem des Reiches voransetzte, sondern dass er in der richtigen Erkenntnis, dass bei einer Fortdauer seiner Dynastie[53]) beide untrennbar mit einander verbunden seien, nie dem, was für ihn persönlich augenblicklich notthat, das Interesse des Ganzen hintansetzte: so hatte er es nicht versäumt, vor seinem Abmarsch gegen Iulianus die Donaugrenze zu sichern (s. o.), so versäumte er es jetzt vor dem Entscheidungskampfe gegen Albinus nicht, drohend vor den Grenzvölkern des Orientes seine Macht zu demonstrieren.

Dio hat für diese Zusammenhänge kein Verständnis; 1, 1[54]) macht er dem Severus den lächerlichen Vorwurf, „aus Ruhmbegierde“ den Feldzug unternommen zu haben. Es ist das dasselbe thörichte Geschwätz, von dem auch der sachliche Gewährsmann der vita Kenntnis hat, und das er anlässlich des zweiten orientalischen Feldzuges des Herrschers erwähnt, ohne es sich zu eigen zu machen, V. Sev. 15, 1: „erat (sane) in sermone volgari

---

[53]) Dass Severus sich schon im Jahre 195 mit weitschauenden dynastischen Plänen getragen hat, beweist der Umstand, dass er bereits auf Münzen dieses Jahres als Sohn des Marcus und Bruder des Commodus erscheint; vgl. S. 42 ff. sowie Anm. 143 und Schiller a. a. O. Ib, S. 715.

[54]) Ich habe mich, wie schon erwähnt (Anm. 1), der Buchzählung von Boissevain angeschlossen, der in Buch LXXV die gesamten 14 Kapitel des liber LXXIV alter Zählung und die 3 ersten Kapitel des liber LXXV umfasst, ohne die Kapitel des von ihm richtig neu umgrenzten Buches fortlaufend zu nummerieren. So finden sich c. 1—3 zweimal in diesem Buche und Buch LXXVI beginnt mit c. 4. In der Boissevain'schen Ausgabe ist bei den fortlaufenden vergleichenden Buchangaben alter und neuer Zählung die Sache ohne weitere Bedeutung, unangenehm wird sie erst, wenn man nach ihr citiert; eine Änderung des unhaltbaren Zustandes thut dringend not.

Parthicum bellum adfectare[55]) Septimium Severum gloriae cupiditate non aliqua necessitate deductum".[56])

Die Einzelheiten des Krieges, den Herodianus III, 5, 1 fälschlich auf die Zeit nach der Niederwerfung des Albinus verschoben wissen will, finden sich in grosser Ausführlichkeit bei Dio c. 1—3. Schliesslich gelang es, wenn auch nicht ohne grosse Anstrengungen, selbst eine neue Provinz einzurichten mit Nisibis als Hauptstadt und einem Ritter als Statthalter, vgl. Dio c. 3, 2—3. An dieser Stelle verurteilt Dio die neue Erwerbung aufs schärfste. Seine Auffassung mag einer weit verbreiteten Anschauung entsprochen haben, das ist nach der oben zitierten Stelle der vita Severi 15, 1 so gut wie gewiss; innere Berechtigung hat sie nicht; ohne des Severus Erfolge wären die hochfliegenden Pläne des Antoninus unmöglich gewesen. Wir werden auf die Bedeutung der orientalischen Politik der Severen noch zu sprechen zu kommen haben (S. 53ff. und 110ff.).

Dass für Severus keinesfalls „Ruhmbegierde" auch nur mitsprach, dafür legt ausser der Sache selbst V. 9, 8—11 ein unbefangenes Zeugnis ab: „sed triumphum respuit, ne videretur de civili triumphare victoria, excusavit et Parthicum nomen, ne Parthos lacesseret". Danach scheint der scharfblickende Kaiser gewusst zu haben, dass in der Frage der orientalischen Grenzregulierung — eines der wundesten Punkte in der Geschichte der auswärtigen Politik des Reiches — das letzte Wort noch nicht gesprochen war. Die Entscheidung, nach der Severus hoffen konnte, keine Empfindlichkeit der Parther mehr scheuen zu brauchen, war aufgeschoben, nicht aufgehoben: Jetzt galt es zunächst, alle Kräfte nach Westen, Gallien zu, zu konzentrieren, wo ein neuer, letzter Prätendentenkampf seiner Entscheidung harrte, der gegen Clodius Albinus.

b. Der Kampf des Septimius Severus gegen Clodius Albinus.

Quellen: Vita Severi c. 10—13. Vita Albini. Dio Cassius LXXVI 4—8. Herodianus III, 5, 2—8. Aurelius Victor de Caesaribus c. 20; epitome c. 20. Eutropius VIII 18. Orosius, adversus paganos VII, 17.

Dio beginnt Buch LXXVI folgendermassen, „kaum sei Severus von den Kriegen gegen die Barbaren zu Atem gekommen,

[55]) Zu dem Worte „adfectare" vgl. Anm. 5.
[56]) Vgl. zu dem Feldzuge selbst V. 9, 8—11.

als wiederum ein Bürgerkrieg, diesmal gegen den Caesar Albinus, losgebrochen sei. Denn Severus habe nach der Beseitigung des Niger ihm nicht einmal die Ehrenstellung des Caesar mehr einräumen wollen und im übrigen die dortigen Verhältnisse nach eigenem Gutdünken geordnet, während Albinus hingegen nach der Kaiserwürde gestrebt habe.“ In Wahrheit sah es allerdings etwas anders aus, und gewiss lagen die Gründe des Severus, mit Albinus zu brechen, tiefer, als Xiphilinos-Dio meint. Am besten erhellt das aus Herodianus', abermals auf eine ausgezeichnete Quelle zurückgehender Darstellung. Danach (II, 15) — und es ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, daran zu zweifeln, denn alle historische und politische Erfahrung spricht für diese Begründung — hatte Severus gleich nach seiner Thronbesteigung den Statthalter von Britannia, Clodius Albinus, der über ein starkes und wohlgeschultes Heer verfügte, deshalb zum Caesar erklärt, weil er sich bei dem bevorstehenden Kriege gegen Niger den Rücken unter allen Umständen sichern musste: Mit einem Worte, Severus war ein verlorener Mann, wenn er nicht des Albinus absolut sicher war, bevor er gegen Niger zu Felde zog. Denn Albinus wäre mit Leichtigkeit gelungen, wovon Herodianus II, 15, 2 spricht: „im Vertrauen auf seinen Reichtum und sein Geschlecht, die Stärke seines Heeres und seinen Ruf bei den Römern nach der Alleinherrschaft zu streben und des nicht allzuweit entfernten Rom sich zu bemächtigen, während Severus im Orient aufgehalten war.“ Es ist demzufolge dem Herodianus aufs Wort zu glauben, dass die Briefe des Severus an Albinus zu dieser kritischen Zeit „höchst freundschaftlich“ (II, 15, 4) waren, und dass Severus ihn gebeten hatte, er möge sich der Regierungsgeschäfte annehmen, „denn gerade einen solchen Mann brauche er, von vornehmer Herkunft und noch rüstiger Jugendkraft, da er selbst ja schon alt sei und an Gelenkrheumatismus leide, während seine Söhne noch im ersten Kindesalter stünden. Im Vertrauen hierauf habe Albinus gern diese Ehre angenommen, froh, ohne Kampf und Gefahr das zu bekommen, wonach er strebte.“ Ebenso sicher, wie die historische Richtigkeit dieser Worte, ist, dass, wenn Severus je die Gründung einer Dynastie beabsichtigte, wie es in der That schon jetzt allein aus der Tendenz, die er mit der Annahme der Namen in seiner Familie verfolgte, klar genug erkenntlich war, dass es dann nach dem Sturze des Niger in dem römischen Reiche für einen Albinus keinen Raum mehr gab. Warum Albinus dem verhängnisvollen Liebeswerben des Severus nachgab, ist ebenfalls treffend in der angeführten Stelle des Herodianus begründet: seine indifferente Natur zog das, was er auf friedliche Weise zu erreichen hoffen konnte,

den Erregungen eines Bruches und Kampfes vor; ein weiter politischer Blick fehlte ihm vollständig.[57])

Das Gleiche möchte man fast für Dio sagen; denn er hat, soweit wir nach dem Xiphilinischen Excerpte zu einem Urteil befähigt sind, diese Zusammenhänge, trotzdem (oder weil?) er mitten in dem senatorischen Staatsleben der Zeit stand, nicht genügend gekannt oder, was beinahe noch schlimmer ist, nicht genügend gekennzeichnet. Denn sonst hätte sich doch vermutlich wenigstens eine Spur davon erhalten und nicht nur jene platte Begründung des Xiphilinos.

Gewiss sind die Schilderungen in c. 4 für die Stimmung des Volkes in Rom sehr charakteristisch und hoch interessant; aber von der grossen allgemein-historischen Bedeutung, wie die Worte des Herodianus, sind sie nicht. Das Gleiche kann von dem Inhalte des c. 5 gelten; die Gestalt dieses Numerianus, „eines Schulmeisters aus der Reihe derer, die den Kindern das Lesen lehren", entbehrt nicht eines anekdotenhaften Zuges, und es ist ihr wohl ebenso wenig, wie der Szene bei den Spielen in c. 4, die grosse universalhistorische Bedeutung zuzuschreiben, die Ranke in prachtvollen Worten ihnen in seiner „Weltgeschichte" III, S. 365 zumisst. Sehr zweifelhaft ist es schliesslich, ob die Bemerkung Dios, die Senatoren hätten bis auf wenige Ausnahmen keine Partei in dem Kampfe ergriffen, c. 4, 2, sich mit den Thatsachen deckt (vgl. S. 85 f.).

Die Darstellung der vita Severi c. 10—13 trägt gegen die vorhergehenden Abschnitte einen sehr eigenartigen Charakter. Gleichwohl haben wir noch immer mit einem chronologischen Grundstock des Ganzen zu rechnen; vgl. 10, 1 „redeunti ... Romam post bellum civile Nigri", 10, 1 „postea", 10, 2 „statim", 10, 3 „cum iret contra Albinum, in itinere apud Viminacium . . .", 10, 7 „primo", 10, 7 „tunc", 10, 8 „statim", 11, 1 „interim", 11, 1 „primo", 11, 3 „eo tempore", 11, 4 „primus", 11, 5 „deinde", 11, 6 „deinde", 11, 7 „die XI kal. Martias", 12, 1 „tum", 12, 2 „denique" (12, 3 „etiam"), 12, 4 „tuncque primum", 12, 6 „eodem tempore", 12, 9 „post hoc". Aber auf der anderen Seite beginnt sich die Darstellung hier und da zu verwirren, neues, fremdartiges biographisches Material tritt hinzu und ist in mangelhaftester Weise verarbeitet. Die Einführung des Abschnittes geschieht 10, 1 durch das formlose „sane"; unmittelbar darauf wird das Vorgehen des Albinus als „rebellavit" bezeichnet. 10, 5/6 werden zwei verschiedene Meinungen einander gegenüber gestellt: „quidam

---

[57]) Vielleicht ist die offizielle Darstellung des Feldzuges gegen Niger, wie sie sich in der vita Severi 8,6—9,7 und bei den späten kleinen Autoren findet, vor allem auf Albinus berechnet gewesen!

putant ... aliqui putant ..", wobei zu bemerken ist, dass eine erste Auffassung schon 10, 4 ausgesprochen war, allem Anschein nach auf Grund der chronologischen Quelle, die hier dann allerdings den eigentlichen Grund nicht erfasst haben würde, dem 10, 6 nahe kommt (vgl. S. 115). Über das Orakel der pannonischen Auguren 10, 7 wird späterhin zu handeln sein; es gewinnt erst mit der Verbindung mit Stellen aus der V. Nig. (9, 5/6) und der V. Alb. (9, 2/3) eine eigenartige Bedeutung (vgl. S. 78 f.). In c. 11 tritt das Ungeschick des Epitomators und seine Unfähigkeit, Material aus verschiedenen Quellen mit einander zu verschmelzen, weiter zu Tage; es ist nach der verworrenen Darstellung thatsächlich fast unmöglich, ein zutreffendes Bild von dem Feldzuge des Severus gegen Albinus zu gewinnen (vgl. S. 84 f.). 11, 8, durch „praeterea" eingeführt, erwähnt eine ganz schauderhafte Einzelheit, die selbstverständlich eine infame Verleumdung ist; 11, 9 heisst es dann wieder „addunt alii". In c. 12 wird es etwas besser, die Berichterstattung ist verhältnismässig klar und verständlich; nur 12, 5, wie schon die Einleitung mit „sane" verrät, ist eine heterogene Einschaltung in den sachlichen Zusammenhang, während ich an der Meldung der verspäteten „defectio" der legio Arabica „eodem tempore" keinen Anstoss nehmen kann, 12, 6.[58]) Dagegen hat der Excerptor allem Anschein nach zwischen 12, 6 und 7 eine grössere Partie seiner Quelle übersprungen, so dass zwischen beiden jetzt eine Lücke klafft, kaum auf das Notdürftigste ausgefüllt durch das Flickwörtchen „igitur", die allgemeine Wendung „interfectis plurimis" = „interfectis innumeris" 12, 1 und die pompöse Floskel „genere quoque eius extincto". 13, 1—7 folgt eine genaue Liste der „nobiles sine causae dictione occisi"; wir werden kaum fehl gehen, wenn wir sie für im wesentlichen authentisch ansehen, obgleich einen direkten Beweis hierfür anzutreten, sehr schwierig sein dürfte und nicht in dem Rahmen dieser Arbeit liegt. Dass die Abfassung und Anbringung dieser Liste unter der oben angeführten Überschrift einen dem Severus günstigen Sinn verrät, kann man schlechterdings nicht sagen. 13, 8 ist abermals eine unzeitgemässe Einschaltung; der Nebensatz „nam multi in his consulares, multi praetorii, omnes certe summi viri fuere" erinnert deutlich an 12, 1 „inter quos multi principes civitatis, multae feminae inlustres fuerunt"; das Schema ist an beiden Stellen dasselbe.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Berichte der uns erhaltenen späteren Autoren unter besonderer Berück-

---

[58]) Vgl. S. 86. Die Klammer Peters besteht demnach nur für 12, 5 zu Recht.

sichtigung ihrer Darstellung der asiatischen Ereignisse: so werden wir immerhin nach einer Richtung erkennen können, wie die offizielle Tradition in der Folgezeit fortgewirkt hat. Bei weitem am ausführlichsten ist Aurelius Victor de Caesaribus c. 20. Seine Ausführungen sind in den Hauptpunkten dem Kaiser Severus günstig; die Auflösung der alten Garde, die Apotheose des Pertinax finden sich erwähnt; Niger wird bei Kyzikos, Albinus bei Lugdunum besiegt und zu sterben gezwungen; dabei taucht die merkwürdige Angabe auf, Albinus habe den Tod des Pertinax mitveranlasst. Der „crudelior habitus" (§ 10) des Severus nach der Niederwerfung seiner Gegner wird nicht geleugnet; aus ihm wird der Beiname des Herrschers „Pertinax" erklärt. Es ist das wiederum etwas ähnliches, wie das S. 27 Erwähnte: in diesem Falle die ernsthafte Ausgestaltung eines zeitgenössischen Sarkasmus, den uns V. Sev. 14, 13 noch direkt erhalten hat. Es ist das ein Beleg dafür, dass sich in dem biographischen Material der Viten auch unmittelbar zeitgenössische Nachrichten erhalten haben, die bisweilen in ihrer Art historischen Interesses nicht entbehren. (Vgl. die merkwürdige Stelle V. Alb. 2, 3 u. S. 83.) Die epitome c. 20 fasst sich ganz kurz: „hic Pescennium interemit, hominem omnium turpitudinum. Sub eo etiam Albinus, qui in Gallia se Caesarem fecerat, apud Lugdunum occiditur". Eine kurze Charakteristik des Kaisers wird § 6/7 versucht, wo sich auch die Herkunft desselben aus dem afrikanischen Leptis, gleichermassen wie bei Eutropius und Orosius, angegeben findet. Eutropius VIII, 18 knüpft daran die Bemerkung: „solus omni memoria et ante et postea ex Africa imperator fuit." Einzelne Phasen der Ämterlaufbahn des Severus werden genannt; auch hier wird Niger bei Kyzikos besiegt und von Albinus die Notiz gegeben „qui in occidendo Pertinace socius fuerat Iuliano", die höchst wahrscheinlich in irgend einer uns natürlich nicht mehr fassbaren Weise auf ein offizielles Argument des „Rächers des Pertinax" gegen Albinus zurückgeht. Von den Kämpfen im Orient hat Eutropius gleichfalls Kenntnis: „Parthos vicit et Arabas interiores et Adiabenos. Arabas eo usque superavit, ut etiam provinciam ibi faceret. Idcirco Parthicus, Arabicus, Adiabenicus dictus est." Man sieht so recht, wie Richtiges und Falsches, Halbverstandenes und Halbwahres bei diesen kärglichen Excerptoren durch einander geht. Orosius, adversus paganos VII, 17 giebt verhältnismässig eingehende Notizen und lässt wiederum den Niger bei Kyzikos besiegt und getötet sein. Albinus „Iuliani in occidendo Pertinace socius" wird bei Lugdunum vernichtet. § 3 wird ein Aufstand der Juden erwähnt; aller Wahrscheinlichkeit nach ist derselbe mit den Bemerkungen der vita Severi 9, 5 u. 14, 6 in Zusammenhang zu bringen und dementsprechend in die Zeit der Wirren

und Kämpfe nach der Besiegung des Niger zu setzen.[59]) Unzweifelhaft geht aus dieser Betrachtung der späteren Autoren hervor, dass auf sie die offizielle Tradition, auf welchem Wege dies auch immer geschehen sei, einen bedeutenden Einfluss ausgeübt hat, eben die Tradition, die, fussend auf die Bulletins des Severus an den Senat, die Erhebung des Niger als ein unbedeutendes Pronunciamiento darzustellen beliebt hat, und der selbst der sachliche Gewährsmann der vita gefolgt ist.

IV. Die Alleinherrschaft des L. Septimius Severus.

a) Der grosse Partherkrieg und die Reisen.

Quellen: Vita Severi c. 14—17, 4. Dio Cassius LXXVI 9—13. Herodianus III, 9—10, 1. Aurelius Victor de Caesaribus c. 20; epitome c. 20. Eutropius VIII, 18. Orosius, adversus paganos VII, 17.

Höfner sucht in seinen „Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie“ I, S. 219ff. nachzuweisen, dass in der vita Severi zwei Quellen benutzt worden seien; der einen gehöre 14, 1—3, der anderen 14, 4—11 an. Diese Auffassung ist unrichtig. Gewiss fallen alle Ereignisse, auf die sich 14, 4—11 bezieht, in die Zeit nach dem grossen Partherkrieg und sind hier demzufolge chronologisch an dem denkbar unpassendsten Platze, aber andererseits herrscht in diesen Berichten selbst keine zeitliche Ordnung. So ist 14, 6 schwerlich an der richtigen Stelle; gegenüber dem oberflächlich antizipierten „quamvis et ipsum procedenti tempore occiderit“ 14, 7 und dem, was darauf erzählt wird, schleppt 14, 9 und im Zusammenhange damit 14, 10 ersichtlich nach. Es bedürfte nicht erst des Beleges durch Dio LXXVI, 16, 2/3; die Annahme, dass die Gegner des Plautianus anlässlich seiner ersten Ungnade sofort nach seiner Wiedererhebung zu büssen hatten, spricht für sich selbst.

---

[59]) Indes haben auch noch in den folgenden Jahren erneute Aufstände der Juden stattgefunden; vgl. V. 16, 7. Der Grund für diese fortwährenden Unruhen ist wohl nur zum Teil aus V. Nig. 7, 9 zu entnehmen. Vgl. auch S. 54.

14, 11 „Getam fratrem extulit" braucht gewiss nicht, wie K. Fuchs, „Geschichte des Kaisers L. Septimus Severus" S. 78, Anm. 1 richtig gegen Höfner bemerkt „er beerdigte seinen Bruder" heissen, sondern kann sich ev. auch auf eine Beförderung desselben in seiner Beamtenlaufbahn beziehen; immerhin erscheint die erste Deutung als die natürlichere, sie entspricht vollkommen der chronologischen Verwirrung dieses Kapitels.[60]) Ferner trägt 14, 4—11 sprachlich denselben Charakter wie der übrige Teil des Kapitels mit Ausnahme von § 12 u. 13; diese scheinen allerdings einer biographischen Quelle entnommen, denn zunächst wird hier weiter nichts gegeben, als eine verallgemeinerte Wiederholung der früher im einzelnen aufgeführten Verfolgungen des Severus, mit einer Spezialisierung abschliessend, die des historischen Interesses nicht entbehrt.[61]) Daher kann kein Zweifel darüber bestehen, dass V. 14, 1—11 der sachlich-historischen Quelle folgt, freilich in teilweise bis zur Unverständlichkeit gekürzter Form (so eben 14, 11 „Getam fratrem extulit" s. o.) und chronologisch in wüstem Durcheinander. An sich sind diese Notizen sämtlich glaubwürdig und meist historisch wertvoll (so z. B. 14, 2 vgl. Anm. 86). Sonderbar genug in diesem Zusammenhange mutet 14, 9 an: „ita omnium rerum semper quasi naturali lege mutatio est", etwa wie die flache Reflexion eines Späteren.

Mit c. 15 setzt die Darstellung des grossen Partherkrieges ein, in unmittelbarem Anschluss an 14, 11, dass allein dadurch 14, 12/13 als biographischer Bestand ausscheiden würde. Sie ist in so unverkennbarer Weise die Epitome einer zeitgenössischen, historisch bei weitem mehr als Dio wertvollen Quelle, dass sich der „sermo volgaris" 15, 1 auf das Genaueste mit der von Dio anlässlich des ersten orientalischen Feldzuges vorgetragenen Ansicht deckt (vgl. S. 41f.). Der unbedeutende zeitliche Unterschied zwischen beiden, sachlich gleichartigen Anlässen will nicht das Geringste besagen, wirft aber in dem dargelegten Zusammenhange die bei Höfner a. a. O. S. 233 angeführte Auffassung, „dass Spartian dies Motiv bei Dio vorgefunden und an unrechter Stelle angebracht habe", völlig über den Haufen.[62])

---

[60]) Geta war 203 Konsul, also mindestens in den ersten Tagen dieses Jahres noch am Leben (vgl. Dio LXXVII, 2). Auf seinem Sterbebette öffnete er dem Bruder über das Treiben des Plautianus die Augen; vgl. S. 62.

[61]) Vgl. S. 46. Dieser zeitgenössische Sarkasmus giebt uns übrigens ein spezielles Verständnis für das Bestreben des Severus in späteren Jahren, sich des zweideutigen Cognomens zu entledigen; das ist ihm allerdings nur auf den Münzen seit 199 gelungen. Vgl. auch Fuchs, Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus, S. 12 und Höfner a. a. O. S. 123, Anm. 48.

[62]) Für Höfner giebt es eigentlich nur eine Quelle für die Zeit des

V. 15, 2/3 schildert knapp den Zug des Kaisers nach Asien und die ersten Kriegsereignisse.[63]) 15, 4 erwähnt die Vernichtung der letzten Reste der Nigrianischen Partei in diesen Gegenden „auctore Plautiano“, daran knüpft 15, 5 eine treffende Erhärtung des uns auch anderweitig genugsam bekannten Aberglaubens dieses Herrschers, so Dio LXXVII, 11, 1 besonders charakteristisch. 15, 5/6 wird bei dem Berichte von den Hinrichtungen kein Name einer Quelle genannt, bis Ende 15, 6 auffällig die Angabe „quod de Laeto praecipue Marius Maximus dicit“ nachschleppt.[64]) Es hat, auch der Analogie mit den Erwähnungen des Marius Maximus in der vita Pertinacis zufolge (vgl. S. 12), sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass dieses Sätzchen von einer anderen, späteren Hand dem sachlich-historischen Bestande der vita angehängt worden ist, möglicherweise derselben, der wir 15, 7 als klar erkennbares biographisches Einschiebsel verdanken.[65])

Mit c. 16, 1 fährt die sachliche Darstellung fort, indem sie sich dem Hauptstosse des Severus gegen Ktesiphon zuwendet, leider in äusserst gekürzter Form, doch als ein zusammenhängendes Ganzes bis 17, 4. So vortrefflich die hier gegebenen Notizen als solche im einzelnen sind, so gross ist das Ungeschick des Epitomators in ihrer Verknüpfung. 16, 2 ist in dieser Form eigentlich eine Dublette zu 16, 1; allein das „nomen Parthicum“ bietet Neues. In der ausführlichen Urquelle ist das, was 16, 2 vor diesem ausgeführt wird, wohl als eine Art zusammenfassender Begründung der ehrenvollen Benennung gegeben gewesen. Auch sonst bietet 16, 3—5 quellenkritisch mancherlei Interessantes: „qui Caesar appellatus iam fuerat“ bezieht sich auf 10, 3 und 14, 3.[66]) Dass Geta zum Caesar ernannt worden sei, stimmt, nicht aber, dass er den Beinamen „Antoninus“ erhalten habe, wie die „plerique“ 16, 4 = 10, 5 („quidam . . . putant“)[67]) wollen. Man sieht, dass sich hier in ganz ähnlicher

---

Severus: Dio Cassius, das Muster aller Vortrefflichkeiten; ihm allein sei zu glauben. Damit lässt sich für uns freilich nichts mehr anfangen.

[63]) Vgl. zur historischen Wertung der von der vita hier gegebenen Notizen S. 53ff.

[64]) Zu diesen Hinrichtungen vgl. Dio LXXVI 10 und unten S. 55 zu deren geschichtlicher Bedeutung.

[65]) Peter hat also mit vollem Rechte 15, 7 in Klammern gesetzt; nur hätte er m. E. noch besser das letzte Sätzchen von 15, 6 mit in diese hineinziehen sollen: denn viel eher ist Marius Maximus Quelle für 15, 7, als für das vorhergehende. Das hat offenbar auch Höfner a. a. O. S. 234, Anm. 40 gefühlt. Ganz verkannt hat diese Zusammenhänge Tropea a. a. O. III, S. 51ff.

[66]) Noch im Jahre 196. Vgl. u. a. CIL VI, 1052; Eckhel VII, 176; 200; 201 zu den Erhebungen nach dem parthischen Siege.

[67]) Vgl. die Tendenz der vita des Geta nach dieser Richtung und das S. 115 Ausgeführte.

Weise, wie in c. 10, bei der Frage der Namensgebung innerhalb der kaiserlichen Familie der Einfluss der biographisch-unhistorischen Tradition geltend macht.[68]) 16, 6 spricht wieder direkt für eine ausgezeichnet informierte, zeitgenössische Quelle: „quod consistere in curru adfectus articulari morbo non posset.“ 16, 8 ist historisch ganz in Ordnung, das Gleiche muss von 16, 9 gelten.[69]) 17, 1—4 schildert in verständiger Weise den Marsch des Kaisers durch Ägypten, vielfach bestätigt durch Dio c. 13. Fast hat es den Anschein, als habe der Gewährsmann der vita persönlich an diesem Zuge mit teilgenommen, so vorzüglich ist er besonders 17, 2 unterrichtet.[70]) Die Worte „ita ut sub regibus“ setzen historische Spezialkenntnisse voraus, die sich kaum anders erklären lassen.[71]) Nach 17, 4: „iucundam sibi peregrinationem hanc . . . fuisse Severus ipse postea semper ostendit“ scheint es endlich, als gehöre der Gewährsmann der vita dem Kreise an, der in persönlichem Verkehr mit dem Kaiser stand. Trotz all der Verwirrung im einzelnen und des Ungeschickes des Excerptors in der Verbindung der Nachrichten[72]) lässt sich gleichwohl die chronologische Anordnung der Primärquelle überall verfolgen; vgl. 14, 1 „dein“, 14, 2 „post haec“, 14, 3 „dein“, 14, 4 „deinde“, 14, 7 „postea iterum cum“ (14, 7 „procedenti tempore), 14, 10 „dein“, 14, 11 „dehinc“, 15, 2 „traiecto denique exercitu“, 15, 3 „postea“, 15, 4 „inter haec“ (15, 5 „etiam“), 15, 6 „denique“ (15, 6 „post eorum mortem“), 16, 1 „aestate . . . iam exeunte“,

---

[68]) Die Notiz 10, 5 will nach meiner Auffassung keineswegs besagen, dass Severus den Geta schon „apud Viminacium“ (10, 3) „Antoninus“ beigenannt haben solle, wir mithin 16, 4 eine Dublette hierzu hätten. Entweder hat der Compilator hier einfach irrtümlich seine biographische Fabel von der Benennung des Geta mit dem Namen „Antoninus“ angebracht, oder aber es spricht hier noch die sachliche Primärquelle, dann ist der Vorgang folgender gewesen: Sie hat 10, 5 auf die ihr bekannte biographische Fiktion Bezug nehmend als eine Erläuterung zu dem „somniaverat“ 10, 4 hinzugefügt, den Ereignissen vorausgreifend. Der Excerptor hat danach bei seinem Bestreben um äusserste Kürze und in dem Gefühle zunehmender Unsicherheit (vgl. c. 10—12) diesen Zusammenhang fast unkenntlich gemacht; vgl. V. Get. 1, 3ff. und S. 115. — Übrigens stimmt die Altersangabe 16, 3 nicht; Antoninus stand selbst im April 198 erst im elften Lebensjahre. Vgl. V. Diadum. 6, 8—9.

[69]) Aber wohin sollten diese fortwährenden Solderhöhungen führen!

[70]) Oder sollte er vielleicht etwa gar Alexandriner gewesen sein? Vgl. S. 97.

[71]) Weniger richtig Dio LI, 17; vgl. Kuhn, Städt. Verfassung des römischen Reiches II, S. 479. — Immerhin bleibt noch die Möglichkeit offen, dass sich in den Staatsakten eine zufällige Notiz über die Verwaltungsverhältnisse der Stadt zur Diadochenzeit befand; wahrscheinlich ist das freilich nicht. — De Ceuleneer a. a. O. S. 252 setzt sich mit dem Wortlaute der Überlieferung in Widerspruch, wenn er die Selbstverwaltung nur auf die Griechen der Stadt bezogen wissen will, . . . ohne triftigen Grund!

[72]) So namentlich im c. 14; vgl. S. 47f. Das Ungeschick des Excerptors tritt ferner in seiner Lieblingswendung „sane“ 15, 1 und 16, 7 hervor.

16, 1 „hiemali prope tempore“ (16, 3 „etiam“), 16, 3 „iam“, 16, 3 „annum XIII agentem“, 16, 6 „inde“, 16, 8 „dein“, 16, 8 „statim“, 16, 9 „post hoc“, 17, 1 „in itinere“, 17, 2 „deinde“, 17, 4 „postea“. Es ist das ein letzter, stringenter Beweis dafür, dass die Darstellung der vita Severi auch in diesen Kapiteln in der Hauptsache auf derselben zeitgenössischen Quelle fusst, die, auf das Beste informiert, ihre Aufgabe rein sachlich-historisch fasste, so weit das für sie überhaupt möglich war, die Heer für die vita des Commodus a. a. O. als Grundlage desjenigen ihrer Bestandteile, den er den chronologischen nennt, trefflich nachgewiesen hat, und deren Bedeutung wir in ähnlichem Sinne für die sämtlichen Hauptviten der Folge bisher gezeigt haben. —

Dio-Xiphilinus behandelt LXXVI, 9—13 den Partherkrieg und die Reisen. C. 9, 1 zeigt, ohne es zu wollen, selbst am besten, wie dringend die parthische Gefahr war und wie verkehrt die öffentliche Meinung in Rom von der Ruhmsucht des Kaisers, zu deren Dolmetscher sich Dio seinerzeit gemacht hatte (vgl. S. 41f.; Schiller a. a. O. Ib S. 722). Im allgemeinen ist die Darstellung des Dio gut unterrichtet und historisch wertvoll, von einigen Flüchtigkeiten, die auf Rechnung des Excerptors, und einigen Übertreibungen, die auf die Dios zu setzen sind, abgesehen, so besonders von der ungeheuerlichen Zahlenangabe c. 9, 4 (vgl. S. 54). Ebenso fällt 9, 4, wo eine Art selbständiger Beurteilung des Feldzuges angestrebt wird, wieder vollständig ab. C. 10 berichtet Dio von einem ersten vergeblichen Unternehmen des Kaisers auf Atra, dem in c. 11 und 12 die detaillierte Schilderung des zweiten, gleich fruchtlosen Angriffes auf diese Stadt folgt. Hierauf bezieht sich auch Herodianus III, 9, 3—6. In dem Heere des Severus muss Zuchtlosigkeit der schlimmsten Art zu dieser Zeit eingerissen sein, vermehrt durch die Widerspenstigkeit hervorragender Offiziere (vgl. S. 55); Severus hat die drohende Gefahr durch blutige Gewaltmassregeln beschworen, beschwören müssen. Obwohl das alles eigentlich aus Dios Schilderung selbst hervorgeht, hat er gleichwohl für das Verfahren des Severus kein Verständnis, den er des „Neides“, jenes in der Historiographie der alten Welt so beliebten „Kaisermotivs“ bezichtigt.

Wie Dio sich also in diesen Kapiteln, vermutlich auf Grund von authentischen Nachrichten, überall da, wo er allein die Thatsachen, nicht seine eigene Auffassung sprechen lässt, recht brauchbar erweist, so findet auch seine kürzere Behandlung der ägyptischen Reise des Herrschers eine teilweise Bestätigung durch V. 16, 9—17, 4. In c. 13, 3—5 wendet er sich zu einem merkwürdigen Exkurse über die Provenienz des Niles und den Grund seiner Überschwemmungen, der die immer weiter ein-

reissende geographische Unwissenheit der Zeit in grellster Weise beleuchtet.[73]) Dio scheint mit seiner Nachricht, der Nil entspringe im Westen am Fusse des Atlas, die er als Entdeckung seiner Tage gegenüber den „alten Griechen“ und ihrer Unkenntnis 13, 5 preist, nach seinen letzten Worten auf Berichte aus den Grenzgebieten von Niedermauretanien zurückzugehen. Ptolemaeus, der sein grossartiges Lebenswerk kaum ein Menschenalter vor den hier geschilderten Ereignissen verfasste, Marinus von Tyrus müssen Dio unbekannt gewesen sein; er hätte sie nicht zu den „alten Griechen“ rechnen und andererseits sie nicht gut bei ihrer eminenten Bedeutung ausser Betracht lassen können.[74]) So ist denn Dio hier gewissermassen zu der herodoteischen Auffassung vom Laufe des Niles zurückgekehrt.

Herodianus' Darstellung der Vorgänge im Orient ist vollkommen wertlos. III, 9 ist das Machwerk eines Rhetors, der, den Ereignissen fern stehend, hier und da einiges gehört, manchmal sogar richtig behalten und wiedergegeben hat, der gewöhnlich aber die Geschehnisse durch einander wirft und entstellt, wie es gerade seinen beabsichtigten rhetorischen Effekten entspricht. Das Schema, nach dem er hierbei gearbeitet hat, ist unschwer zu erkennen: § 1/2 Vorbereitungen zum Kriege, § 3 erste Einfälle in feindliches Gebiet und Gefechte, alle im wesentlichen glücklich[75]), § 3—8 Belagerung von Atra, stark detailliert, Unglück über Unglück, § 9 wunderbarer Wechsel durch die Gunst beispiellosen Glückes, § 10/11 Eroberung von Ktesiphon, § 12 Prahlerei des Severus gegenüber Senat und Volk, entsprechend der Darstellung von der Ruhmsucht des Kaisers § 1 das Ganze abschliessend. Der rhetorischen Wirkung zu Liebe wird Atra einfach vor Ktesiphon gesetzt. Wie wenig man sich unter Umständen selbst auf bestimmte Namensangaben bei Herodianus verlassen kann, zeigt z. B., dass auf der einen Seite der Osroenerkönig Abgarus 9, 2 richtig genannt wird, auf der anderen Seite der Partherkönig 9, 10 fälschlich Artaban heisst.[76]) —

---

[73]) Vgl. Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen I, 50f.; 81; 106; II, 54f.; III, 49f.; 109 (vgl. unten); IV, 6f.; 98. Zur Frage der Nilüberschwemmungen vgl. ebenda I, 55; 104—120; III, 49—51; 109 (vgl. oben).

[74]) Argumenta ex silentio sind gewiss immer sehr gefährliche Dinge, und nun gar erst bei einer Epitome! Aber etwas anderes ist es, wenn der Wortlaut jede gegenteilige Auffassung direkt ausschliesst. Und das ist gerade hier c. 13, 5 der Fall.

[75]) § 3 fällt Severus in das „glückliche Arabien“ ein! . . . Nach § 9 zieht er auf einer Strasse vom Euphrat, dessen „reissende Strömung“ eigentlich dem Tigris zukommt, nach Ktesiphon. Vgl. dazu S. 54f.

[76]) Auch ich neige mit Höfner a. a. O. S. 230 dazu, diese Angabe völlig zu verwerfen, im Gegensatz zu Fuchs in seiner „Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus“ S. 78.

Ich halte es für möglich, auf Grund des sachlich-historischen Bestandes der vita Severi in Verbindung mit dem, was sich sonst aus unserer Gesamtüberlieferung ergiebt, zu einer annähernd richtigen Chronologie der Ereignisse des Jahres 197 n. Chr. zu gelangen. Am 19. II. 197 war nach der ausdrücklichen Angabe der vita 11, 7 Albinus bei Lugdunum besiegt und getötet worden und am 2. VI. Severus in Rom eingetroffen (vgl. de Ceuleneer a. a. O. S. 111). Hier kann er sich trotz seiner umfassenden Thätigkeit, die uns V. 12, 8—14, 3 eingehend schildert[77], nur kurze Zeit aufgehalten haben, wie er auch, um einen analogen Fall heranzuziehen, V. 8, 8 zufolge nach der Niederwerfung des Iulianus nur 30 Tage in der Metropole geblieben war. Die Gefahr im Orient war dringend. Nach Syria eilte der Kaiser wahrscheinlich dem Gros seiner Armee voraus (V. 15, 2/3), traf dort wohl noch in den letzten Tagen des Juli ein, raffte sofort nach seiner Ankunft alle verfügbaren Truppen zusammen, befreite das von den Parthern eingeschlossene, von einem Laetus ruhmvoll verteidigte Nisibis (Dio c. 9) und trieb die überraschten und nicht Stand haltenden Feinde mit leichter Mühe aus Mesopotamia, So weit der erste Teil des Feldzuges. Jetzt kehrte Severus in die Provinz Syria zurück, etwa im August/September des Jahres, organisierte hier die in der Zwischenzeit eingetroffenen Hauptmassen seiner Truppen (V. 15, 3), um den Hauptstoss in das feindliche Gebiet vorzubereiten, doch wohl in der Nähe von Antiocheia bez. in dieser Stadt selbst als dem von der Natur des Landes gegebenen Hauptquartier. Die römischen Heeressäulen drangen „aestate iam exeunte“ (V. 16, 1), d. h. spätestens Ende Oktober in Parthien ein. Man sieht, mit welch ausserordentlichem Nachdrucke die Rüstungen von seiten des Severus betrieben worden waren. Der Erfolg blieb nicht aus; „hiemali prope tempore“ (V. 16, 1), höchstens also um Mitte Dezember, fiel Ktesiphon. Nur so wird die auf das äusserste zusammengezogene Darstellung der vita verständlich: Severus' Vordringen ist danach mit grösster Geschwindigkeit erfolgt, die am besten die Überrumpelung der feindlichen Hauptstadt, wie sie uns auch aus Dio entgegentritt, erklärt. Nach V. 16, 3 ff. ist es sehr wahrscheinlich, dass die Erhebung des ältesten Sohnes des Kaisers zum Augustus mindestens im mittelbaren Anschlusse an die Eroberung der parthischen Kapitale stattgefunden habe, also noch in der ersten Hälfte des Jahres 198, da der Herrscher anlässlich dieses Aktes den Soldaten ausser einem „donativum

---

[77]) 14, 3 braucht durchaus keine Dublette zu 10, 3 zu sein, es kann sich sehr wohl um eine Bestätigung der Ernennung des Bassianus zum Caesar durch den Senat handeln.

largissimum“ die gesamte Beute von Ktesiphon zugestand „quod milites quaerebant“. Anspruchslos war das gewiss nicht zu nennen.

In dieselbe Zeit scheinen nicht unbeträchtliche Kämpfe gegen die Juden zu fallen, da der Senat dem jugendlichen Antoninus nach V. 16, 7 einen „Iudaicus triumphus“ decretierte. In diesen Zusammenhang gehört gewiss auch das V. 17, 1 aufgeführte Verbot des Übertrittes zum Juden- wie Christentum, ein interessanter Beleg dafür, dass selbst den Römern dieser Zeit Juden und Christen noch nicht reinlich von einander geschieden erschienen (vgl. nam. Anm. 59).

So weit die vita. Wie Severus so überraschend schnell nach Ktesiphon gelangte, geht aus der ungewöhnlich stark gekürzten sachlichen Epitome derselben nicht mehr hervor. Hier bietet denn Dio's Bericht eine wertvolle historische Ergänzung. Nach c. 9, 3 hat der Kaiser zu seinem Einfall in Parthien den Wasserweg auf dem Euphrat mit seinem Heere auf rasch erbauten Kähnen benutzt. Dio bez. Xiphilinus fährt fort, er habe dann Seleucia und Babylon „schnell“ eingenommen und hierauf „auch Ktesiphon“. Das geht in dieser Form freilich nicht an; Xiphilinus hat Konfusion angerichtet. Diese Reihenfolge der Einnahme der drei Städte ist nicht wohl möglich: der Fall der Nachbarorte Seleucia und Ktesiphon muss zusammengehangen, der von Babylon diesem nachgefolgt oder . . . vielleicht infolge einer Detachierung . . . vorausgegangen sein. Damit, dass Xiphilinus an dieser Stelle ungenau gearbeitet hat, stimmt überein, dass wir aus ihm nicht mehr erkennen können, wie Severus nach Ktesiphon selbst gelangt ist. Ammianus Marcellinus XXIV 6, 1 hilft uns:[78]) laut ihm muss die kaiserliche Flottille nach einer (verhältnismässig leichten!) Wiederherstellung des alten Königskanales auf diesem vor Ktesiphon angelangt sein. Die Eroberung der Stadt ist 9, 4 ganz summarisch-schematisch dargestellt mit der ungeheuerlichen Zahlenangabe von 100 000 Gefangenen. Dios Bericht von der Schiffahrt des römischen Heeres in Verbindung mit der Notiz bei Ammianus Marcellinus ist um so wertvoller, als Herodianus fabelhafte Erzählung . . . man möchte fast sagen „Erdichtung“ . . . allein uns keine Gewähr für dieselbe bieten würde. Unsere sonstige Überlieferung schweigt über sie, ja selbst die schöne Darstellung auf dem Severusbogen könnte man nur auf einen einfachen

---

[78]) Amm. Marc. XXIV, 6, 1: „Ventum est hinc ad fossile flumen Naarmalcha nomine, quod ‚amnis regum‘ interpretatur, tunc aridum. id antehac Traianus posteaque Severus egesto solo fodiri in modum canalis amplissimi studio curaverat summo, ut aquis illuc ab Euphrate transfusis naves ad Tigridem commigrarent.“

Übergang über Euphrat oder Tigris beziehen. Mithin haben wir Dio allein unsere Kenntnis zu verdanken.

Ebenso ist es Dio, der, sehr gegen seinen Willen freilich, uns das beste Bild, ja wiederum eigentlich das einzige, von der schweren Krisis vor Atra hinterlassen hat. Nur steht gerade das historisch Wertvollste hier zwischen den Zeilen, andererseits führen uns nahe liegende Analogieschlüsse zu der richtigen Erkenntnis der wirklichen Zusammenhänge. Um der von ehrgeizigen Offizieren geschürten Gährung im Heere entgegenzutreten, suchte Severus zunächst durch die Hinrichtung des Tribnnen der Leibwache Iulius Crispus ein Exempel zu statuieren; c. 10, 2. Dann musste der seit der Belagerung von Nisibis von den Soldaten vergötterte Laetus, wohl der gefährlichste Gegner des Kaisers, sterben, vermutlich in einer von Severus selbst angezettelten Soldatenmeute. Anders lässt sich c. 10, 3 nicht erklären; vgl. V. 15, 6. So gross also war die Gefahr, dass Severus nicht mehr wagen konnte, offen einzuschreiten.[79]) Dass beide Massregeln nur Akte der Selbsterhaltung gewesen sind, geht aus Dio, besonders aus c. 12, 3—5, selbst hervor, denn nach dem, was uns hier in aller Harmlosigkeit und ohne jedes Verständnis für die Bedeutung des Mitgeteilten überliefert wird, war die Gärung unter den Soldaten, namentlich unter den europäischen Truppen, schon mehr offene Rebellion: Sie weigerten sich einfach zu gehorchen! So rettete Atra nicht der Sonnengott, wie der gläubige Dio c. 12, 4 meint, sondern die Zuchtlosigkeit des kaiserlichen Heeres, das schlimmste Ergebnis der Misswirtschaft seit Marcus' Tode. —

Es ist eine Streitfrage, wer dieser Laetus, der Verteidiger von Nisibis war, d. h. in diesem Falle, ob er mit dem Laetus zu identifizieren ist, der in der Schlacht von Lugdunum die denkbar zweifelhafteste Rolle spielte und schliesslich, sehr gegen seine Absicht, den Sieg für Severus durch sein Eingreifen entschied, (vgl. S. 85). Nach den Worten Dios c. 10, 3, dass Severus den Verteidiger von Nisibis ohne jeden ersichtlichen Grund, wenn nicht aus „Neid" habe töten lassen, liegt der Schluss, selbst in Anbetracht dessen, dass wir nur ein Excerpt aus Dio vor uns haben, nahe, beide Laeti nicht mit einander gleich zu setzen. Denn sonst würde sich Dio an der angeführten Stelle selber in den schärfsten Widerspruch zu seiner LXXVI, 6, 8 vorgetragenen Auffassung von der Verräterrolle des Laetus bei Lugdunum bringen. Dafür, nicht dagegen, spricht Herodianus III, 7, 3—5.

[79]) Man erinnere sich an die sehr ähnlichen Umstände beim Sturze des Seianus! Vgl. Tacitus, annales VI, 23; 25; Dio LVIII, 6—11; 13, 1. Suetonius, Tiberius 65.

Was hätte der Kaiser für einen Grund haben sollen, diesen offenkundigen Verräter Laetus nach erfolgter Entscheidung bei der allgemeinen Abrechnung zu schonen? Ja mehr noch: ihn sofort nach seinem Verrate aus seinen Augen mit einem hochwichtigen Kommando nach dem gefährdeten Osten zu entlassen und ihm somit freiestes Spiel gegen sich selbst zu geben? Das alles sind krasse Unwahrscheinlichkeiten. —

b) 1. Die Komposition der vita Severi c. 17, 5 ff. — 2. Zur Herrschaft des Severus in Rom.

Quellen: Vita Severi c. 17, 5—24, 5. Dio Cassius LXXVI, 14—16; LXXVII, 1—10. Herodianus III. 10,2—13. Aurelius Victor de Caesaribus c. 20; epitome c. 20. Eutropius VIII, 18. Orosius, adversus paganos VII, 17.

1. Die Komposition der vita Severi c. 17, 5 ff.

Ein Gewaltakt allerschlimmster Art ist an der vita des Severus c. 17, 5 begangen worden; denn hier bricht unvermittelt der ausgezeichnete sachliche Bestand der vita ab. Mit der Wendung „et quoniam longum est minora persequi, huius magnifica illa“ setzt ein neuer Abschnitt ein, der, wie Dessau im Hermes XXIV, S. 363 ff. und Leo in der „griechisch-römischen Biographie“ S. 286 ff. überzeugend nachgewiesen haben, aus den Caesares des Aurelius Victor (c. 20) ausgeschrieben worden ist. Und wie ausgeschrieben! In der ungeschicktesten und rohesten Weise, die sich denken lässt. Ein Vergleich mit Victor lehrt diese Zusammenhänge in allen Einzelheiten. Hier nur so viel: Wie S. 34 gezeigt, hat Aurelius Victor, der mit Eutropius eine verloren gegangene Kaiserchronik als gemeinsame Quelle benutzt hat[80]), sich anlässlich des Berichtes über den Kaiser Iulianus einen ganz merkwürdigen Fehler einseitig zu Schulden kommen lassen, der sich bei Eutropius nicht findet: er verwechselt hier nämlich den Kaiser mit dem berühmten Juristen zur Zeit des Hadrianus; c. 19. In c. 20, 1 ff. wiederholt er ganz konsequent diesen seinen Irrtum, der ihm Gelegenheit zu langen Ausführungen über das Motto „tantum gratia doctarum artium valet“ giebt. Den Irrtum des Victor macht der späte Scriptor dieses Teiles der vita selbstverständlich nach, aber in einer Weise, dass man seine Worte gar nicht recht verstehen

---

[80]) Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte, S. 674.

kann, ohne den Text des Victor vor sich zu haben, V. 17, 5: „Salvii Iuliani decreta iussit aboleri, quod non optinuit.“ Ebenso begeht V. 18, 1 den gleichen Irrtum wie Victor c. 20, 14, indem beide den Partherkönig fälschlich Abgarus benennen, der de facto Osroene beherrschte (vgl. S. 52). In einem richtigen Gefühle der thatsächlichen Verhältnisse hat schon Casaubonus in dem fast unverständlichen Texte der vita c. 17, 7 eine Lücke angenommen und dieselbe durch den ausführlichen und klaren Bericht des Victor ergänzt.

Die Abhängigkeit von Aurelius Victor erstreckt sich bis c. 19, 3. Es ist natürlich, dass in dieser Partie sich zahlreiche Dubletten zu der übrigen vita finden.[81]) Die Hauptsache ist die Erkenntnis, dass sie von Anfang bis zu Ende der Hand des Mannes entstammt, den man als den „theodosianischen Fälscher“ zu bezeichnen gewohnt ist, der an der Stelle, wo es seinem inferioren Geist genug der Mitteilungen des sachlichen Bestandes der ihm vorliegenden ursprünglichen vita zu sein schien, diese mit roher Willkür einfach durch- und abschnitt und an ihren Platz sein eigenes geistloses Ausschreibsel aus Victors Caesares setzte. Die Zeit der Abfassung der Schrift des Aurelius Victor stimmt damit ausgezeichnet überein: sie ist im Laufe des Jahres 360 nieder geschrieben worden (vgl. C. Wachsmuth a. a. O. S. 673).

Noch können wir einen Schritt weiter kommen. Die Einführung der Partie c. 17, 5 ist unverkennbar von derselben Art, die uns im Laufe dieser Untersuchungen anlässlich der vita Pertinacis zweimal (2, 8—9 und 15, 8) entgegentrat (vgl. S. 12), beide Male mit der Einführung des Marius Maximus verbunden. Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass dieser Schriftsteller überhaupt erst durch die Schlussredaktion der Viten, die ihre Belesenheit in dessen zu ihrer Zeit so sehr beliebten Werke an den Mann zu bringen bestrebt war, in die Viten hineingetragen worden ist, er der ursprünglichen Sammlung indes vollständig fern steht?

[81]) Von Interesse ist das V. 18, 9—11 Mitgeteilte (vgl. Victor c. 20, 25—26), Antoninus sei in Britannien während einer Krankheit des Vaters zum Augustus von den Soldaten ausgerufen worden, es sei also eine Art Pronunciamiento des Sohnes gegen den Vater erfolgt. Das ist eine ganz unsinnige Ausgestaltung der von den Zeitgenossen (vgl. Dio und Herodianus!) romanhaft ausgestalteten Nachrichten über die Zwistigkeiten zwischen Vater und Söhnen in dem fernen Nordlande Britannien. Dieselbe Erzählung findet sich V. Car. 11, 3 (vgl. S. 105) wieder. Möglicherweise schliesst sie an die thatsächliche Nachricht des Herodianus III, 15, 1 (vgl. S. 67), anlässlich einer Krankheit des Vaters habe Antoninus selbständig den Oberbefehl des Heeres geführt, in ähnlicher Weise an, wie die späte Auffassung, Iulianus, sowie desgleichen Albinus hätten die Ermordung des Pertinax veranlasst, an das zeitgenössische Gerede, das V. Iul. 3, 7 uns noch direkt erhalten hat; vgl. S. 17f; 27; 31; 75 und 82.

In dem Folgenden tritt immer weiter die Unfähigkeit des Compilators hervor. C. 19, 5 zählt einige hervorragende Bauwerke des Severus auf; das charakteristische „extant“ zeigt deutlich die späte Zeit des Skribenten.[82]) Das Gleiche gilt von 19, 6, das seinem Wortlaute nach frühestens in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Christus geschrieben sein kann. Die Stelle enthält eine Angabe über die Beurteilung des Kaisers nach seinem Tode, schliesst also näher an 19, 4 an. 19, 7—9 folgt eine Personalbeschreibung im Geschmacke der Zeit, aber auf Grund von zeitgenössischen Angaben, so besonders 19, 9 „sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans.“ 19, 10 schliesst abermals an das 19, 4. 6 behandelte Motiv an, gleichfalls vom Standpunkte eines Späteren aus.

Hierauf könnten ohne weiteres die „signa mortis“ c. 22 folgen, wenn sie nun durchaus einmal erwähnt werden mussten. Statt dessen erfüllt c. 20 und 21 ein langatmiger, rhetorischer Excurs im Anschluss an eine Bemerkung des „Helius Maurus Phlegontis Hadriani libertus“.[83]) So abgeschmackt derselbe ist, so wichtige Aufschlüsse gewährt er nach der quellenkritischen Seite hin. Das ganze Machwerk behandelt den „Gedanken“, dass grosse Männer nie grosse Söhne zeugen oder besser noch, falls sie nicht kinderlos sterben, eigentlich nur unwürdige, was an dem Beispiel des Augustus und Traianus sogar bis auf den Adoptivsohn ausgedehnt wird (!).[84]) Das Ganze richtet sich c. 20, 4 an Diocletianus, und es ist kein Zweifel daran zu äussern, dass der hier deklamierende Rhetor thatsächlich diesem Zeitalter angehört. Sein Elaborat ist nicht nur stilistisch höchst mangelhaft (vgl. z. B. 21, 4 „sed ut omittamus adoptivos“ und ein paar Zeilen tiefer 21, 9 abermals „ut alia omittam“), sondern auch keineswegs frei von Widersprüchen bez. gänzlich verkehrten Angaben: 20, 2 wird Bassianus mit Bestimmtheit zum Sohne des Severus aus erster Ehe erklärt; dem widerspricht, vielleicht in einer Art Erinnerung an das thatsächliche Verhältnis, direkt 21, 7: Dieser Passus ist eine infame Erfindung, auf die wir noch S. 102f und 104f. zurückzukommen haben werden. 21, 8 ist auch nur mehr eine Anekdote. Der Hinweis auf Sallustius, Iugurtha c. 10, V. 21, 10 dient dem Rhetor hauptsächlich wiederum zum Beweise

---

[82]) Der Text 19, 5 ist folgendermassen zu gestalten: „Opera publica praecipua eius extant Septizonium et thermae Severianae, eiusdemque Septimianae in Transtiberina regione ad portam nominis sui, quarum forma intercidens statim usum publicum invidit.“ Vgl. Zangemeister im Rhein. Mus. XXXIX, S. 635.

[83]) Welch tiefgründige Gelehrsamkeit hat sich doch in dieser Art der Benennung ausdrücken sollen!

[84]) Indessen sieht selbst dieser Autor die Unhaltbarkeit des letzteren „Systems“ ein; es muss 21, 4 notgedrungen aufgegeben werden.

seiner Belesenheit; schade, dass der Text eine Lücke aufweist! 21, 11 gehörte eigentlich in eine vita des Caracalla. In gleichem Sinne, wie der Beginn von c. 20 und 21, 10, ist endlich 21, 12 „quantum plurimi docent" zu nehmen; als bare Münze wird es kaum jemand gelten lassen. Dieser letzte Paragraph wird durch „extat sane" eingeführt.

Es kann dem gegenüber kaum ein Zweifel mehr daran möglich sein, dass wir in den beiden Kapiteln 20 und 21 thätsächlich den ersten Compilator der vita vor uns haben, der in der Überlieferung den Namen Aelius Spartianus trägt; es liegt auch nicht der geringste positive Grund vor, an diesem Namen zu zweifeln. Natürlich haben wir mit dieser Erkenntnis nicht sogleich den Schlüssel dazu gewonnen, nun in jedem einzelnen Falle sagen zu können, was eine biographische Zuthat dieses ersten Compilators zu der ihm vorliegenden ausgezeichneten sachlichen Quelle, was ein späterer Einschub des theodosianischen Fälschers ist; dass es sich darum auch gar nicht in erster Linie handelt, haben wir in dem Vorwort zu dieser Arbeit auseinander gesetzt (vgl. auch S. 73 und 122ff.). Dass die Verbindungen mit „sane" dem ersten Compilator zueignen, haben wir bereits an der ganzen Art und Weise ihres Vorkommens ersehen; dagegen können an und für sich die Aufführungen mit „exta(n)t" ebensowohl dem ersten wie dem zweiten Compilator zugehören; vgl. z. B. V. Sev. 21, 12, wahrscheinlich auf Spartianus zurückgehend, hingegen V. Pert. 2, 8, bestimmt von dem Schlussredactor eingefügt.

Dass in der That unstreitig eine einheitliche Bearbeitung sämtlicher bisher behandelter Viten vorliegt, ergiebt sich sofort aus dem Folgenden: V. Sev. 22, 1 „signa mortis eius haec fuerunt: ipse somniavit . . ." ist von derselben Hand geschrieben worden, die wir V. Pert. 14, 1 vor uns haben „signa interitus haec fuerunt: ipse . . . sibi visus est . . .". Nach V. Sev. 22, 1 soll der Kaiser im Alter von 89 Jahren gestorben sein, „nam ad imperium senex venit", ein Sätzchen, das eine spätere Korruption der Zahl an und für sich schon so gut wie ausschliesst. Dass diese hohe Altersangabe der gleichen (biographischen!) Quelle entnommen ist, lehrt ein Blick auf V. Nig. 5, 1, wo sich dieselbe Angabe, und zwar im Gegensatz zu der Autobiographie des Severus in einem für diesen wenig günstigen Sinne, findet. Es ist das ein erneuter Beleg dafür, wie trübe diese Quelle fliesst, denn in der That erlangte Severus die Herrschaft in vollster Manneskraft in dem Alter von 47 Jahren. Die übrigen c. 22 aufgeführten signa sind quellenkritisch von geringem Belang.

C. 23, 1—2 greift in allgemeiner Weise auf die Bauthätigkeit des Kaisers zurück (sunt = extant) und behandelt ohne nähere Verbindung damit seine Sorge für Getreide und Öl in

Italien; vgl. c. 18, 3. C. 23, 3 giebt die angeblich letzten Worte des Herrschers wieder; 23, 4 seine letzte Parole „laboremus“ in direktem Zusammenhang mit der ersten des Pertinax (V. Pert. 5, 7) „militemus“. 23, 5—7 berichtet von den letzten Absichten des Kaisers in Bezug auf eine Samtherrschaft seiner Söhne. Das „fertur“ 23, 6 mahnt zur Vorsicht einer Notiz gegenüber, die möglicherweise nach dem Muster von V. Antonini Pii 12, 5 angefertigt worden ist.[85])

V. 24, 1 f. erzählt von der Überführung der sterblichen Reste des Kaisers von Britannia nach Rom in zwei Versionen, von denen sich die vita für die erste entscheidet. Danach ist der Leichnam des Verblichenen nach der Hauptstadt gebracht worden; dagegen hätten (24, 2) „aliqui“ berichtet, derselbe sei in Britannia am Orte des Todes verbrannt (vgl. Vict. c. 20, 3 = V. Sev. 19, 3), in einer kleinen goldenen Urne nach der Gruft der Antonine überführt und daselbst bestattet worden. Dass Severus in der Gruft der Antonine beigesetzt worden sei, wird durch V. 19, 3 = Victor de Caesaribus c. 20, 30 bestätigt und hat überhaupt alle Wahrscheinlichkeit für sich: So ruhte Severus bei seinen fiktiven Ahnen; vgl. Dio LXXVII 15, 3—4 und Herodianus III, 15, 8.

Der Schluss der vita Severi in ihrer jetzigen Gestalt ist 24, 3—5 eine unmittelbare Fortsetzung von c. 19, 5 und, wie aus 24, 5 selbst hervorgeht, von einem Standpunkte aus geschrieben, der die Zeit der Severischen Dynastie als ein Ganzes übersah: „quod etiam post Alexander cum vellet facere, ab haruspicibus dicitur esse prohibitus, cum hoc sciscitans non litasset.“

2. Zur Herrschaft des Severus in Rom.

Für die Dauer der eigentlichen Regierung des Severus in Rom während der Jahre von 203—208 ist ausser den gelegentlichen, zum Teile hochwichtigen Notizen des sachlichen Bestandes der vita Dio Cassius unser Hauptzeuge, LXXVI, 14—16 und LXXVII, 1—10, und zwar weniger infolge sorgfältiger Überlieferung wertvollen Einzelmaterials — in dieser Hinsicht lässt

---

[85]) V. Sev. 23, 5: „Fortunam deinde regiam, quae comitari principes et in cubiculis poni solebat, . . .“ V. Ant. Pii 12, 5: „Fortunamque auream, quae in cubiculo principum poni solebat, . . .“, vgl. ferner V. M. Ant. Phil. 7, 3: „Fortunam auream, quae in cubiculo solebat esse, . . .“. Cf. Schiller a. a. O. Ib, S. 635. Natürlich ist es sehr wohl möglich, dass Severus bei seinem Streben nach engster dynastischer Verbindung mit den Antoninen, wie es einmal auch die V. Sev. 10, 6 ahnen lässt, selbst die symbolische Handlung *des sterbenden* Pius für seine Zwecke übernommen habe.

seine Epitome wenigstens sehr viel zu wünschen übrig —, als vielmehr infolge der Kultur- und Sittenbilder, die er, meist ohne das selbst zu wollen, für seine Zeit mit immerhin noch reichem Detail vor unserem geistigen Auge entrollt.[86])

Den weitaus grössten Teil seiner Darstellung nimmt die Schilderung des Verhältnisses zwischen Severus und dem dem Dio verhassten praef. praet. Plautianus ein; im wesentlichen LXXVI, 14—16 und LXXVII, 1—6. In c. 14, 4 f. ist von der weitgehenden Einführung des Eunuchenwesens die Rede, die durch Plautianus erfolgte; die Art, wie Dio 14, 5 davon spricht, ist historisch ein wichtiger Beleg dafür, wie weit dieses abscheulichste aller orientalischen Unwesen in das Rom jener Tage sich bereits eingenistet haben muss. C. 14, 6 f. findet durch V. 14, 5 Bestätigung, ein weiteres Anzeichen dafür, dass die beispiellos verkürzte und zeitlich verschobene Berichterstattung der vita von der Stellung des Plautianus gleichwohl auf die gut informierte, sachliche Quelle zurückgeht (vgl. S. 47 f.). C. 15 schildert anschaulich die dämonische Macht, die der Gardepräfekt über seinen kaiserlichen Herrn besass. Nach 15, 6 erscheint die Kaiserin Iulia als edle Märtyrerin den verleumderischen Nachstellungen des Wüstlings Plautianus gegenüber, die ihren einzigen Trost in der Anteilnahme an den Segnungen der Philosophie sucht, eine Auffassung von derart entschieden apologetischer Tendenz, dass es sich über sie nach V. 18, 8 = Victor 20, 23; V. 21, 7; V. Car. 10, 1 ff. = Victor 21, 3 trotz der hier gewiss sehr trüb fliessenden Quelle streiten lässt. Sollte von dieser Syrerin nicht das gelten, wie de Ceuleneer, essai sur la vie et le règne de Septime Sévère, p. 24, note 3 wirklich schön bemerkt, was Tacitus Annales XIII, 45 von Sabina Poppaea sagt: „Huic mulieri cuncta alia fuere praeter honestum animum"? —

C. 16, 1 wirft ein grelles Schlaglicht auf die sittliche Verkommenheit der Zeit. C. 16, 2 bestätigt wiederum die vita c. 14, 5.7, die danach in das letzte Jahr des Plautianus gesetzt werden müssten.[87]) LXXVII, 1 schildert die Feier der Dezennalien im Jahre 202 und die mit ihr verbundene Vermählung

---

[86]) Für den historischen Wert einzelner Sätze der vita vgl. besonders V. 14, 2, chronologisch mit 14, 1 durch „post haec" verbunden. Fraglos steht es zeitlich an richtiger Stelle (cum se vellet commendare hominibus). Wir sind also nach unseren Ausführungen S. 47 f. und 50 f. berechtigt, diese für die Entwicklung der Provinzialkommunen so überaus bedeutsame Massregel in den Sommer des Jahres 197 zu verlegen. Die Verfügung sollte bestimmt dazu dienen, den ständigen Rückgang der Munizipien aufzuhalten, und steht daher noch in einem grösseren Zusammenhange, als die vita annimmt.

[87]) Vgl. Dio im selben Kapitel § 4, der im Anschlusse an § 3 mit seiner rhetorischen Wirkung Buch LXXVI besser schlösse. Die Vorzeichen, welche Xiphilinus als § 5 bringt, hinken dem gegenüber nach.

des Antoninus mit Plautilla, die schon LXXVI, 14, 5 kurz erwähnt war. Dio war als Augenzeuge dieser Ereignisse in Rom: c. 1, 2. C. 2 ist wieder einmal der abergläubische Dio: der Sturz des Plautianus wirft seine Schatten voraus. C. 2, 3 soll doch wohl das geheime Streben desselben nach der Alleinherrschaft andeuten. Nach 2, 4 war es Geta, der auf seinem Sterbebette, da er nichts mehr von dem allmächtigen Günstling zu fürchten hatte (!), dem Bruder zum ersten Male die Augen über diesen öffnete.[88]) C. 3 und 4 berichtet von dem Sturze des Plautianus. Die Titulatur der Plautilla als „schamlosestes Weib" zeigt die Abneigung Dios gegen alles, was mit Plautianus zusammenhing, auf das deutlichste. C. 5 und 6 besprechen die Folgen des Sturzes des Gardepräfekten und zeichnen im einzelnen für die Zustände in den vornehmen Kreisen Roms in dieser Zeit ausserordentlich lebendige, unbedingt glaubwürdige Bilder. Zum Sturze des Plautianus haben wir einen abweichenden, eingehenden Parallelbericht bei Herodianus III, 11—12. Einen Vergleich zwischen beiden anzustellen, halte ich für zwecklos.[89]) Ein bestimmtes Resultat kann sich mit unseren Mitteln nie aus ihm ergeben.

C. 7, 1—2 ist ein wertvoller Beleg dafür, dass keineswegs bei der Feindschaft zwischen dem ungleichen Brüderpaar Antoninus und Geta alle Schuld auf der Seite des letzteren lag: die schwere Verletzung, welche Antoninus durch die Leidenschaft seines Bruders auf der Rennbahn erlitt, wird kaum eine folgenschwere Wirkung auf die Steigerung seines Hasses gegen diesen verfehlt haben (vgl. nam. S. 92.).

Im Folgenden bemüht sich Dio von seinem Standpunkte aus der Thätigkeit des Severus gerecht zu werden; immerhin nimmt in der Epitome die Hinrichtung des Quintillus Plautianus den weitaus grössten Raum ein.[90]) Auf welchen Standpunkt der Senat jener Tage angelangt war, darüber klärt Dio in c. 8 und 9 mit naiver Unbefangenheit selbst auf. C. 9, 2 „und so wurde er enthauptet, bevor Severus auch nur erfuhr, dass er verurteilt sei" zeigt so recht die ganze Erbärmlichkeit dieses Senates, der in echtem Knechtssinn sich noch kaiserlicher gebahrte, als der Kaiser selbst, und doch im Herzen noch lange nicht auf die Herrschaft über die Welt verzichtet hatte. Dass Dio unter Umständen über eine recht kräftige Ausdrucksweise unsympathischen Zeitgenossen gegenüber verfügt, zeigt c. 9, 3 die Äusserung

---

[88]) Vgl. Anm. 60. — C. 2, 1 findet sich noch die genugsam bekannte Stelle, wo Dio von seinem Musensitz Capua uns erzählt.

[89]) Vgl. Fuchs, Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus, S. 95 ff. Höfner a. a. O. S. 272 ff. de Ceuleneer S. 195 ff.

[90]) C. 7, 5 verweist auf die Erzählung in Buch LXIX c. 17.

oer Aspax. Ganz besonders charakteristisch für den Kulturustand Italiens ist c. 10. Dieser Räuberhauptmann Bulla — ı seiner Art gewiss ein Genie — kann noch heute den Typus les italienischen Banditenunwesens mustergültig vertreten; nichts st bezeichnender, als seine Antwort auf die Frage des Papinianus, warum er Räuber sei: „warum bist Du Gardepräfekt?“ (c. 10, 7). —

Herodianus beginnt III, 10 mit der irrtümlichen Angabe, dass bei der Rückkehr des Severus nach Rom seine beiden Söhne bereits im Jünglingsalter gestanden hätten, was er 10, 3 schon mit mehr Recht wiederholt. Die Zwietracht der Brüder wird 10, 3ff. als rhetorisch dankbares Objekt genügend verwertet. Die Erwähnung der Vermählung des Antoninus mit Plautilla, deren Namen Herodianus sonderbarerweise verschweigt, 10, 7, bringt ihn auf Plautianus, der 11, 1 des Strebens nach dem Throne beschuldigt wird, vielleicht in einer Art Ausgestaltung des bei Dio LXXVII 2, 3 angedeuteten Verdachtes (vgl. S. 62). C. 13, 1 hat die Nachricht von der nunmehrigen Bestallung zweier praef. praet. erhalten. Herodianus 13, 1 vgl. 10, 2 stimmt mit Dio c. 7, 3 in Bezug auf die umfangreiche juristische Thätigkeit des Kaisers überein. 13, 1ff. kehrt abermals zu dem dankbaren Vorwurf der uneinigen Brüder zurück.

c) Des Severus britannischer Feldzug und Tod.

Quellen: Vita Severi c. 18, 2ff. Dio Cassius LXXVII, 11—17. Herodianus III, 14; 15, 1—3. Aurelius Victor de Caesaribus c. 20; epitome c. 20. Eutropius VIII, 19. Orosius, adversus paganos VII, 17.

Dio führt c. 11 ähnlich, wie Herodianus III, 14, als Grund der britannischen Expedition des greisen Kaisers die Ausschweifungen der Söhne und die einreissende Zuchtlosigkeit des unthätigen Heeres an, nur hat Herodianus sich so weit in seine Vorstellung von Severus als eines ganz besonders ruhmgierigen Herrschers eingelebt, dass er das Motiv der Ruhmsucht auch bei dieser Gelegenheit geltend macht. Auf der anderen Seite zeitigt c. 11 des Dio Wundersucht im Sinne des Jahrhunderts üppige Blüten; interessant ist hierbei besonders der auf Augenschein beruhende Beleg, den seine Erzählung für die astrologichen Liebhabereien des Kaisers liefert.[91]) Nach der Angabe

[91]) Die drei Buchstaben übrigens, die der Blitz von einer Bildsäule des everus aus seinem Namen weggeschlagen hatte, können nur die Anfangsuchstaben desselben sein: „Σεβηρος = ηρος = ηρως“. Das soll andeuten, everus werde bald unter die Götter versetzt werden. Vgl. ähnlich V. ev. 22, 5.

am Schlusse von c. 11 muss Severus Rom im Jahre 208 verlassen haben, denn er starb am 4. Februar 211.

Gewiss können unter den Gründen zum britannischen Krieg auch die angeführt werden, auf die sich Dio beruft, aber das vornehmste Motiv zu dem Feldzuge enthalten sie nicht. Dieses ist vielmehr in den Verhältnissen von Britannia selbst zu suchen. Diese Provinz war seit dem Abzuge des Albinus durch die Barbaren des unbezwungenen Nordens ausserordentlich gefährdet. Der Grund ist unschwer zu erkennen: Albinus muss, ungleich seinem ihm auch hierin überlegenen Rivalen[92]), bei seinem Übergang nach Gallien die ihm anvertraute Provinz in unverantwortlicher Weise von Truppen entblösst haben, damit sein eigenes Interesse über das des Reiches stellend, so dass mit seinem Fortzuge der Grenzschutz hier so gut wie aufhörte. Die Folgen zeigten sich unmittelbar; die Einfälle und Verwüstungen der Barbaren nahmen überhand, da niemand Widerstand leistete. Nach Dio LXXVI, 5, 4 hatten dieselben (ungefähr um das Jahr 197) den Statthalter Virius Lupus gezwungen, den Frieden und die verlorenen Gefangenen durch grosse Geldsummen zurückzukaufen. Hierbei wurde von seiten der Feinde nicht einmal die Bedingung der Zurücksendung aller Gefangenen eingehalten: sie sandten nur einige wenige wieder; so tief war bei ihnen schon damals das Ansehen des römischen Namens gesunken, da kaum der Entscheidungskampf zwischen Severus und Albinus beendet war und im Osten des Reiches die grosse parthische Gefahr drohte.[93]) Nach CIL VII, 269 scheint es auch in den folgenden Jahren zu keinem dauernden Frieden gekommen zu sein. Daher, um diesen unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen, entschloss sich der betagte Kaiser hauptsächlich zu einem energischen persönlichen Durchgreifen.

C. 12 nimmt Dio die Gelegenheit, die sich ihm hier ungezwungen zu einem geographischen Exkurs über Land und Leute des nördlichen Britanniens, der heutigen Highlands, bietet, wahr. Selbstverständlich können wir die Einzelheiten nicht mehr überall nachprüfen, sie machen indes einen durchaus authentischen Eindruck und sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf Grund von Berichten von Augenzeugen gegeben, was weiterhin einige unschwer ausscheidbare Übertreibungen und fabelhafte Ausschmückungen, wie sie jeder mündlichen Erzählung aus fernem Lande nur zu leicht anhaften, wahrscheinlich machen.[94]) In

---

[92]) Vgl. S. 41. — Ferner V. Sev. 5, 3.

[93]) Vgl. die Inschriften, die hier die beredtste Sprache sprechen, CIL VII, 210, 269, 273.

[94]) C. 12,1 ist statt des überlieferten „*ἄνυδρα*“ vielmehr mit C. Wachsmuth „*ἔνυδρα*“ zu lesen, wie es allein der Natur des an Wasser überreichen

c. 12, 5 wird die Länge der Insel auf 7 132 Stadien = 1 323 km, die grösste Breite auf 2 310 Stadien = 429 km, die schmalste Stelle auf 300 Stadien = 56 km angegeben.[95]) C. 13, 1 folgt die Behauptung, dass die Römer von dem allen nicht viel weniger als die Hälfte besässen, so dass nach Dios Vorstellung etwa gegen 650 km der Längenausdehnung auf römisches Gebiet und ca. 650 bis gegen 700 km auf Barbarenland entfallen würden. Vergleichen wir diese Angaben mit den thatsächlichen Verhältnissen, so stellt sich das bemerkenswerte Ergebnis heraus, dass Dio für das römische Gebiet fast absolut genaue Zahlen giebt, die Ausdehnung des ununterworfenen Nordens indessen weit über das doppelte überschätzt.[96]) Den ungeheuerlichen Zahlenangaben eines Eratosthenes gegenüber bedeutet selbst dieser, für uns kaum mehr verständliche Irrtum des Dio immerhin schon einen grossen Fortschritt in der Erkenntnis der wahren Grössenverhältnisse des Landes.[97])

C. 13 weiss von einem fortgesetzten Guerillakrieg zu berichten, der die Kräfte der römischen Truppen auf das äusserste zu erschlaffen geeignet war. Gleichwohl müssen auch einige grössere Kämpfe stattgefunden haben, wie Schiller in seiner Geschichte der römischen Kaiserzeit Ib, S. 724 richtig hervorgehoben hat,

---

Hochlandes entspricht; demzufolge heisst es ja auch 13, 2 ganz richtig: „καὶ γὰρ ὑπὸ τῶν ὑδάτων δεινῶς ἐκακοῦντο“ d. i. also dem Überfluss, nicht etwa dem Mangel an Wasser.

[95]) Zu der hier vermerkten Erkenntnis des Inselcharakters von Britannien, vgl. XXXIX, 50, 4: Cf. Sieglin in den Verhandlungen des VII. deutschen Geographentages, 1899 S. 873. Pytheas' Forschung ist also längst vergessen!

[96]) Nach Dio hat das römische Britannien gegen 650 km Längenausdehnung, was mit der Wirklichkeit durchaus übereinstimmt. Die breiteste Stelle der Insel (unter 51° 55' NB), für die er 429 km annimmt, misst 450 km; das ergiebt eine kaum nennenswerte Differenz von ca. 4½ %. Die schmalste Stelle, der er 56 km Breite zuerteilt, ist 55 km breit, was einen Unterschied von noch nicht 2 % ausmacht, eigentlich aber auf dasselbe herauskommt. Dagegen beträgt die Länge Schottlands von den Lowlands bis Duncansby Head nicht 650—700 km, wie Dio meint, sondern noch nicht ganz 300! Es liegt auf der Hand, dass diese Gleichungen nicht zufälliger Natur sind: die Römer hatten eben die Entfernungen im eigenen Lande ausgezeichnet genau vermessen; dagegen mögen sie sehr geneigt gewesen sein, im Sinne des „miles gloriosus“ im feindlichen Gebiete alles doppelt und dreifach zu sehen; wozu in diesem Falle freilich die Unwegsamkeit des nordischen Gebirges und die Zerklüftung der Küsten das ihrige beitrugen.

[97]) Es ist eine ausgemachte Sache, dass Eratosthenes für seine Geographie Britanniens dem ausgezeichneten massiliensischen Astronom Pytheas, der die Insel zu seinen wissenschaftlichen Zwecken bereist hatte, folgt. Nichts wäre gleichwohl verkehrter, als diesem hervorragenden Forscher die Schuld für die unmöglichen Zahlen des Eratosthenes (20000, 15000 und 7000 Stadien für die Seiten des von ihm aufgestellten Dreieckes Britannien!) zu geben: Angaben über die reiche Küstengliederung der Insel müssen die Irrtümer erzeugt haben.

gestützt auf eine Inschrift Eph. epigr. IV. S. 327, Nr. 396, „wo sich Imp. XV findet, während bis dahin nur Imp. XII bekannt war.“ Nach c. 13, 4 scheint es im Jahre 210 zu einem zeitweiligen Frieden gekommen zu sein, der aber nach 15, 1, vielleicht infolge der c. 14 romanhaft ausgestalteten Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen[98]), von keiner langen Dauer war. Mitten in den Vorbereitungen zu einem erbarmungslosen Rachezuge starb der greise Herrscher am 4. Februar 211 „nicht ohne Mitwirken des Antoninus, wie man sagt“, c. 15, 2. 15, 3—4 bestätigt V. Sev. 19, 3 und 24, 2; vgl. Victor c. 20, 30 (vgl. S. 60). Im c. 16 giebt sich Dio die aufrichtigste Mühe, in einer eingehenden Charakteristik den hohen Verdiensten des Verstorbenen nach besten Kräften gerecht zu werden. Die Bemerkung der Caledonierin c. 16, 5 der Kaiserin Iulia gegenüber scheint für den scharfen Beobachter darauf hinzudeuten, dass deren Lebenswandel doch nicht so ganz ohne Schuld und Fehler war, wie Dio uns LXXVI 15, 6ff. hat glauben machen wollen (vgl. S. 61), ohne dass man deswegen den wüsten Ausfällen des zweiten Teiles der vita und bei Aurelius Victor zuzustimmen braucht. In denselben Zusammenhang gehört noch V. Car. 10, 1—4 vgl. Victor c. 21, 3.

Dem Fleisse des Herrschers in seiner Regententhätigkeit, wie besonders in Sachen der Rechtsprechung, stellt endlich c. 17 das denkbar günstigste Zeugnis aus. Der Schluss 17, 4 ist chronologisch eine der wertvollsten Nachrichten, die wir für Severus besitzen; sie ist mit der Angabe V. Sev. 1, 3 zu vergleichen (s. S. 36). An letzter Stelle ziehe ich die Korrektur des Casaubonus „III idus Apriles“ der Peterschen Lesart „VI idus Apriles“ vor.[99]) Severus ward geboren am 11. IV. 146, trat seine Herrschaft an am 1. VI. 193 und starb am 4. II. 211. —

Herodianus III, 14—15, 3 zeigt sich über die britannischen Verhältnisse besser unterrichtet, als nach seinem Elaborate über den Partherkrieg zu erwarten gewesen wäre, ja er vermag in einigen thatsächlichen Punkten selbst die Darstellung des Dio

[98]) Besteht nicht eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Scenen Dio 14, 4f. und V. Sev. 18, 9f. = Victor c. 20, 25f.? τὸ βῆμα = tribunal! Vgl. zu diesem Punkte die eingehenderen Ausführungen Anm. 81. — Man erinnere sich auch der Ausgestaltung, die die Übernahme des Imperiums durch Iulianus aus den Händen der Praetorianer durch Dio und Herodianus erfuhr; vgl. S. 32f. Nur, dass uns an dieser Stelle durch die Schuld des Schlussredaktors der sachliche Bericht der vita, wie es sich wirklich zugetragen hat, fehlt und wir es nunmehr mit tendenziösen Aus- und Umgestaltungen zu thun haben.

[99]) Vgl. Höfner a. a. O. S. 32ff. und Orelli-Henzen i. l. no. 1104: MENS. APRIL. DIVI. SEVERI. III. IDV. APR. und ebenda no. 2456. Vgl. auch Schiller a. a. O. Ib, S. 705.

zu ergänzen, wenn er andererseits auch jetzt noch seinem alten Vorwurf von der unstillbaren Ruhmsucht des Severus getreu bleibt. So weiss er von Friedensanerbietungen der durch den Anmarsch des Kaisers erschreckten Barbaren in glaubwürdiger Weise 14, 4 zu berichten; ferner davon, dass Geta in der Provinz, mit deren Verwaltung betraut, zurückblieb, 14, 9, und dass Antoninus vorübergehend mit dem selbständigen Oberbefehl des im Felde stehenden Heeres während der Krankheit des Vaters von diesem beauftragt gewesen sei, 15, 1. Anschläge des Antoninus auf das Leben des Vaters finden 15, 2 f. Erwähnung. Dagegen berichtet Herodianus ebenso wenig wie Dio die Herstellung des berühmten britannischen Limes durch Severus, von der V. Sev. 18, 2 = Victor c. 20, 18 allgemein und Orosius, adversus paganos VII, 17, 7 mit der Längenangabe von 132 milia passuum, gleich Eutropius VIII, 19, 1 und epitome c. 20, 3,[100]) genauer erzählen. —

Es erübrigt noch, im Anschlusse hieran mit einigen Worten auf die kurzen Mitteilungen der späteren Quellen für die Zeit der Alleinherrschaft des Severus, die Jahre 197 bis 211 n. Chr., zusammenfassend einzugehen. Von den ungleich wichtigsten des Aurelius Victor de Caesaribus c. 20 ist bereits S. 56 f. ausführlicher gehandelt worden. Die epitome schliesst c. 20, 3 mit thatsächlichen Angaben ab, nur § 8 Ende die Bestimmung der Lebensdauer des Kaisers auf 65 Jahre, gleich Dio, ausgenommen. § 4 bis 8 sind mit biographischen Notizen angefüllt in einer dem Herrscher wohl geneigten Weise. Eutropius VIII, 19, 1 (zu c. 18 vgl. S. 46) giebt eine günstige Schilderung der „studia civilia“ des Kaisers, spricht dann sehr vernünftig über seinen letzten britannischen Feldzug („utque receptas provincias omni securitate muniret“) und wendet sich darauf dem Wallbau zu. Mit der Angabe „decessit Eboraci admodum senex, imperii anno XVI, mense III“, deren Provenienz nicht mehr zu kontrollieren ist, steht Eutropius allein. C. 19, 1 schliesst gewissenhaft „divus appellatus est“. C. 19, 2 „sed Bassiano Antonini nomen a senatu voluit imponi“ bestätigt unsere Anm. 77 ausgesprochene Auffassung, dass V. 14, 3 ganz an dem richtigen Platze und keine Dublette zu V. 10, 3 sei. Auf die beiden letzten Sätze

[100]) Es muss in der epitome selbstverständlich auch CXXXII heissen; in unseren Ausgaben findet sich irrtümlich nur die Zahl XXXII; durch die Nachlässigkeit eines Abschreibers ist das C ausgefallen. CXXXII MP = 194 km; der Wall ist aber in Wahrheit nur 118 km lang. Diese Zahl entspricht auf das Genaueste der Angabe in der V. Hadr. 11, 2, wo die Länge des Walles mit LXXX MP = genau 118 km bestimmt wird, ein neuer Beleg für unsere Anm. 96 betonte Ansicht von der vorzüglichen topographischen Kenntnis der Römer innerhalb der Grenzen ihres Reiches.

von 19, 2 werden wir noch S. 91 zurückkommen. Auch Orosius, adversus paganos VII, 17, 8 kennt den Todesort des Herrschers Eboracum, wie er sich überhaupt in Bezug auf den britannischen Krieg nicht schlecht unterrichtet erweist. Seine Schilderung des Limes entspricht völlig der wirklichen Art der Anlage desselben.[101])

V. Die vita des Pescennius Niger.

Die vita Nigri ist unter dem Namen des Aelius Spartianus überliefert, dessen Namen auch die Überschrift der vita Iuliani wie die der vita Severi trägt. Es ist schon bei der Besprechung dieser letzten S. 59 dargelegt worden, dass kein positiver Grund vorliegt, an diesem Namen als dem des ersten Compilators zu zweifeln, dessen grösstes uns erhaltenes Elaborat V. Sev. c. 20—21 ist. Da, wie noch nachzuweisen sein wird, die ersten Kapitel der V. Nig. demselben Manne zugehören, ist es ein Wahrscheinlichkeitsschluss, die Einleitung zur V. Nig. 1, 1—2 gleichfalls auf ihn zurückzuführen. Dem Charakter des Schlussredactors, der V. Sev. 17, 5 in so rüder Weise unterbricht, die sachliche Darstellung der Urvita einfach vernichtend, entspricht eine solche Einführung, wie sie hier gegeben wird, mit der Betonung ihres, wenn auch mehr pseudohistorischen Interesses weniger; das Streben des theodosianischen Fälschers ist meist auf „Kürze" gerichtet, so wie er sie eben versteht, und auf die Einfügung von unglaublichem Anekdotenkram bei passender, gewöhnlich aber unpassender Gelegenheit. Natürlich müssen wir auch des Spartianus „monumentis atque annalibus" mit starker Reserve entgegentreten; er liebt es gar zu sehr, mit seiner tiefgründigen Forschung zu prahlen und seine Gelehrsamkeit erglänzen zu lassen, wo und wie er kann. Gleich c. 1, 3 tritt uns die Neigung des Excerptors entgegen, auf reichliches Quellenmaterial hinzuweisen, freilich in vager, wertloser Form, eine Neigung, die übrigens auch dem Schlussredaktor keineswegs fremd ist.[102]) 1, 4 folgt eine Charakteristik des Niger in knappen

---

[101]) Zu der Notiz über den jüdischen Aufstand 17, 3, vgl. S. 46f. und 54.

[102]) Ich ziehe dem überlieferten „ex qua" die Lesart „ex quo" nach der *Vermutung* von Closs vor, weil mir mit ihr allein ein Sinn gegeben erscheint.

Zügen in unbedingt ihm feindlichen Sinne und mit dem, was später über ihn gesagt wird, in offenkundigem Widerspruch. Der Abriss des cursus honorum 1, 5 ist von der gleichen Gesinnung eingegeben und geht bestimmt auf dieselbe Quelle zurück, wie besonders aus dem Zusatz erhellt „suffragio maxime athletae, qui Commodum strangulavit“.[103])

C. 2, 1 heisst es „ut quidam dicunt“; die Darstellung der Erhebung ist summarisch und unklar: das Ungeschick des Compilators führt zu dem Unsinn, dass die Soldaten des Niger diesen nach der Hinrichtung des Iulianus „magis in Iuliani odium quam in aemulationem Severi“ zum Kaiser ausgerufen hätten. Dass das doch nicht geht, scheint der Excerptor selbst gefühlt zu haben. 2, 2 hinkt als eine Art Begründung des gänzlich verunglückten Vorsatzes hinterher. Die Schilderung derselben Ereignisse findet sich mit ähnlichen Worten V. Iul. 4, 4 und 4, 7. Es ist zu vermuten, dass das Einschiebsel V. Iul. 4, 3 „lapidationem quoque fecere“ in enger Beziehung zu den „lapidationes“ V. Nig. 2, 2 steht. Die Begründung des Hasses des Volkes gegen Iulianus 2, 3 ist historisch zutreffend, obzwar nicht erschöpfend, und der V. Iul., insbesondere 3, 8, entnommen. Im Folgenden mehren sich immer auffälliger die Berührungen mit der V. Iul. in der Mitteilung des Thatsächlichen; dagegen sind die geradezu albernen reflektierenden Zusätze nur der V. Nig. eigen. In diesem Sinne entspricht V. N. 2, 4 V. I. 5, 1; V. N. 2, 5/6 V. I. 5, 7 bez. 5, 8. Der „dementia“ bez. „insania“ der V. Nig. steht die „amentia“ der V. Iul. nahe, die wir als unorganischen Bestandteil, wahrscheinlich von der Hand des ersten Compilators, S. 29 nachgewiesen haben. Die Notiz V. N. 2, 7 ist im Übrigen unbekannt, möglicherweise beruht sie auf einer Verwechselung mit einem Ausspruche des grossen Ahnen des Kaisers Iulianus. C. 3, 1 (vgl. 2, 2) geht deutlich auf V. Iul. 4, 7 zurück, während die Anekdote 3, 2 sonst nirgends erwähnt wird. Sie eignet sicher demselben Compilator wie 2, 7 zu, „egisse fertur“ 2, 7 = „dixisse fertur“ 3, 2. Mithin finden sich in diesem ersten zusammenhängenden Teile Nachrichten die in der V. Iul. nicht gegeben sind, wenn sie auch auf dieselbe Quelle zurückgehen mögen; in der Hauptsache aber muss im c. 2 die vita Iuliani benutzt worden sein.

Mit 3, 3 beginnt ein neuer Abschnitt in der Darstellung der vita, in dem eine bestimmte Stellung eingenommen wird dem Verhältnis zwischen Niger und Severus gegenüber. Gleich im

---

[103]) Man vergleiche die ausgezeichnet detailierten Beschreibungen des cursus honorum, sowie der Vorgeschichte überhaupt des Pertinax, Iulianus und Severus!

Anfange findet sich eine richtige Angabe von historischem Werte: dieses bellum desertorum 3, 4 wird ausser durch die gelegentliche Bemerkung V. Comm. 16, 2 durch Herodianus I, 10, 1 bestätigt. Es ist zu vermuten, dass dasselbe noch aus dem ersten Teile der vita übernommen ist, dessen Berichterstattung mit 3, 3 fallen gelassen wird. Denn das, was jetzt folgt, trägt einen von dem früher Ausgeführten sehr verschiedenen Charakter. Die Gunst des Darstellers wendet sich durchaus dem Niger zu, dessen soldatische Fähigkeiten zunächst rühmend hervorgehoben werden sollen. 3, 9—12 giebt einen ersichtlich gefälschten Brief des Severus („extat"); dem Adressaten wird, wie Dessau im Hermes XXIV S. 352 treffend erkannt hat, eine unmögliche Würde beigelegt „Gallias regentem". Ein Ragonius Celsus war im Jahre 389 n. Chr. in Rom als praef. annonae bekannt und beliebt; nichts ist wahrscheinlicher, als dass diesem zu Liebe die vorliegende Fälschung gemacht worden ist. Damit sind wir gezwungen, diesen Teil der vita dem Fälscher und Schlussredaktor des ausgehenden vierten nachchristlichen Jahrhunderts zuzuweisen, demselben, der V. Sev. 17, 5 ff. so schlimm gewirtschaftet hat. Das gleiche Thema wird von dem Gleichen mit entsetzlicher Breite bis c. 4, 8 behandelt und mit gefälschten Aktenstücken belegt. 4, 5 braucht nicht unbedingt mit Peter als Zusatz eingeklammert zu werden; bei dem Ungeschick des Schlussredaktors ist es sogar möglich, dass dieser Paragraph eine Art Überleitung zu dem Folgenden, der Begründung des Hasses des Severus gegen Niger bilden soll.[104])

Zu 5, 1 haben wir eine interessante Parallele V. Sev. c. 22, 1, (vgl. S. 59). Es kann füglich nicht bezweifelt werden, dass beide Stellen auf dieselbe Quelle bez. auf denselben Excerptor zurückgehen. Dass die signa mortis aus der ersten Bearbeitung der vitae stammen, ist durch die vorhergehende Untersuchung genügend wahrscheinlich gemacht. Mit 5, 2 beginnt keineswegs eine neue Redaktion der vita; in dem Wörtchen „sane" sehen wir den Lieblingsausdruck des ersten Compilators wieder. Aber mehr noch: an dieser Stelle haben wir den absolut sicheren Beweis dafür, dass in Teilen der vita Nigri von dem ersten Excerptor (Spartianus) wie im c. 2 die vita Iuliani so hier die vita Severi im wesentlichen benutzt worden ist, sich aber unmittelbar dabei auch Nachrichten finden, die sich nur durch eine Hinzuziehung der dem Excerptor bei seinen früheren Viten vorliegenden Quelle bez. Quellen erklären. Vergleichen wir c. 5, 2 mit V. Sev. 6, 10, so finden wir die in

---

[104]) Vgl. S. 77 f. zu V. Alb. 7, 2—6 als Beleg dafür, was man in dieser und ähnlicher Beziehung dem Schlussredaktor alles zutrauen kann.

der vita Nigri gemeldeten Ereignisse bestätigt, aber, wie gesagt, wir gewinnen mehr: An beiden Stellen wird des Heraclitus gleichmässig Erwähnung gethan. Es kann uns hierbei ganz gleichgültig sein, ob hier oder da Bithyniam(s) bez. Britanniam(s) die richtige Lesart ist, für unsern Zweck genügt es zu konstatieren, dass beide Nachrichten ersichtlich die gleichen und nur durch irgend einen Zufall entstellt worden sind. Weiter nun heisst es: V. Nig. 5, 2 „Fulvium autem ad occupandos adultos filios" und V. Sev. 6, 10 „Plautianum ad occupandos Nigri liberos misit." Nicht die V. Sev. ist also in der V. Nig. ausgeschrieben, sondern die ausführliche Quelle der V. Sev., in der an dieser Stelle der volle Name des Plautianus C. Fulvius Plautianus und die Bemerkung stand, dass sich die Massregel des Severus gegen die erwachsenen Kinder seines Gegners richtete. Es lässt sich natürlich nicht mehr entscheiden, ob Niger zur Zeit seines Sturzes nur erwachsene Söhne hatte. Das Wahrscheinlichste ist es nach den Worten der vita allerdings; denn es ist nicht anzunehmen, dass Severus bei seinen dynastischen Plänen die unmündigen Kinder seines Gegners geschont haben würde. Zu c. 5, 3 vgl. V. Sev. 8, 6, wo genau dieselbe Notiz steht, nur mit der Abweichung, dass das allgemeine „palam" der V. Sev. durch das sachlich gewiss richtige „in senatum" V. Nig. modifiziert wird. Immer mehr erhellt, dass, in dieser Auffassung benutzt, die V. Nig. auch speziell historischen Gewinn ergeben kann. C. 5, 4 = V. Sev. 8, 7, wieder durch das schöne Verbindungswörtchen „sane" eingeführt, ist ein guter Beleg für die Umsicht des Severus (vgl. S. 40). Auch gegen 5, 5 lässt sich historisch nichts einwenden; auffallend ist der Nachsatz „difficili licet itinere ac navigatione". Das entspricht den geographischen Verhältnissen und zeugt fast von Ortskunde. Vielleicht ist diese Stelle mit der schon V. Sev. 17, 2 s. S. 50 und 97 bemerkten merkwürdigen Vertrautheit der sachlichen Quelle (denn um diese allein kann es sich bei all diesen Angaben nur handeln) mit den ägyptischen Zuständen in Zusammenhang zu bringen. C. 5, 6 spricht abermals für unsere Auffassung: der Excerptor hat dieselbe Vorlage wie V. Sev. 8, 12 bearbeitet, ihr aber hier nicht die richtige Erkenntnis abgewonnen; „ad participatum imperii Severum vocans" 5, 6 wird durch V. Sev. 8, 14 bestätigt. Ähnliches gilt von 5, 7/8, wo sich die Umbiegung derselben Quelle leicht an einem Vergleich mit V. Sev. 8, 13 und 8, 15 bis 9, 1 nachweisen lässt.

C. 6, 1: Zu dem Siege bei Kyzikos vgl. V. Sev. 9, 1 (S. 39 f.). Was die Rache des Siegers an der Familie des Niger anlangt, so ist 6, 1—2 im Vergleiche zu V. Sev. 9, 2 und 10, 1 ein weiterer Beweis für die verschiedenartige Benutzung ein und derselben

Quelle. 6, 3—4 vertritt eine gewiss nicht unzutreffende Auffassung und findet indirekt durch V. Sev. 9, 3 u. 6, was die anfängliche Schonung der Senatoren angeht, Bestätigung. Sicher verliert bei einer unbefangenen historischen Wertung dieser, schon S. 39 als zuverlässig erwiesenen Nachrichten die bekannte Ansicht von der Grausamkeit des Severus viel an Berechtigung. Ja es eröffnen sich Perspektiven, die, namentlich was in Beziehung auf die Stellung des Senates bei der Erhebung des Albinus gefunden werden könnte (vgl. S. 85 f.), von grosser geschichtlicher Tragweite sein dürften. Der Vergleich mit Sulla und Marius 6, 4 entstammt gewisslich der Übung der Rhetorenschulen des beginnenden vierten Jahrhunderts. Er findet sich auch sonst zur Genüge in den Viten verwendet.[105])

Mit 6, 5 bricht die sachliche Darstellung ab; das bekannte „fuit" beginnt eine Personalbeschreibung, die von derselben Hand verfasst zu sein scheint, die V. Pert. 12, 1 geschrieben hat, sehr wahrscheinlich also von der Hand des Schlussredaktors (vgl. S. 16). Was die „multi" 6, 5 sagen, ist thörichtes Zeug; die Parallele dazu steht V. Alb. 4, 4 vgl. 13, 1 (s. S. 76 und 81). 6, 8 enthält einen Hinweis auf spätere Zeit (vgl. S. 105). 6, 10, nochmals eine mit „fuit" ohne die geringste Abwechslung im Ausdruck eingeführte Charakteristik, zeigt eine dem Severus feindliche Tendenz, die dem Teil der vita, für den wir eine ursprüngliche Redaktion in Anspruch nahmen, direkt widerspricht.

C. 7, 1: Was es mit diesem Aurelianus für Bewandtnis hat, lässt sich kaum mehr ermitteln. Als Beleg für die Autorität des Niger bei Kaiser wie Heer werden in dem Kapitel einige seiner (angeblichen?) Verordnungen, von denen einzelne gewiss sehr zu loben sind, und Anekdoten aufgeführt; von einem viel späteren Standpunkte aus erfahren sie eine günstige Beurteilung. C. 8 wird von verschiedenen Orakelsprüchen ausgefüllt, wobei sich V. Alb. 1, 4 eine Anspielung auf 8, 1 findet (vgl. S. 75). Wichtiger ist 9, 1: „Haec sunt, Diocletiane maxime Augustorum, quae de Pescennio didicimus ex plurimis libris." Es folgt ein Verweis auf das 1, 1 Ausgeführte.[106]) Da thatsächlich in der vita ein ursprünglicher Kern beträchtlichen Umfanges vorliegt, haben wir nach meiner Auffassung keinen Grund an der Richtigkeit dieser Anrede zu zweifeln. Es spricht hier also der erste Excerptor zu uns, dem wir ruhig den überdies ja eigentlich nichtssagenden Namen Spar-

---

[105]) Ganz anders verhält es sich mit den Anführungen Sulla's in der V. Car. 2, 2; 4, 10; 5, 4, die Heer sehr mit Unrecht verallgemeinernd mit in diesen Zusammenhang zieht (a. a. O. S. 90, Anm. 204). Vgl. S. 87 und Anm. 117.

[106]) Vgl. S. 68. — Ähnlich lautet V. Av. Cass. 13, 8!

tianus geben können, — wenn er denn überhaupt einen Namen haben muss. —

Einem Irrtum möchte ich hier nochmals ausdrücklich aus dem Wege gehen: Es liegt mir an dem oder den Namen als solchen garnichts, wenn nichts für uns historisch Greifbares, wirklich Lebendiges dahintersteht. Aber auch nicht viel mehr, meine ich, liegt historisch daran, dass es gelingt, in jedem einzelnen Falle zu sagen: „Diesen Irrtum oder diese Fälschung hat der erste Compilator und diesen hier der zweite gemacht“, womit übrigens keineswegs gesagt sein soll, dass ich Fälschungen aus erster Hand für erwiesen halte; das lässt sich mit Gewissheit überhaupt nicht immer sagen. Wohl gilt es, die Verhältnisse der beiden zu einander in den Grundlagen festzustellen; die Hauptaufgabe danach ist es indes, zu ergründen, wo dies nötig, bis ins einzelne, mit unermüdlicher Arbeit selbst im kleinsten, welche Nachrichten geschichtlich möglich, welche bestimmt richtig, welche verwertbar und wie sie es sind, wie sie sich in dem allgemeinen Zusammenhange ausnehmen, wie sie zusammengehören und welche historischen Schlüsse wir aus ihnen als einer untrennbar zusammengestellten und -gehörigen Einheit ziehen können und müssen. Da hat es sich herausgestellt, dass in den behandelten Viten samt und sonders sich ein Grundstock findet — und dieses Resultat gilt nunmehr auch für die vita Nigri —, der sich von allem übrigen auf das schärfste trennen lässt, und der auf einen Historiker und Zeitgenossen des Severus zurückführt, der an geschichtlichem Werte und Schärfe der Urteilsgabe bei weitem Dio für die zeitgenössischen Verhältnisse übertrifft. Benutzt man ihn mit richtigem Verständnis, so wird sich aus ihm uns noch manche wichtige Erkenntnis erschliessen, auf die in dem Rahmen dieser Arbeit nur hat hingedeutet werden können. Das Gespenst des Marius Maximus freilich, das so lange die Geister beherrscht hat, muss für den sachlichen Bestand der Viten, dem historisch einzig wertvollen, wenigstens gänzlich in der Versenkung verschwinden. Es giebt keine vita, die ihm zu einem hervorragenden Teile zueignete, und höchst wahrscheinlich ist er überhaupt erst von dem Schlussredaktor eingeführt worden.[107])

Wir kehren zu der vita Nigri c. 9 zurück. Man hat gefunden, dass die Anrede „Diocletiane maxime Augustorum“ zu vage sei und deshalb gefälscht sein müsse. Ich bin der Ansicht, dass wir nicht mehr imstande sind, auch nur mit einigermassen Sicherheit derartige Pseudokriterien zu verwenden. Die Beispiele, die 9, 2

[107]) Noch O. Hirschfeld steht in seiner trefflichen Arbeit „Decimus Clodius Albinus“, Hist. Zeitschr. (N. F.) XLIII, S. 452 ff. im Banne des Marius Maximus-Glaubens, als dessen „klassischster“ Vertreter J. J. Müller a. a. O. angesehen werden kann.

folgen, erweisen sich denen in V. Sev. c. 20 f. in der Art ihrer Anführung sehr ähnlich. 9, 3—4 erklärt der diocletianische Rhetor, dass jetzt die Lebensbeschreibung des Albinus folgen solle, eine Stelle, die Peter mit feinstem Takte entgegen der bis dahin üblichen Auffassung vom Schlusse der uns vorliegenden vita hierher versetzt hat, wo sie unleugbar hingehört[108]); denn in dem Folgenden haben wir es klar mit einem ungeschickten späteren Zusatze zu thun. Das kennzeichnet schon der ungefüge Einleitungspassus zur Genüge. Es ist gewiss richtig, mit Hirschfeld a. a. O. S. 457 anzunehmen, dass die 9, 5—6 gebrachte Weissagung irrtümlich von Albinus auf Niger übertragen worden sei. Nur hat diese Konfusion, wie anzunehmen ja an und für sich auch natürlicher ist, nicht etwa Spartianus, sondern der Schlussredaktor gemacht, dem sämtliche in der vita, so wie sie uns eben erhalten ist, noch folgenden Ausführungen zugehören.

C. 10 soll die soldatische Strenge des Niger durch allerlei hübsche Geschichtchen illustrieren, ganz in dem Sinne von c. 7, 7 ff. 10, 9 verrät sich die späte Zeit des Schreibers durch das „suis temporibus“ auf deutliche Weise. Es kann über diesen Punkt ohnehin kein Zweifel mehr obwalten. C. 11 ist desgleichen nichts weiter als eine Beispielsammlung für die Tüchtigkeit des Niger, durchaus im Sinne des späten Skribenten compiliert, nichts weiter als eine schöne (oder unschöne?) Redeübung, die auch mit den grossen Mustern eines Marius und Hannibal operiert. Nicht viel mehr lässt sich von c. 12 sagen. Hier finden die angeblichen Lieblingskaiser und -helden des Pescennius die gebührende Erwähnung. Dabei lässt die Ausdrucksweise an Mangel an Urbanität nichts zu wünschen übrig: „reliquos (sc. principes) feneos vel venenatos vocans“.[108a]) Mit grosser Entschiedenheit wird 12, 3 der Standpunkt des Schlussredaktors, der zu der Auffassung des ersten Bearbeiters, wie er sich am besten noch 1, 4 erhalten hat, in unversöhnlichem Widerspruche steht, vertreten, dass Niger es, im Falle er zur Regierung gelangt wäre, in allen Punkten besser wie sein siegreicher Gegner gemacht haben würde. 12, 4—8 zeigt zum letzten Male den Epigonenstandpunkt des Schreibers; die vita in ihrer jetzigen Gestalt, da die Hand des theodosianischen „Autors“ über sie hingegangen ist, schliesst mit einer Anekdote, die, wie die ganze sie umgebende Geschichte, im höchsten Grade fragwürdig ist. —

[108]) „extant“ 9, 4: hier also einmal gewiss von dem ersten Compilator gebraucht, vgl. S. 59.

[108a]) Das ist also der historische Standpunkt des theodosianischen Fälschers! Zu den „fenei vel venenati principes“ gehören ihm Männer wie Tiberius und Hadrianus!

VI. Die vita des Clodius Albinus.

Sicher muss es befremden, dass diese vita in unserer Überlieferung dem Capitolinus zugeschrieben wird, trotzdem V. Nig. c. 9, 3/4 eine solche von Spartianus angekündigt war. Sicher lassen sich auch eine Menge mehr oder minder wahrscheinlicher Hypothesen zur Erklärung dieser Erscheinung aufstellen; ich verzichte auf eine jede, denn m. E. sind wir an dieser Stelle an einem der toten Punkte der Forschung angelangt, über die sich kaum je zu voller Gewissheit wird kommen lassen.

Mit der merkwürdigen Behauptung, Pertinax sei „auctore Albino" getötet worden, beginnt die vita. 1, 2 bezieht sich auf Herodianus II, 15, 3; 1, 3 wird die Abkunft des Albinus aus einer vornehmen Hadrumetiner Familie abgeleitet. 1. 4 verweist direkt auf V. Nig. 8, 1, also haben wir hier wahrscheinlich denselben Redaktor vor uns, wie dort. 1, 5 entwirft eine Art vager Disposition des Stoffes. C. 2 folgt, ganz allgemein durch „quondam" eingeleitet, ein offenkundig gefälschtes Schreiben des Commodus an Albinus „ut Caesar esset". Es erscheint in ihm klar erkenntlich 2, 5 die höchste Amtstracht der Zeit des Redaktors, des vierten nachchristlichen Jahrhunderts. C. 3, 1—3 wird zur Bestätigung des Vorhergegangenen eine Rede des Albinus vor den Soldaten erfunden; daran schliesst 3, 4 eine Erwähnung des Marius Maximus, von dem wir bereits wissen, dass er dem Schlussredaktor vorgelegen hat. Auch hier ist die merkwürdige Art und Weise der Anführung des Marius Maximus zu bemerken „quod etiam Marius Maximus dicit". Der Passus lässt sich ohne die geringste Schwierigkeit ausscheiden; vgl. auch S. 115 Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser hier zu Recht citiert, was freilich dem historischen Scharfblicke dieses Mannes kein besonders günstiges Zeugnis ausstellen würde; denn Severus hatte, wie S. 43 ausgeführt, von allem Anfang an dynastische Pläne. Reichlich naiv mutet die Begründung 3, 6 an. —

Mit 4, 1 beginnt ein neuer Abschnitt in der vita, so ungeschickt, wie nur möglich, mit dem Vorhergehenden verbunden, dass es fast den Eindruck macht, als sei diese Einleitungsfloskel von einem Späteren eingeschoben worden; dazu haben wir hier einen der in solchen Fällen stets verdächtigen Verweise auf schon einmal Gesagtes: „ut dixi" weist auf 1, 3 zurück. Auch in dem Folgenden bleibt der Wortlaut merkwürdig: „sed nobilis apud suos et originem a Romanis familiis trahens, Postumiorum scilicet et Albinorum et Ceioniorum." Es sieht

doch gerade so aus, als wenn das „sed nobilis apud suos“ ursprünglich zu dem vorhergehenden „Hadrumetinus oriundo“ eine Art Erklärung und Entschuldigung bilden solle, wobei der Wortlaut „apud suos“ eigentlich den plump mit „et“ angefügten Folgesatz unmöglich macht. Der erste Bearbeiter hat eben sagen wollen, Albinus war zwar nur ein Hadrumetiner, aber aus einem bei seinen Landsleuten hochachtbaren Geschlechte, und das ist doch immerhin auch etwas. Das stimmt ferner ganz genau mit dem Wortlaut 1, 3 zusammen. Dann aber ist ein Zweiter, dem das nicht bei seiner Bewunderung für Albinus genügte, weiter gegangen und hat die Abstammung von vornehmen römischen Familien, die zu seiner Zeit nachweislich grossen Einfluss in der Capitale besassen, proklamiert.[109]) Die Anrede an Constantinus braucht also nicht einfach fingiert zu sein, sondern kann sehr wohl aus der ursprünglichen vita übernommen worden sein. 4, 3 ist natürlich eine direkte Fälschung (so auch Dessau, Hermes XXIV) und 4, 4 so unsinnig, wie die Ableitung des Namens Niger V. Nig. 6, 5, mit der sie in ersichtlichem Zusammenhang steht (vgl. S. 72). Ein unverschämt gefälschter Brief beschliesst das Kapitel. C. 5, 1 sieht an und für sich ganz vernünftig aus, passt jedenfalls nicht recht in das glänzende Bild, das der Schlussredaktor von seinem Helden entwirft, und kann sehr wohl noch ein Rudiment des Ursprünglichen sein. 5, 2 beginnt gleich wieder die alte Wüstenei von Lug und Trug, diesmal an Orakelsprüche, Vorzeichen etc. anknüpfend. Das ist nun freilich nicht alles freie Erfindung des Bearbeiters, wir können ihm ruhig glauben, dass er seine Kenntnis aus Helius Cordus geschöpft hat (5, 10), und dass dieser bei der Darstellung solcher Sachen bis ins kleinlichste gegangen ist. Kein Bild ist schlimm genug, das wir uns von der „historiographischen Thätigkeit“ dieses Erzschwindlers machen können.

C. 6 soll den cursus honorum des Prätendenten in seinen Hauptzügen wiedergeben; unverkennbar ist hier ein guter sachlich-chronologischer Bestand stark überarbeitet worden bez. den

---

[109]) An eine direkte Fälschung braucht dabei keineswegs gleich gedacht zu werden: Es lag für den inferioren Geist des Scribenten nichts näher, als den Albinus mit der zu seiner Zeit blühenden Familie ähnlichen Namens zusammenzubringen. Dann wurde, nach dem diese „Erkenntnis“ einmal gewonnen war, in der bekannten rhetorischen Weise lustig darauf los phantasiert, zumal die Sache von seiten der geschmeichelten Familien ev. ja auch Gewinn versprach. Das Resultat von dem Allen waren zuletzt die gefälschten Briefe und Aktenstücke, über die wir uns heutigen Tages so sehr entrüsten. Das alles ist wohl unerquicklich und teilweise recht ärgerlich, aber gar so schlimm, wie man gemeint hat, ist es im Corpus der Viten zum mindesten nicht: hier sind die Fälschungen meist recht harmlos — ungeschickter Natur und leicht zu erkennen; vgl. S. 123. — Heer a. a. O. S. 201, Anm. 457.

Interessen des Schlussredaktors dienstbar gemacht. Die zeitliche Anordnung des ursprünglichen Berichtes ist durchaus dieselbe, wie bei dem gleichen Thema in dem sachlichen Bestande der Hauptviten; sie schimmert noch in der heutigen Fassung überall durch; vgl. 6, 1 „statim“ (6, 2 „et“), 6, 2 „eo tempore quo“, 6, 3 „dein“, 6, 6 „non amplius quam decem diebus“, 6, 7 „dein“, 6, 8 „eo tempore quo“. Dabei thut nichts zur Sache, dass das Ganze, so wie es jetzt vorliegt, in einer heillosen Verfassung ist und die einzelnen Notizen in einer unglaublichen Weise durch einander geworfen sind. Etwas ähnliches haben wir S. 47f. in V. Sev. c. 14 gesehen. 6, 4 wird dem Albinus von Commodus die Caesarenwürde angeboten (vgl. 2, 5), während er 6, 6 erst als Aedil und 6, 7 als Praetor erscheint. Die Verwirrung ist dadurch entstanden, dass der Schlussredaktor das Bestreben hatte, auf eigene Faust einmal an sein fingiertes Verwandtschaftsverhältnis anzuknüpfen (6, 1), andererseits die Verdienste des jungen Offiziers in einer die Wahrheit auf das schlimmste entstellenden Weise hervorzuheben, dabei aber nicht die Fähigkeit besass, das alles zu einem logisch und stilistisch nur einigermassen erträglicheu Ganzen zu ordnen. Nach alledem wird die Wahrscheinlichkeit beinahe zur Gewissheit, dass die Familienfiktion dem Schlussredaktor zueignet, f e s t steht aber, dass auch in der vita Albini Spuren eines guten Urkerns vorhanden sind, vgl. nam. zu c. 12, 1—4 S. 80. Zu 6, 8 vgl. 3, 6.

C. 7, 1 erweckt den Anschein, als sei dieser Passus nicht aus derselben Feder, wie das Vorhergehende und Nachfolgende geflossen, so ungeschickt ist er eingeschoben. Allein wir werden sogleich sehen, wie wenig angebracht derartige Schlüsse an sich in dieser vita sind und welches Übermass von Unfähigkeit ihrem letzten Bearbeiter zuzumessen ist. Genau wie V. Nig. 5, 1 (cf. V. Sev. 22, 1) wird die Autobiographie des Severus citiert (vgl. S. 70). Eine grobe Verwechselung liegt vor: m. E. ist die Notiz von Niger auf Albinus übertragen worden. Dass das auf Grund der unverständigen Excerption geschah, die Marius Maximus vor sich hatte, wie Hirschfeld annimmt (vgl. Anm. 107), ist nicht wahrscheinlich: denn dieser konnte wohl das thörichste und unlauterste Zeug erzählen; dass Severus 89 Jahre alt geworden sei, war für ihn als Zeitgenossen und vor Zeitgenossen zu berichten, unmöglich. 7, 2 dient zur Einleitung eines frei erfundenen Schreibens des Severus an Albinus; dabei ereignet sich etwas kaum Glaubliches: Der Compilator nennt das Söhnchen des Albinus ... P e s c e n n i u s P r i n c u s (Prineus, Primus, Priscus)! Wie kann man das anders erklären, als dass hier thatsächlich eine Verwechselung mit dem anderen Rivalen des Severus, mit N i g e r, vorliegt? Ein s o zerfahrenes Arbeiten ist selbst bei

einem Scriptor Historiae Augustae ungewöhnlich. Wir werden dadurch auf das ernsteste gemahnt, vorsichtig zu sein und nicht gleich bei jeder Unebenheit im Texte zu dem Aushilfsmittel der Annahme einer Hinzufügung durch einen anderen zu greifen. Etwas anderes ist es, wenn wichtige innere Indicien zu einer solchen Annahme nötigen. Der Brief wird nach Cordus citiert (7, 2); anzunehmen, dass er schon die Verwechselung gemacht habe, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich und für die Sache selbst keine Bedeutung: denn es kommt auf dasselbe hinaus, ob unser Compilator sich selbst solche Gedankenlosigkeiten erlaubte oder nach derart konfusen Quellen arbeitete. Wie weit man bei gedankenlosem Ab- und Zusammenschreiben überhaupt kommen kann, lehrt ein Blick auf V. Av. Cass. 8, 5, wo von Peter das fragliche Wort zu Unrecht eingeklammert ist.

Zu c. 8 haben wir einen Parallelbericht bei Herodianus III, 5, 3 ff. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Herodianus' Bericht trotz vieler Annäherungen in Einzelheiten nicht der vita zur Grundlage gedient hat, denn beide Erzählungen weisen völlig selbständige Züge auf. So kennt Herodianus noch einen Vergiftungsanschlag; die vita andererseits lässt die fünf Stärksten den Mordauftrag erhalten, eine Spezialisierung, von der Herodianus nichts weiss, während er überhaupt den Albinus als schon vorher gewarnt und misstrauisch gemacht darstellt. Der Erfolg der Sache ist in beiden Fällen der gleiche; jetzt liegen die Nachstellungen des Severus offen zu Tage und Albinus sammelt ein Heer, um Rache zu nehmen. In c. 9 folgt die Darstellung der kriegerischen Ereignisse. In sie hinein verwoben ist die Erwähnung eines Orakelspruches, der nach Marius Maximus citiert wird „ut dicit M. M." Dieselbe Erzählung finden wir V. Sev. 10, 7 cf. 11, 6. Danach ist klar, dass der Orakelspruch von Marius Maximus berichtet und aus ihm in die beiden Viten übernommen worden ist. Dieser Schriftsteller hat ihn, wie aus der V. Sev. zur Genüge hervorgeht, auf Albinus bezogen. Ebenso sicher ist, dass V. Nig. 9, 5 der Orakelspruch fälschlich auf Niger übertragen worden ist (vgl. S. 74). Es ist das wiederum eine der für den Schlussredaktor geradezu typischen Verwechselungen. Dass in der vita Severi c. 10 sich deutlich schon Verwirrung und spätere Elemente trotz des Festhaltens an einem sachlichen Grundstock geltend machen, ist S. 44f. bereits in dieser Arbeit dargelegt worden. Wir werden jetzt, ohne im einzelnen genau scheiden zu können, wenigstens die Erwähnung des Orakels auf die Rechnung des letzten Redaktors setzen müssen. Unmöglich ist die Annahme, dass die Stelle in der V. Alb. von der in der V. Sev. oder umgekehrt abgeschrieben worden sei; denn einmal findet sich die nähere Bestimmung de

uguren als pannonische, das andere Mal der Hinweis auf
larius Maximus selbständig. Bei der Schilderung der kriegeri-
chen Ereignisse zeigen sich stark ausgeprägte Parallelen in der
V. Sev. 10, 7ff. Dennoch hat es nicht den Anschein, als ob
lie vita Albini nach dem Muster der vita Severi oder gar um-
gekehrt gearbeitet worden sei, vielmehr scheint beiden Berichten
eine gemeinsame Grundlage zu eigen zu sein. Leider ist aber
lie ursprüngliche Quelle ganz ausserordentlich gekürzt worden.
Da die Darstellung in der vita Severi mit Gewissheit auf den
ersten Compilator, der die sachlich-chronologische Quelle bear-
beitete, zurückgeht, so ist die Annahme begründet, dass wir es
uch hier in der vita Albini mit ihm zu thun haben, also hier
bermals einen auf ihn zurückführenden Kern annehmen müssen.
Auf Schritt und Tritt aber macht sich die Hand des letzten
Überarbeiters bemerkbar: 9, 5 wird Marius Maximus im Gegen-
atz zu „aliqui" citiert; allerorten treten unbestimmte Quellen-
ngaben auf, so „multi" 9, 3/4, „aliqui" 9, 5, „dicitur" 9, 7.
Dass die Gemahlin und die Kinder des Albinus nach dem Siege
n den Strom gestürzt worden seien, wird durch V. Sev. 11, 9
estätigt; neu ist die Mitteilung der V. Alb. 9, 5, dass Severus
nen zunächst verziehen habe und erst „postea" zu der grausigen
Massnahme geschritten sei. Dem kommt allerdings kein selb-
tändiger Wert zu, sondern diese Nachricht ist weiter nichts, als
ine irrtümliche Übertragung der gleichen Notiz aus der V. Nig.
. 1/2, wie wir solche schon zur Genüge konstatiert haben. Zu
, 6 ist ein Vergleich mit V. Sev. 11, 3 u. 6 lehrreich. Dass
as Haupt des Albinus „pilo circumtulit" ist wohl auch nur eine
Nachbildung nach dem Muster des Niger. 9, 7 giebt in schärferer
Form („usque ad fetorem") die infame Verleumdung wieder, die
ich auch V. Sev. 11, 7—9 zu eigen gemacht hat. Es ist ekel-
erregend, die Bilder zu verfolgen, die die Phantasie der Zeit-
genossen und der Späteren sich von dem Sturze der Grossen
entworfen hat.

Mit c. 10 kommen wir wieder auf den Boden der reinen
Fälschung. Dass in der Autobiographie des Severus der Gegner
nicht sehr günstig weggekommen sein wird, ist auch ohne das
Zeugnis des Compilators wahrscheinlich. 10, 3 urteilt ganz von
essen inferioren Standpunkte aus. Über die beiden Briefe des
Marcus brauchen wir nach dem oben Erörterten kein Wort mehr
zu verlieren: Es sind grobe Fälschungen, die mit dazu dienen
sollen, die Abstammung des Albinus aus der Familie der Ceionier
und seine hervorragende Treue bei dem Aufstande des Avidius
Cassius zu erweisen. Was es mit 11, 1 für Bewandtnis hat,
lässt sich mit Sicherheit nicht mehr entscheiden; allerdings wäre
ein derartiges Verfahren des Albinus nicht ohne politische Vor-

aussicht gewesen. Als Gewährsmann für die unmöglichen Magenleistungen des Prätendenten wird 11, 2 Cordus angeführt. Wir haben allen Grund, zu glauben, dass er thatsächlich derartige Sachen berichtet hat. Zweimal, § 4 und 5, wird seiner Aussage die des Severus gegenüber gestellt. Man kann nicht anders sagen, als dass das, was auf Severus zurückgeführt wird, ungefähr dem Bilde entspricht, welches wir uns nach allem, was wir wissen und vermuten können, von seiner Autobiographie machen müssen, er mithin hier auch wirklich von dem Compilator eingesehen worden ist. Vielleicht allerdings ist er auch bereits von Cordus angeführt worden; zwar läuft die Herabsetzung des Charakters des Albinus § 6—7 allem, was bisher über ihn ausgesagt worden ist, schnurstraks zuwider, aber was lässt sich in der Hinsicht nicht alles bei einem Cordus annehmen! [110])

C. 12 kommt die Auffassung von der unwürdigen Grausamkeit des Severus wieder zu Wort. Zum Beweise für dieselbe wird das Verfahren des Severus dem Senate gegenüber nach dem Siege herangezogen, aber in einer Weise, die durchaus den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, so wie diese uns aus dem sachlichen Bestande der vita Severi entgegentreten, so dass wir den Eindruck erhalten, als wenn der gute unparteiische Urbericht hier noch in letzter Linie werwandt worden wäre. Vgl. 12, 2 „denique victo eo", 12, 3 „denique cum", 12, [illegible] „statim".

C. 12, 5 ff. begegnet uns wieder ein gefälschter Brief [illegible] Severus; glücklicherweise sind wir hier in der Lage, nachwei[illegible] zu können, wer der Fälscher war. Die Handhabe hierzu gi[illegible] 12, 7 die Hervorhebung der besonderen Sorge des Kaisers [illegible] die Ölzufuhr. In gleichem Sinne ist V. Sev. 18, 3 (vgl. V. S[illegible] 23, 2) geschrieben, eine Stelle, die in den Zusammenhang [illegible] V. Sev. 17, 5—19, 4 gehört, der unter allen Umständen d[illegible] späten Schlussredaktor zugeeignet (vgl. S. 56 f.). Folglich stam[illegible] auch dieser Brief von dem theodosianischen Fälscher. Der Um[illegible] stand, dass er denselben mit dazu benutzt, das fiktive Famili[illegible] verhältnis des Albinus weiter fest zn legen, macht unseren Schlu[illegible] auf S. 77 zu einem stringenten, dass die ganze Familienfikti[illegible] auf den letzten Bearbeiter zurückgehe. Gewiss hat der Schlu[illegible] redaktor, wie aus V. Alb. 4, 2 der Anrede „Constantine maxim[illegible] hervorgeht, den Anschein erwecken wollen, als sei auch se[illegible]

---

[110]) 11, 4 kommt einmal das Wörtchen „sane" vor; indess will das diesem Zusammenhange gar nichts bedeuten. Warum hätte nicht auch d[illegible] Schlussredaktor einmal diese Verbindung anwenden sollen? V. Car. 11, [illegible] an einer Stelle, die bestimmt auf ihn zurückgeht, kommt dasselbe Wort v[illegible] allerdings innerhalb der hier behandelten Viten nur dies einzige Mal (aus[illegible] V. Alb. 11, 4) von ihm gebraucht. Vgl. S. 105.

Elaborat der Familienfiktion ein organisch mit dem, was er vorfand, verbundenes Stück; aber ist denn das etwas Anderes, als was wir schon immer von diesem Manne gewohnt waren, — ein gutes Beispiel findet sich gleich V. Alb. 4, 1, ein anderes V. Sev. 17, 5 — dass er sich stets den Anschein giebt, als stamme alles, was wir unter dem Begriffe „vita" zusammenfassen, einzig und allein aus seinem Kopfe? So hat man infolge mangelnder Vertrautheit mit dem Organismus der Viten bisher die Frage nach den Kaiserapostrophen falsch gestellt und eine Alternative sich da konstruiert, wo überhaupt keine dieser Art existiert noch nach dem Wesen der Viten existieren kann. Nichts ist verkehrter, als von einer Fälschung der Kaiseranreden zu sprechen; dieselben haben in den ursprünglichen Viten sämtlich zu Recht bestanden und sind dann von dem Schlussredaktor als willkommene Beute betrachtet und stehen gelassen worden bez. hier und da, wie eben V. Alb. 4, 2, an die unrechte Stelle verschoben. Denn wie es auf das Höchste wahrscheinlich ist, dass dem letzten Redaktor ein leidlicher Urkern der vita Albini vorgelegen hat, so ist es so gut wie sicher, dass in diesem der Kaiser Constantinus von Rechts wegen angeredet war, und dass diese Anrede der Spätere einfach da einschob, wo es ihm am passendsten erschien, in der Absicht, dem Ganzen den Anschein zu geben, der nur einem Teile zukommt, eine Sammlung aus der Zeit des Diocletianus und Constantinus zu sein. Wenn der Redaktor diese Anreden in den Teilen stehen liess, wo sie mit Recht gebraucht waren, so that er damit nur etwas seinem Zwecke entsprechendes ganz Selbstverständliches.

12, 14 ist keine besondere Bedeutung beizumessen; die Quellen, denen der erste Compilator gefolgt ist, sind hier garnicht genannt, sondern nur die, auf die es dem Schlussredaktor ankommt, um mit seiner Belesenheit zu prahlen. „quae quidem omnia in vita eius posita sunt" ist gleichfalls ein wertloser Zusatz in dem soeben gekennzeichneten Sinne, alles auf eine Hand zurückzuführen. Die 13, 1—2 versuchte Charakteristik des Prätendenten erscheint im Wesentlichen unparteiisch, Licht und Schatten ziemlich gleichmässig verteilend. Vielleicht ist sie unter dem Eindrucke der primären Schilderung desselben geschrieben: interessant ist dabei, zu bemerken, wie viel vorsichtiger das hier hingestellt wird („ut plerique putent"), was 4, 4 als fait accompli berichtet. Der Vergleich mit Catilina 13, 2 entstammt der Übung der Rhetorenschulen des vierten nachchristlichen Jahrhunderts (vgl. S. 72).

C. 13, 3 setzt der Schlussredaktor wieder mit allem Nachdruck ein, und zwar in einer Weise, die unwillkürlich an V.

Sev. 17, 5 erinnert. Die angebliche Ernennung zum Cäsar durch Commodus und die Familienfiktion spielen die erste Rolle nach dem Senate. Die Art, wie dieser hier hervorgehoben wird, und wie auf ihn alle Grösse des römischen Reiches zurückgeführt wird, ist in ihrer völligen Verkennung der treibenden Kräfte der Entwicklung ein hochinteressanter Beleg dafür, wie noch am Ausgange des vierten nachchristlichen Jahrhunderts die zu einer Farce gewordenen republikanischen Ideen immer und immer ihre Kreise zogen . . . in den Rhetorenschulen, dem gesamten „geistigen“ Leben und vielleicht noch darüber hinaus! Höchst bemerkenswert ist endlich die Verquickung dieser Gedanken mit den auf entgegengesetztem Boden erwachsenen Interessen des Berufsheeres. —

C. 14 zieht die Konsequenzen aus dem Vorhergehenden. Eine historische Unmöglichkeit reiht sich an die andere. Gleichwohl ist auch dieses Kapitel für uns bedeutungsvoll. Mit der Behauptung, Pertinax sei „auctore Albino“ getötet worden, begann die vita, mit der Erklärung derselben schliesst sie 14, 6 (vgl. 14, 2) dahingehend, dass Pertinax ein den Albinus kompromittierendes Schreiben des Commodus veröffentlicht habe, um diesen verhasst zu machen, „quare Albinus occidendi Pertinacis Iuliano auctor fuit“ (vgl. S. 17f., 27, 31 und 75). Das also ist die letzte Ausgestaltung dessen, wie sich in den Köpfen der Zeitgenossen und Späteren der Zusammenhang der Dinge malte, die letzte Ausgestaltung des stadtrömischen Klatsches.

Was die Abstammung des Albinus aus dem afrikanischen Hadrumetum anlangt, so stehen sich in dieser Frage von rein historischem Interesse die Meinungen der Forscher schroff gegenüber. So verneint Dessau in dem angeführten Aufsatz Herm. XXIV, S. 363 ff. diese Abkunft des Prätendenten auf das Allerentschiedenste, dagegen tritt Hirschfeld (Hist. Zeitschr. NF S. 453 ff.) ebenso energisch für sie ein. Man darf nun entschieden nicht so folgern, wie es dieser im Banne des Marius Maximus-Glaubens gethan hat: „. . . enthält auch die zuverlässige und fast ganz auf Marius Maximus zurückgehende Biographie des Severus die m. E. unverdächtige Angabe, dass Clodius Celsinus, ein Verwandter des Albinus, aus Hadrumetum war. . .“; denn nie darf man in der Beurteilung einer vita und der von ihr gebotenen Nachrichten summarisch verfahren. Man muss stets bemüht sein, von Fall zu Fall zu einem Ergebnis zu gelangen, so ermüdend diese beständige Einzelforschung auch manchmal sein mag. Doch gerade das ist, wie S. 45 nachgewiesen, in dem c. 11 der vita Severi, wo dem oder den Compilatoren die Zügel völlig aus der Hand zu gleiten beginnen, fast

ımöglich.[111]) Was Dessau über den Namen Clodius Celsinus ıd die Wahrscheinlichkeit einer späteren Fälschung bemerkt, illt nicht allzu schwer ins Gewicht, denn Senatoren dieses Iamens begegnen wir schon in der Zeit vor Diocletianus (vgl. 'rosop. imper. Rom. I, 415). Entscheidend ist für mich mit Hirschfeld (a. a. O. S. 454) und v. Wotawa Wissowas R. E. IV, 59, die von Albinus geprägte Goldmünze und das Medaillon mit ler Aufschrift „saeculo frugifero": dieselbe Gottheit, wie auf lieser, findet sich genau in der gleichen Weise auf einer Bronzemünze aus Hadrumetum. Demgegenüber lässt sich kein Zweifel ın der Nachricht V. Alb. 1, 3 mehr äussern, somit besteht auch V. Sev. 11, 3 durchaus zu Recht. —

Dass auch noch dem Schlussredaktor Nachrichten vorgelegen ıaben, die eines historischen Interesses nicht entbehren und in einem gewissen Sinne selbst historisch verwertbar sind, zeigt sich n dem gefälschten Briefe 2, 3. Hier findet sich eine versprengte Notiz, die von Auflehnungsgelüsten des Severus dem Commodus gegenüber berichtet. Sollte das wirklich lediglich eine zufällige Kombination des späten Fälschers sein? Ich glaube, es liegt näher, anzunehmen, dass er in irgend einem Werke von den thatsächlichen Usurpationsgelüsten des Severus gelesen und diese seine Kenntnis ın dieser Stelle verwertet hat. Welches Werk das war, können wir nicht mehr wissen; wir können auf Marius Maximus, aber ebenso gut auf jeden beliebigen anderen raten (vgl. S. 20 f.).

Nach c. 6 lässt sich etwa folgendes Bild von der Laufbahn les Hadrumetiners gewinnen: Um 150 n. Chr. geboren (vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 458, Anm. 3), stand er als Tribun in Dalmatia und Bithynia. Dass er hier zur Zeit des Aufstandes les Avidius Cassius im Jahre 175 schon eine hervorragende Rolle gespielt habe, halte ich mit Hirschfeld für vollkommen ausgeschlossen. Hat er überhaupt zu jener Zeit dort gestanden, wie wir füglich nicht zu bezweifeln brauchen, so kann er nicht mehr als Militärtribun gewesen sein, denn erst unter Commodus hat er die Prätur bekleidet; vgl. V. Alb. 6, 7, Dio LXXIII, 8, 1. Ob Albinus die legio quartanorum et primanorum thatsächlich geführt, so dass wir also eine Verschiebung er Notiz 6, 2 annehmen müssten, oder nur in ihnen gedient ıt, so dass wir hier abermals eine Übertreibung in maiorem oriam des Helden vor uns hätten, lässt sich nicht mehr entscheiden. Im Jahre 184 finden wir ihn nach dem klaren Zeugnis es Dio in Dacia, wahrscheinlich als Legionslegat rühmlich an er Seite des Niger gegen die Barbaren kämpfend. Vorher, ev.

---

[111]) Rein äusserlich betrachtet scheint das doppelte ungeschickte „quasi" ınlich V. Nig. c. 2 angewendet.

auch erst später, ist er „per Commodum ad Gallias translatus" 6, 3. Jedenfalls hatte Albinus schon vor 184 den grössten Teil seiner Ämterlaufbahn durchmessen, so dass er jetzt bald sein erstes Konsulat bekleiden konnte. Im letzten Jahre des Commodus, kaum wesentlich früher, erhielt er den Befehl über Britannia und ward, nachdem sich Severus der Herrschaft bemächtigt hatte, von diesem aus den genügend erörterten Gründen (vgl. bes. S. 42ff.), zum Cäsar proklamiert. Am 1. I. 194 trat er mit ihm das Konsulat an. —

Infolge davon, dass in der vita Severi wie in der vita Albini die ursprüngliche ausführliche und zuverlässige Quelle ganz aussergewöhnlich verkürzt worden ist, erscheint es nicht mehr möglich, den Gang der kriegerischen Ereignisse anders, als in den Hauptzügen, zu rekonstruieren. Auch dadurch, dass man Dio und Herodianus heranzieht, kann diese Aufgabe nicht weiter gelöst werden; es tritt an diesem Punkte wieder einmal so recht deutlich zu Tage, wie überall da, wo die sachlich-historische Quelle der Viten versagt, unsere geschichtliche Erkenntnis erschwert wird. Die Versuche, die Hirschfeld a. a. O. S. 479 ff. in dieser Richtung unternommen hat, sind m. E. zu wenig genügend fundiert, um als bindende Schlüsse angenommen zu werden. Nur der Hauptverlauf der Kämpfe ist also erkennbar: Im Anfang hat Albinus unstreitig grössere Erfolge gegenüber den Generälen des Severus davongetragen. Als der Kaiser persönlich mit der ganzen Macht seines Heeres eintraf, wahrscheinlich auf derselben Heeresstrasse von E., die 16 Jahre später sein ältester Sohn nach W. entlang gegen die Germanen zog (vgl. S. 107), scheint sich dieses Verhältnis nicht sogleich geändert zu haben, derart, dass für Severus ernstlicher Grund zur Besorgnis vorlag. Aus dieser Lage heraus erklärt sich wohl auch das Entstehen der Erzählung von der Befragung des Orakels bei Marius Maximus. So viel geht mit Sicherheit aus V. Alb. 9, 1—3 und V. Sev. 11, 1 hervor: „multis interim varie gestis in Gallia primo apud Tinurtium contra Albinum felicissime pugnavit Severus." Danach war diese Schlacht von Tinurtium nicht die Entscheidungsschlacht, sondern das erste grössere Treffen, in dem sich das Glück entscheidend auf die Seite des Severus wandte. In der Quelle der vita war noch eine zweite, eben die Entscheidungsschlacht genannt, die der Excerptor flüchtig, wie er arbeitete, in der uns vorliegenden Epitome einfach unterdrückt hat, ohne die Spuren des ursprünglich vorhandenen Textes zu verwischen (primo!). Damit stimmt der Wortlaut der V. Alb. 9, 1—3 vollkommen überein. Nach Dio LXXVI, 6, 1 müssen ausserordentlich starke Truppenmassen in der Hauptschlacht einander gegenüber gestanden haben; die Zahl der Kombattanten wird von ihm auf 150000 „συναμφοτέροις"

angegeben, was als die Gesamtzahl der Kämpfenden auf beiden Seiten keineswegs zu hoch gegriffen erscheint. Der Schlachtenbericht Dios, der in einem gewissen Gegensatz zu den Viten und Herodianus steht, und der auch das Verhalten des Laetus etwas anders, als die beiden anderen Hauptquellen darstellt (Dio LXXVI, 6; Herodianus III, 7; V. Sev. 11, 2), kann nicht dazu dienen, alle Phasen der Schlacht sicher festzustellen. Nur so viel steht mit Gewissheit fest: An einem Punkte hat sich die Schlacht in einem für Severus sehr kritischen Stadium befunden, nicht zum mindesten dadurch, dass Laetus mit seiner beträchtlichen Truppenmacht seinem Kaiser die Hilfe gänzlich versagte, um für sich selbst den Gewinn aus dem Siege, die Kaiserwürde, davon zu tragen. Ob aber die Nachricht des Dio, Severus habe in der höchsten Gefahr durch sein persönliches Eingreifen und seine verzweifelte Tapferkeit die Schlacht und seine Herrschaft gerettet, oder das viel weniger Günstige, was Herodianus über die Sache erzählt, der Wahrheit entspricht, das zu beurteilen, ist allein Gegenstand des persönlichen Geschmackes; gewiss dieser Mut der Verzweiflung, den Dio dem rauhen Afrikaner im entscheidenden Momente zuspricht, passt unserem Empfinden nach am besten zu dem Bilde eines Severus. Die Nachricht der vita Severi 11, 2 „cum quidem ingens periculum equi casu adit, ita ut mortuus ictu plumbeae crederetur“ kann ebensowohl auf den Sturz mit dem Pferde, von welchem auch Herodianus weiss, wie auf eine Folge der totesmutigen Tapferkeit, von der Dio berichtet, bezogen werden.

Das letzte und vielleicht das interessanteste Problem, das die Geschichte der Kämpfe des Severus gegen Albinus darbietet, ist das Verhalten des Senates während derselben. Die Behauptung des Dio LXXVI, 4, 2, die Senatoren hätten bis auf wenige Ausnahmen keine Partei ergriffen, ist für uns nach dem, was wir sonst erfahren bez. erfahren können, gänzlich wertlos (vgl. S. 45). In Wirklichkeit scheint der Senat in gefährlichster Weise mit Albinus konspiriert zu haben, wie man aus drei Gründen vornehmlich annehmen muss: 1. dass der Senat in Rom während der Zeit vor der Entscheidung, als alle Nachrichten aus Gallien einen Sieg des Albinus erwarten liessen (vgl. S. 84), so gut wie offenkundig für diesen Partei ergriff durch die offizielle Lobeserhebung seines Anverwandten Clodius Celsinus (vgl. S. 82), 2. dass sich mehrere, ev. viele Senatoren in dem Feldlager des Albinus befanden bez. mit ihm gegen Severus kämpften, 3. dass in dem Lager des Prätendenten nach seiner Niederwerfung eine ausgedehnte Geheimkorrespondenz mit Senatoren aufgefunden wurde; vgl. V. Sev. 11, 3 und 5; V. Alb. 9, 6 und 12, 3—4; Herodianus III, 5, 2 und 8, 6. Daraus allein würde sich bereits

die ungewöhnliche Strenge des Strafgerichts des Severus gegen den Senat, von der die drei Hauptquellen übereinstimmend erzählen, zur Genüge erklären. Aber wir haben noch mehr Indicien dafür, dass das Verhalten des Senates im Rücken des Kaisers im höchsten Masse gefährlich, wenn nicht direkt hochverräterisch gewesen ist. „Dass der Kaiser die Lage in Rom nicht als sehr sicher ansah, beweist der Umstand, dass er aus Gallien und Caracalla aus Pannonien vexillationes mitnahm, die eine ziemliche Stärke gehabt haben müssen, da zum dux derselben L. Fabius Cilo, vorher leg. pr. pr. von Moesia sup., ernannt worden war." Vgl. Schiller a. a. O. Ib S. 718, Anm. 2. Ja, wären die rätselhaften Münzen bei Eckhel VII, 164 und Cohen III, 227, no. 46 zu Rom geprägt, „so würde daraus hervorgehen, dass der Senat offen für Albinus Partei genommen hat." Ebenda S. 714, Anm. 6 Wie dem auch sei, jedenfalls hatte die Schilderhebung des Albinus im Reiche viel weitere Kreise gezogen, als man gewöhnlich annimmt: das geht aus dem verspäteten Abfall der legio Arabica, den V. Sev. 12, 6 meldet, mit Sicherheit hervor. Der Afrikaner Severus, der so entschieden seine eigene Einsicht über die des Senates setzte, mochte vielfach als Usurpator betrachtet, sein rauhes, soldatisches, aber gerechtes Regiment vielfach als Härte und Grausamkeit den privilegierten Kreisen des Reiches gegenüber empfunden werden: über all das konnte den, der sehen wollte, auch keine genealogische Fiktion hinwegtäuschen. Zum letzten Male waren die alten Traditionen des Prinzipates, der Republik in diesem Kampfe wirksam geworden, und es ist eine seltsame Ironie der Geschichte, dass der Mann, der bestimmt war, ein Werkzeug und ein Princeps des Senates zu werden, dass Clodius Albinus, dem alte und neue Geschichtsschreibung die Abstammung aus den vornehmsten römischen Kreisen zugedichtet hat, eben auch nur ein Afrikaner war: . . . ein Hadrumetiner ward gegen einen Leptitaner ausgespielt! —

VII. M. Aurelius Antoninus (Caracalla).

a) Die Samtherrschaft des Antoninus und Geta; des letzteren Sturz und die anschliessenden Verfolgungen.

Quellen: Vita Antonini Caracalli c. 1—4. Vita Antonini Getae. Dio Cassius LXXVIII, 1—6(8). Herodianus III, 15, 4—8; IV, 1—6. Aurelius Victor de Caesaribus c. 20, 30—34; epitome c. 21. Eutropius VIII, 19, 2. Orosius, adversus paganos VII, 17, 8.

Unähnlich den bisher behandelten Viten setzt c. 1, 1—2 die vita Caracalli ein: mit einer Art Vorausblick in die Zukunft, mit einer Anticipation des c. 2, 4ff. Geschilderten, an die sich ein Verweis auf die vita Severi die Abstammung des Caracalla betreffend schliesst. C. 1, 3ff. folgt die Beschreibung der Kindheit des Antoninus unter besonderer Betonung seiner sanften und freundlichen Sinnesart.[112]) Auf den Umschwung in seinem Charakter, den c. 2, 1—3 darstellt, deutet 1, 4 „sed sub parentibus“ hin. Die Anordnung des Stoffes ist, soweit sich das bei diesem Thema thun lässt, chronologisch; vgl. 1, 3 „pueritia“, 1, 5 „denique“, 1, 6 „septennis puer“ [113]), 2, 1 „egressus . . . pueritiam“. Die zeitgenössische Auffassung geht aus 2, 1 hervor: „prorsus ut eum, quem puerum scierant, multi esse non crederent“. V. 2, 2 deutet auf den Alexanderwahn des kaiserlichen Jünglings hin, durch Dio LXXVIII, 7ff., Herodianus IV, 8 etc. zur Genüge bestätigt. Desgleichen findet V. 2, 2 „Tiberium et Syllam in conventu plerumque laudavit“ (vgl. V. 4, 10 und 5, 4) in der sonstigen Überlieferung Bestätigung, so durch Herodianus IV, 8, 5, wo sich Sulla und Hannibal in dem gleichen Sinne erwähnt finden.

Zwischen V. Car. 2, 3 und 2, 4 klafft unverkennbar eine grosse Lücke, durch die grenzenlose Unfähigkeit des nach gedrängtester Kürze strebenden Compilators entstanden, der hier die Ereignisse eines vollen Jahres überspringt; vgl. Dio c. 1 und 2, Herodianus IV, 1—4.[114]) Die thatsächlichen Mitteilungen 2, 4ff. sind gleichwohl nicht zu beanstanden, Dio c. 3 bildet eine ausgezeichnete Kontrolle und Bestätigung für sie. V. 2, 7 „pars

[112]) Zur Restitution von Byzantion und Antiocheia, vgl. S. 40.

[113]) Vgl. genau ebenso im Ausdruck V. Sev. 4, 6!

[114]) Geta fiel am 21. Februar 212; vgl. de Ceuleneer a. a. O. S. 162 und Anm. 8.

militum apud Albam" lässt eine wohlunterrichtete Quelle vermuten, die chronologisch angeordnet gewesen sein muss; vgl. 2, 4 „post patris mortem", 2, 4 „statim", 2, 5 „praeterea", 2, 6 „denique" (2, 8 „diu", 2, 8 „inde"), 2, 9 „tunc". Die Wendung 2, 9 „et sic verba fecit" zeigt an, dass in der Quelle die Rede im Wortlaut bez. Auszuge gestanden hat; der Excerptor hat uns nur ganz allgemein ihren Inhalt erhalten. C. 3 und 4 fährt die chronologische Quelle, in Einzelheiten wiederum von Dio bestätigt, in ihrem genauen und zuverlässigen Berichte fort: 3, 1 „post hoc", 3, 1 „inde", 3, 2 „altera die", 3, 6 „post hoc", 3, 6 „pridie" (3, 8 „post mortem Veri imperatoris"), 4, 1 „dein", 4, 1 „quo facto", 4, 2 „ante triduum", 4, 3 „isdem diebus", 4, 4 „deinde", 4, 7 „praeterea postea"; ausserdem findet sich das allgemeinere „etiam" 3, 8; 4, 2; 4, 2; 4, 3; 4, 4; 4, 5; 4, 10. Ohne Zweifel liegen ausführliche, ganz authentische Aufzeichnungen zu Grunde, wie aus der vorzüglichen Kenntnis 3, 4[115]); 3, 6; 3, 8[116]); 4, 1 (vgl. Dio c. 4, 2); 4, 2 „ante templum divi Pii" und „qui ante triduum quaestor opulentum munus ediderat"; 4, 5f. (vgl. Dio c, 4, 2ff.); 4, 8; 4, 10 „aut edictis propositis aut orationibus editis"[117]) hervorgeht. 4, 4 „cuius libri plurimi ad doctrinam extant" ist dementsprechend ein späterer Zusatz. Ausserdem unterbricht, wie schon das Fehlen jeglicher chronologischen Bestimmung anzeigt, 3, 3—5 die zeitliche Abfolge des Ganzen (vgl. Anm. 115). Die Anknüpfung von 3, 6 durch „post hoc" an 3, 5 ist in dieser Form sinnlos; dagegen schliesst sie sich ausgezeichnet an 3, 2 an. Indes ist 3, 3—5 keiner anderen Quelle entflossen als die umgebenden Partien, sondern allein durch das Ungeschick des Epitomators an die falsche Stelle gerückt worden (vgl. die Komposition von V. Sev. c. 14, wo sich eine ganz ähnliche Erscheinung zeigt; s. S. 47f.). Wir haben mithin, mit Ausnahme der erwähnten Notiz 4, 4 und ev. der Einführung 1, 1—2, in den ersten vier Kapiteln der V. Car. das teilweise allerdings sehr mangelhafte, teilweise aber noch vorzüglich brauchbare Excerpt einer chronologischen, im wesentlichen sachlichen, aber dem Antoninus nicht günstig gesinnten Quelle derselben Zeit, die vor seiner merkwürdigen Persönlichkeit wie vor einem Rätsel steht, für das sie keine ausreichende Erklärung zu geben vermag.

---

[115]) In unlöslichem Widerspruche mit V. 3, 4 scheint Dio LXXVIII, 5, 4 zu stehen. Indessen bildet V. Car. 3, 3—5 (vgl. unten) eine Einheit für sich, die durch das Ungeschick des Epitomators an eine falsche Stelle gerückt ist. So kann die Ermordung des Laetus im Sinne der vita gleichwohl erst nach seiner Genesung erfolgt sein.

[116]) Zur Persönlichkeit dieses Pompeianus vgl. Heer a. a. O. S. 62.

[117]) Wie S. 87 bemerkt, hat Antoninus thatsächlich eine ausserordentliche Vorliebe für Sulla gehabt, so dass wir die dahin gehenden Nachrichten

Aber auch Dio fehlt das Verständnis der seltsamen Natur des Antoninus, den er als den Todfeind des Senates aus vollster Überzeugung hasst. Dennoch — und das muss von einem gerechten, mit den thatsächlichen Verhältnissen klar rechnenden Beurteiler bei einem Senator dieser Zeit hoch anerkannt werden — geht Dio nicht so weit, alle günstigen Charakterzüge des verhassten Kaisers zu verbergen oder gar, wie einst bei dem unseligen Iulianus (s. S. 30ff.), in ihr Gegenteil zu verbiegen; er deutet sie mit ein paar Worten hie und da an; aber sie stehen in seiner Epitome unvermittelt und unerklärt neben den Zügen düsterster Leidenschaftlichkeit, und wo Antoninus eine Handlung vornimmt, die auch nur im Entferntesten zwei Deutungen zuliesse, da können wir sicher sein, dass Dio zu der greift, die dem Herrscher die niedrigsten Beweggründe zuweist. Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir zur Kritik Dios schreiten.

C. 1 schliesst an den Tod des Severus an. Die einleitenden Worte sind für die Auffassung des Dio charakteristisch: „Hierauf übernahm Antoninus die gesamte Herrschaft: denn nur vorgeblich führte er sie mit seinem Bruder zusammen, in Wahrheit aber sogleich allein.“ In dem Folgenden wird der Friedensschluss mit den Feinden und die gewaltsame Auflösung der alten kaiserlichen Hofhaltung etc. berichtet; 1, 3ff. wendet sich Dio, nicht ohne auf die Mordanschläge des Antoninus auf seinen Bruder noch bei Lebzeiten seines Vaters zurückzuverweisen (cf. LXXVII, 14), dem Verhältnis der beiden Brüder in dem oben charakterisierten Sinne zu. Wir werden in den historischen Erörterungen am Schlusse dieses Abschnittes genauer auf seine Darstellung einzugehen haben. Natürlich spielen bei allem in echt dionischer Weise die Vorzeichen ihre alt gewohnte Rolle. 2, 1 weiss von einem ergebnislosen Anschlag auf Geta während der Saturnalien zu erzählen; die Art und Weise, wie es schliesslich dem älteren Bruder glückte, sich des verhassten jüngeren zu entledigen, c. 2, 2ff., findet durch Herodianus IV, 4, 3 Bestätigung, ebenso Dio 2, 5f. durch V. 3, 3, während andererseits Herodianus IV, 4, 4ff. Dio c. 3, 1 und V. 2, 5 bestätigt. Zum Vortrage des Kaisers vor dem Senate vgl. V. 2, 9ff. in ähnlichem Sinne, wie Dio c. 3, 3; zu der nun folgenden Amnestie, die Dio 3, 3 scharf verurteilt, die kurze Notiz V. 3, 1. C. 4, 1 findet sich bei Dio die ungeheuerliche Zahlenangabe von 20 000 Getöteten, eine Übertreibung, die wir nach den angeblich in Ktesiphon gemachten 100 000 Gefangenen und den in den schottischen Kämpfen getöteten 50 000 Römern genügend auf ihren wahren

---

der vita des Caracalla als durchaus authentisch und nicht als rhetorische Phrasen ansehen müssen. Vgl. Anm. 105. Distinguendum est!

Wert einzuschätzen wissen (LXXVI, 9, 4; LXXVII, 13, 2). 4, 1 f. wird die Hinrichtung des Papinianus berichtet; das Wort des Antoninus wird durch V. 4, 1 bestätigt, deren Vorzüglichkeit ferner aus dem Fragment des Dio 4, 1 a erhellt (V. 4, 2). Zu c. 5, 1 dem Verbote des Kaisers vgl. V. 5, 5.[118]) Zu dem anscheinenden Widerspruch zwischen Dio c. 5, 4 und V. 3, 4 vgl. Anm. 115. C. 5 bietet interessante Belege für die seltsame Unrast, die den kaiserlichen Jüngling erfüllte. C. 6, 1 spricht einmal ausnahmsweise Xiphilinus zu uns, mit einem schönen Hexameter einsetzend. Es ist immerhin zweifelhaft, was Boissevain über diese Zeilen bemerkt; sein „certe“ ist auf keinen Fall angebracht.[119]) C. 6, 1 a zeigt, welch gehässigen Umdeutungen sogar die Abstammung des Antoninus ausgesetzt wurde. 6, 2 soll seinen Blutdurst auch bei der Veranstaltung von Spielen in das rechte Licht stellen; dabei schliesst das Kapitel mit einer merkwürdigen psychologischen Dissonanz.

Wir haben noch mit einigen Worten von der herodianischen Berichterstattung zu handeln, sowie der späteren Quellen Erwähnung zu thun, ehe wir zu dem Versuche einer Charakteristik der Persönlichkeit des Antoninus und seiner ersten Handlungen übergehen. Herodianus III, 15, 4—8 und IV, 1—6 liesse sich am treffendsten als die rhetorische Ausgestaltung der landläufigen, dem Antoninus einseitig feindlichen Erzählungen bezeichnen mit all den grotesken Übertreibungen, wie sie so nur im Munde des Volkes entstehen. III, 15, 4 bringt Antoninus die nächsten Hausgenossen des Severus gleich „alle“ um, desgleichen die Ärzte u. s. w. Da seine Anschläge auf den Bruder noch an dem Widerstande des Heeres scheitern, schliesst Antoninus mit den Barbaren Frieden, verstellt sich gleichwie zur Eintracht und Versöhnung und eilt mit dem Bruder nach Rom; III, 15, 5—8. In ähnlichem Tone geht es Buch IV fort: Noch auf der Reise entstehen neue Zwistigkeiten; in der Capitale angelangt, verschliessen sich beide in ihren betr. Anteil des kaiserlichen Palastes, der 1, 2 als „grösser denn eine ganze Stadt“ bezeichnet wird, und beobachten einander argwöhnisch. Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten der ausführlichen Schilderung des Herodianus einzugehen. Nach der detaillierten Beschreibung der Feierlichkeiten einer kaiserlichen Apotheose c. 2 fährt c. 3 in der Darstellung des Verhältnisses der beiden feindlichen Brüder (welch prachtvoller Vorwurf für den Rhetor!) mit unver-

---

118) Siehe S. 96. Dies sehr vernünftige Verbot gehört mit zu den wenigen uns noch erhaltenen Zügen, die das Charakterbild des Antoninus in einem besseren Lichte erscheinen lassen.

119) „9—16 Xiphilinea haec partim certe mihi ipsius Dionis verbe referre videntur“. Des Hexameters wegen oder warum?

ennbarer Bevorzugung des jüngeren fort. Von der beabsichgten Reichsteilung 3, 5ff. weiss Herodianus allein (vgl. S. 94). . 4, der Bericht über die Katastrophe, steht in wesentlichen unkten im Einklang mit Dio und der vita (s. S. 89). Die lange ede, die Herodianus den Kaiser im Senate halten lässt, um ch zu entschuldigen[120]), ist gewiss nicht authentisch; sie ist etorisch wohlgesetzt und nicht „involute et incondite" gehalten, e V. 2, 10 will. IV, 6 schildert endlich noch die Greuelthaten s Kaisers und seiner zügellosen Soldatesca in den auf den udermord folgenden Tagen.

Von den kleinen späteren Quellen ist die Darstellung des urelius Victor de Caesaribus c. 20, 30—34 von der Samtrrschaft der Brüder die ausführlichste und verständigste. Über n Ausgang des Papinianus § 33 wird anlässlich der Besprechung n V. Car. 8, 1ff. zu handeln sein (vgl. S. 104). Die epitome 21 kennt den Geburtsort des Antoninus Lugdunum und die leitung seines ursprünglichen Namens Bassianus „ex avi iterni nomine" § 2, einer Angabe, an der gegenüber der geherten Benennung des Geta nach dem Namen seines Grossters (oder Oheims) väterlicherseits nicht zu zweifeln ist (vgl. öfner a. a. O. S. 43); ein anderer Beweis — bedürfte es noeh ies solchen — dafür ist, dass der Name Bassianus in der milie des Severus bis dahin nicht vorkommt. § 3 giebt Kunde n der Ermordung des Geta und den anschliessenden Vergungen. Eutropius VIII, 19, 2 benennt den Kaiser richtig Aurelius Antoninus Bassianus und lässt den Untergang des eta „hostis publicus iudicatus" „confestim" erfolgen. Desichen wird staatsrechtlich korrekt bei Orosius, adversus ganos VII, 17, 8 Getas Erklärung zum Staatsfeind erwähnt, ährend Bassianus mit dem Cognomen Antoninus Alleinherrscher rd. —

Die Gründe, welche V. 2, 1 für die völlige Wandlung des benswürdigen Knaben Bassianus mit sanftmütiger und freundher Sinnesart in einen zwar hochbegabten, aber nervös bis f das äusserste erregten, leidenschaftlichen, finsteren Jüngling n höchstgesteigertem Omnipotenzgefühl angiebt, entstammen wiss zeitgenössischer Auffassung (V. 2, 1: „prorsus ut eum, em puerum scierant, multi esse non crederent" vgl. S. 87), ner sachlichen Überzeugung und allen Anzeichen nach dem rzüglichen sachlichen Gewährsmann der Viten, aber gleichwohl effen sie nicht den wahren Grund der so kaum erklärlichen

[120]) Vgl. V. 2, 9—11 und oben S. 88. Anders Dio c. 3, 2f. anscheinend, h wohl nur infolge der starken Verkürzung. Oder sollte Dio selbst wirk- habe behaupten wollen, Antoninus habe am anderen Morgen im Senate keinem Worte die Tötung des Bruders erwähnt?

Veränderung. Hier kann den, der auch zwischen den Zeilen zu lesen versteht, nach genauer Prüfung und sorgsamer Wertung Dio LXXVII, 7, 2 und LXXVIII, 15, 2—16, 1 eines Besseren belehren. Danach muss Antoninus durch die Ausschweifungen der Capitale in seiner Gesundheit frühzeitig zerrüttet, einer geheimen chronischen Krankheit zum Opfer gefallen sein, aus deren Folgen sich einerseits die gänzliche Umkehr seines Wesens, andererseits sein Bemühen in körperlicher Mühsal und Strapazen alles, was ihn quälte, zu vergessen, sowie die seltsame Unruhe, die ihn erfüllte[121]), schon besser erklären lassen. Dazu kam noch ein folgenschweres Ereignis: in seinem frühen Jünglingsalter erfuhr Antoninus auf der Rennbahn durch den ungestümen Hass seines jüngeren Bruders eine schwere körperliche Schädigung, die sich tief genug in die schon ohnehin verdüsterte Seele des Thronfolgers eingegraben haben mag, und die vielleicht auch nicht ohne Einfluss auf sein körperliches Leiden gewesen ist. Wir müssen uns bei all den verhängnisvollen Geschehnissen im kaiserlichen Hause nach des greisen Severus Tod immer und immer wieder in das Gedächtnis zurückrufen, dass, soweit es uns Spätgeborenen nun einmal vergönnt ist, zu sehen, Geta es war, der zuerst schwer Hand an den Bruder gelegt hat. Erst so erscheint die merkwürdige Charakteranlage des Antoninus wenigstens einigermassen menschlich erklärlich: zur Beurteilung seiner Handlungen sowohl, wie der dieselben meist verzerrenden Überlieferung wird das von der grössten Bedeutung sein (vgl. S. 106ff. zur historischen Wertung der Herrschaft des Antoninus). Der Alexanderwahn des kaiserlichen Jünglings ist keineswegs eine singuläre Erscheinung; er lag in dem weit verbreiteten und gerade in jenen Tagen aussergewöhnlich gesteigerten Alexanderkultus der Zeit begründet (vgl. u. a. Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer III, 21ff.). Hannibal, Sulla und Tiberius sind der Überlieferung zufolge nach Alexander die Lieblinge und Vorbilder des Antoninus gewesen; man kann nicht gerade sagen, dass diese Auswahl eine schlechte war: Hannibal und Tiberius vor allen zu verehren, zeugt sicherlich nicht nur in jener Zeit von hervorragendem Scharfblick.

Was es V. 2, 3 mit der „humilitas fratris" für Bewandtnis hat, vermögen wir bei der Unsicherheit der kärglichen Notizen über ihn nicht mehr genau zu erkennen; jedenfalls scheint Geta nach der V. Get. c. 5 ein recht fader Geck gewesen zu sein, um so eher, als dies Kapitel durch sein Zeugnis gerade da

---

[121]) Vgl. die Münzen, auf denen die Heilgottheiten dargestellt sind: Eckhel VII, 212; 215; Cohen, Car. 154—161; 174—182; 186—188; 19[…] 206—207; 215. Schiller a. a. O. Ib S. 740, Anm. 1.

Gegenteil dieser Auffassung bezwecken will (vgl. S. 117). Die Mitteilung 5, 2 ist in der Wirkung, die sie auf uns macht, gänzlich unbeabsichtigt und deshalb zur Charakteristik des jüngeren Bruders, dem nicht nur Vater und Mutter, sondern auch die gesamte Überlieferung den geistig ungleich bedeutenderen Antoninus hintansetzten, von der allergrössten Wichtigkeit. Man wird kaum zu viel sagen, wenn man es ausspricht: Geta besass alle Fehler seines Bruders[122]), ohne einen einzigen seiner Vorzüge sein eigen zu nennen. Dass alle Gunst der Zeitgenossen und Späteren sich ihm zuwendete, geschah, weil er in dem Bruderkampfe unterlag, wahrscheinlich auch deswegen, weil seiner oberflächlichen Natur die kleinen Mittel und Züge der Leutseligkeit zu Gebote standen, die der düstere Antoninus verschmähte, die aber zu aller Zeit auch dem unbedeutendsten Fürsten die Gunst der urteilslosen Masse, die sog. Popularität, gewonnen haben. Sicher — und das geht auch aus der gesamten Darstellung des Dio hervor — Geta fehlte es ebenso wenig an dem guten Willen, seinen Bruder umzubringen, als diesem. Wir brauchen uns für diese Behauptung noch garnicht mit Mommsen CIL III, 1464 und Revue arch. XIII, 186ff. (vgl. C. Schneider, Beiträge zur Geschichte Caracallas, Dissertation, Marburg 1890, S. 15ff.) auf zwei höchst zweifelhafte Inschriften zu stützen[123]), Dio c. 1, 4 sagt allein genug, wenn er erzählt, dass die beiden Brüder zwar freundlich zu einander thaten und sich Lobsprüche erteilten, indessen in jeder Beziehung einander entgegen arbeiteten, so dass es völlig deutlich war, dass es zu einer Schreckensthat durch sie kommen würde. Die Folgen des ergebnislosen Anschlages vom Dezember des Jahres 211 bei Gelegenheit der Saturnalien (Dio c. 2, 1) waren natürlich um so heftigere gegenseitige Nachstellungen und gegenseitige Schutzmassregeln. Dabei ist zu bemerken, dass nach Dio 2, 2 ein grosser Teil der Soldaten, ja selbst Gladiatoren mit Geta gegen Antoninus konspiriert haben müssen. Besonders stand die legio II Parthica auf seiten des Jüngeren.[124]) Es ist zu vermuten, dass die Mitthäterschaft des Recianus „qui praefectus legionis secundae Parthicae praeerat“ (V. 6, 7) bei der Ermordung des

---

[122]) Dass beide gleich zügellos ihre erste Jugend durchstürmten, giebt eigentlich auch Dio vollkommen zu; vgl. z. B. LXXVII, 7 und 11,1.

[123]) Mommsen räumt selbst ein, dass sie zweifelhaft seien; Ephem. Ep. II, p. 316 ad no. 430: „de G littera paene erasa, quam ad v. 7, 11 dispicere mihi visus sum, Hirschfeldius et Benndorfius dubitaverunt, dum titulum recognoscunt.“ Gegen die Ansicht Mommsens vgl. Regnier und Desjardins, Rev. arch., '68, XVII, p. 241 und C. r. de l'ac. des inscr. etc., '68, p. 42ff.

[124]) Vgl. V. 2, 7—8; 4, 3; 6, 7; V. Get. 6, 4 = V. Car. 4, 6 gehört nicht in diesen Zusammenhang, vgl. S. 117f.

Kaisers mehr denn 5 Jahre später noch in diesen Zusammenhang fällt.

Es mag an dieser Stelle noch auf eine vereinzelte Nachricht des Herodianus IV, 3, 5ff. eingegangen werden, die einer eigenartigen historischen Bedeutung trotz aller Einwendungen, die sich gegen sie als eine rein thatsächliche Notiz machen lassen, nicht entbehrt. Es ist die Geschichte von einer beabsichtigten Teilung des Reiches unter die ungleichen Brüder, die durch den Widerstand der Kaiserin-Mutter Iulia nicht zu stande gekommen sei. Die berichteten Einzelheiten sind zum Teil sehr unwahrscheinlich; besonders kindlich mutet die Idee 3, 6 an, durch ein beiderseitiges Aufstellen von Truppenmassen bei Byzantion bez. Chalcedon allen Weiterungen vorzubeugen. Überhaupt trägt die gesamte Erzählung den Stempel des Unglaubwürdigen, auf rein rhetorische Wirkung Berechneten. Gleichwohl halte ich es im Sinne von Ranke a. a. O. III S. 350 ff. für wahrscheinlich, dass wir hier das rhetorisch aufgeputzte Rudiment der öffentlichen Meinung jener Tage vor uns haben, die in ihrer Naivetät an etwas derartiges als den einzigen, leicht möglichen Ausweg aus all den bevorstehenden Wirren und Schrecknissen gedacht haben mag. Geschichtlich wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass in der ersten Hälfte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts ein Aufgeben der Reichseinheit nicht nur für möglich, sondern sogar unter gewissen Verhältnissen für thunlich gehalten wurde.

Es liegt sehr nahe, anzunehmen, was Herodianus direkt bezeugt und aus Dios Epitome indirekt hervorgeht, dass Antoninus die Nacht nach der Mordthat im Lager der Garde, doch wohl im Tempel, zugebracht habe. Die That selbst erfolgte am Abend, darin stimmt Herodianus mit Dio vollkommen überein, am anderen Morgen sprach der Kaiser im Senat (vgl. Dio LXXVIII, 3; Herodianus III, 5, 1). Die lange Rede, welche Herodianus den Antoninus hier halten lässt (vgl. V. 2, 9—11; Anm. 120), ist gewiss nicht authentisch; gleichwohl kann man die vorgebrachten Gründe nicht ohne weiteres verwerfen: nach allem, was sich aus der Überlieferung trotz ihrer energisch gegen Antoninus gerichteten Gesinnung erkennen und auf Grund historischer Erfahrung und Analogien sagen lässt, war für diesen die Tötung des Geta wenn auch nicht ein Akt der Notwehr wie er sie hinzustellen beliebte, so doch sicher ein Akt der Selbsterhaltung, für den auch vermutlich ein direkter, uns nicht mehr fassbarer Anlass vorlag.

Fiel Geta nicht, wäre Antoninus gefallen. — Wäre das wirklich ein so grosser Vorteil für die Gesamtheit gewesen? Wi[illegible] es kam, musste es kommen: Dass es schnell kam, war nur ein Vorteil für das Reich, dem dadurch dauernde Wirren, la[illegible]

wierige innere Kämpfe erspart blieben. Ein einziger scharfer Aderlass, ein Schrei der Empörung, ein Augenblick des Aufruhrs und beklagenswerter Irrungen und der Sturm hatte ausgetobt, . . . nur ein dumpfer Groll wirkte im Inneren der Menschen fort; aber er richtete sich an die falsche Adresse, gegen Antoninus, nicht gegen die entsetzliche Notwendigkeit, die in den schweren Schäden der Zeit begründet war und beschlossen, und die ihn zu seiner schaudervollen That zwang, zu einer That, für welche es wohl all diese Milderungsgründe, doch keine Entschuldigung giebt.[125])

Nach dem Fragment des Dio c. 4, 1 a muss angenommen werden, dass Antoninus den Papinianus der Wut der Soldaten geopfert habe, so dass also dann schon in dieser Zeit der Gegensatz zwischen Jurist und Prätorianer zu einem blutigen Ausbruch gekommen sei, wie dereinst unter Alexander Severus im Falle Ulpianus (vgl. Schiller a. a. O. I b, S. 741, Anm. 3). Überhaupt scheinen in diesen auf die Ermordung des Geta folgenden Tagen mannigfache, ernste Saldatenunruhen in der Hauptstadt ihre Opfer gefordert zu haben, deren eine noch in der Überlieferung erkennbar ist. Es ist das diejenige, welche sich gegen den Erzieher des Kaisers Cilo richtete: „Antoninus seditionem compressit“ V. 4, 6. Dass Dio auch hierfür den Herrscher, dem thatsächlich auf einige Zeit die Macht über die Geister, die er heraufbeschworen, entfallen war, verantwortlich machen will, stimmt nur mit seiner eingehend charakterisierten Auffassung von Antoninus überein (vgl. S. 89); dabei spricht seine Darstellung 4, 2—5, 1 selbst gegen ihn. Die Annahme geht nicht zu weit, dass manche Bluthat dieser Tage mit Unrecht von Zeitgenossen und Späteren dem jugendlichen Kaiser zur Last gelegt worden ist, und dass das bei der unglückseligen Umdüsterung seines Gemütes unheilvoll auf ihn wieder zurückwirkte, indem so die schlimme Ursache sich zur schlimmen Folge gestaltete, und die schlimme Folge zur Ursache von noch Schlimmerem ward.

b) Die Alleinherrschaft des M. Aurelius Antoninus (Caracalla).

Quellen: Vita Antonini Caracalli c. 5—11. Dio Cassius LXXVIII 7 (9) —24; LXXIX, 1—10. Herodianus IV, 7—13. Aurelius Victor de Caesaribus c. 21; epitome c. 21. Eutropius VIII, 20. Orosius, adversus paganos VII, 18.

---

125) Die Notiz des Herodianus, dass Plautilla erst gelegentlich dieser Verfolgungen getötet sei (IV, 6, 3), verdient allem Anschein nach gegen Dios summarischer Darstellung LXXVIII, 1, 2 den Vorzug.

Sicherlich steht ein grosser Teil der Angaben von V. c. 5 auf sachlich-historischer Basis; aber die Verwirrung, welche das Ungeschick des Epitomators trotz der chronologischen Anordnung der Primärquelle, die noch immer durchschimmert, angerichtet hat, ist gross; dazu treten § 6 und 7, sowie § 9 biographische Elemente; vgl. 5, 1 „his gestis", 5, 1 „ut primum . . .", 5, 2 „deinde", 5, 4 „dein", 5, 8 „inde", 5, 8 „unde". 5, 7 „eo tempore" gehört nicht in den sachlichen Zusammenhang, sondern dient nur mehr zur Anknüpfung der biographischen Notiz an das Vorhergehende. § 5 mag auf sachlicher Grundlage stehen, ist aber auf alle Fälle hier nicht am richtigen Platze, wie schon das Wörtchen „sane" verrät; vgl. Dio LXXVIII, 5, 1. Der Mitteilung bei Dio zufolge kann § 5 nicht aus V. Comm. 8, 5 geschöpft sein, wie Heer a. a. O. S. 95, Anm. 221 kurzerhand annimmt, sondern er beruht durchaus auf Thatsachen. Ganz etwas anderes ist es, wenn man daran denkt, dass der Relativsatz „quod Commodus fecerat" ev. auf der Rückerinnerung an das V. Comm. 8, 5 Erzählte fusst; indessen auch in diesem Falle ist es natürlicher, diese Ausserung direkt auf die sachliche Quelle zurückzuführen, die sich an dieser Stelle ungezwungen an den Göttlichkeitswahn des Commodus erinnern mochte.[126] Im allgemeinen sind auch die sachlichen Bemerkungen des c. 5 von einer dem Antoninus wenig günstigen Auffassung eingegeben. Für die Unfähigkeit des Excerptors ist 5, 4 charakteristisch: der zweite Satz gehört hier ersichtlich vor den ersten gestellt (vgl. S. 107).

C. 6, 1 fährt die sachliche Epitome der vita fort „post hoc". Die Benennung des geplanten Feldzuges als „bellum Armeniacum Parthicumque" ist unzweifelhaft völlig authentisch (vgl. Dio LXXVIII, 18, 1). 6, 2 „inde" ist am passenden Platze (s. S. 109). Es entspricht dem Interesse des Excerptors, auf die Einzelheiten des Blutbades von Alexandria wenigstens einigermassen einzugehen, 6, 2—3. Aber hierbei beweist er wieder sein altes Ungeschick. Es ist selbstverständlich, dass die Scenen, die mit dem bekannten (legi) „etiam" eingeleitet werden, nicht nach der Niedermetzlung des Volkes im Gymnasium — man beachte die Ortskenntnis — stattgefunden haben können; dies „etiam" wäre

[126]) Heer ist an der Anm. 105 herangezogenen Stelle übrigens ein Versehen begegnet: der betr. Vergleich mit Sulla wird nicht V. Sev. 6, 4, sondern V. Nig. 6, 4 gemacht, wo er allerdings nur mehr eine rhetorische Figur bedeutet. Ganz anders in dem sachlichen Bestande der V. Car.! Man muss eben nicht nur in der V. Comm. auf scharfe Unterscheidung der einzelnen Teile dringen. — Heer ist der irrigen Ansicht, dass der gute sachlich-historische Gewährsmann den Viten nur bis einschl. der V. Sev. zu Grunde liege, die V. Car. also jenseits dieses Bereiches liege; vgl. a. a. O. S. 145 und unten Anm. 149.

richtig durch ein „eodem tempore“ oder etwas Ähnliches zu ersetzen. Es ist das ein neuer Beleg dafür, dass die chronologische Anordnung der sachlichen Quelle durch die Unfähigkeit ihres Excerptors meist zwar befolgt -- gewiss nicht um ihrer selbst willen, sondern einfach der Bequemlichkeit halber — oft indess aber auch, wie hier, verwischt und fast unkenntlich gemacht oder aber gar, wie 5, 4, direkt verkehrt worden ist: vgl. z. B. die Komposition von V. Sev. c. 14 (S. 47 f.) oder V. Car. c. 3 (S. 88).

Sehr interessant erscheint mir 6, 3 der Hinweis auf das Beispiel des Ptolemaeus Euergetes „qui octavus hoc nomine appellatus est“. (Zu der That des Ptolemaeus vgl. Valer. Max. IX, 2, 5.) Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich diese Bemerkung mit der V. Sev. 17, 2 (s. S. 50) und der V. Nig. 5, 5 (s. S. 71) erhaltenen zusammenbringe, wo sich gleichfalls eine genaue Kenntnis der Verhältnisse Alexandrias zur Diadochenzeit bez. der Schiffahrt im NW von Ägypten findet. Es muss nach den gesamten Ausführungen als ausgemacht gelten, dass dort wie hier dieselbe sachliche Primärquelle in den Viten vorliegt; im übrigen sprechen ja die Hinweise auf die speziell alexandrinische Vorgeschichte an den beiden Stellen in der vita Severi wie der vita Caracalli von selbst für diese Annahme. Die Art und Weise der Einfügung der drei Stellen in die Gesamtdarstellung schliesst eine spätere Hinzufügung aus. Hatten wir bei Gelegenheit der Besprechung der ersten von ihnen (Anm. 71) immerhin noch die Möglichkeit offen gelassen, dass die Notiz V. Sev. 17, 2 auf aktenmässige Aufzeichnung zurückgehen könne, so ist das an dieser letzten V. Car. 6, 3 von selbst ausgeschlossen und somit gleichfalls an der ersten Stelle unwahrscheinlich gemacht; ebenso wenig lässt sich die Notiz V. Nig. 5, 5 anders, als auf Grund guter persönlicher Kenntnis erklären. Es muss folglich dem sachlich-historischen Bestande der Viten an allen drei Orten ein zeitgenössischer Gewährsmann zu Grunde liegen, der mit der Geschichte von Alexandria in auffallendem Masse vertraut war, und der ev. auch über besondere geographische Kenntnisse und Interessen in diesen Gegenden verfügte. Es liessen sich hieran mancherlei Vermutungen knüpfen, so besonders die, dass man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit an eine Abstammung des sachlichen Gewährsmannes der Viten aus Alexandria oder Agypten denken könnte. Weiter aber lässt sich in dem Rahmen dieser Arbeit nicht kommen. Vielleicht erhalten diese Vermutungen durch zufällige Bemerkungen in anderen Viten eine bestimmte Richtung, die einer unter ihnen besondere Wahrscheinlichkeit verleiht.

C. 6, 4 setzt die sachliche Epitome die Darstellung treffend

mit „dehinc“ fort; an den angegebenen Details ist nicht zu zweifeln (s. S. 111 f.). Dagegen fällt 6, 5 völlig aus der glaubwürdigen, gut unterrichteten Erzählung eines Zeitgenossen heraus: beide darin aufgeführten Angaben sind falsch.[127]) Im Gegenteil ist 5, 6 richtig, wo eine sachliche Angabe mit einem ganz bösartigen Sarkasmus, wie er für die biographischen Abschnitte so ungemein bezeichnend ist, in einer Weise verbunden wird, die die extreme Ausgestaltung einer dem Antoninus ungünstigen Tendenz verrät, wie sie in einem gewissen, allerdings sehr gemässigten Grade selbst den sonst so scharfen Blick des sachlich-historischen Autors für die richtige Auffassung des schwierigen Charakters dieses Kaisers getrübt hat.[128]) Mithin muss 6, 5 aus dem sachlichen Zusammenhang ausscheiden und 6, 6 sich unmittelbar an 6, 4 anreihen, mit dem es das chronologische „deinde cum iterum“ gut verknüpft. Für das stilistische Ungeschick des Epitomators ist 6, 6 wieder recht charakteristisch: die Absicht eines neuen Einfalls in Parthien, das Winterquartier in Edessa und der Marsch nach Carrhae folgen einander, so ziemlich die ungeschickteste Zusammenstellung, die denkbar ist und den schwerfälligen Satzbau „deinde cum iterum . . . atque . . . atque . . . inde“ bedingt. Für den Tag der Ermordung des Kaisers stimmt 6, 6 nicht mit Dio LXXIX 5, 4 und 6, 5 überein; es kommt auf den geringen Unterschied in den Angaben nicht das Mindeste an,[129]) unter keinen Umständen aber darf man über das Zeugnis in dem sachlichen Bestande der vita so leicht hin-

---

[127]) Den Ehrennamen „Germanicus“ erwarb sich Antoninus erst durch seine Erfolge im Jahre 213; vgl. S. 106 ff. Eine Neuannahme des Titels „Parthicus“ seit 216 findet sich nirgends auf den Münzen; 217 erscheint hier nur „Vict. Parth.“, vgl. Eckhel VII, 218 und 222, sowie Cohen 354—357. Auf den Inschriften wird der Kaiser seit 199 „Parthicus Maximus“ genannt; vgl. CIL III, 795; 4628; 6303, die bestimmt vor den germanischen Feldzug fallen, wo Antoninus den Beinamen „Parthicus Maximus“ trägt; ferner III, 5735; 5745 (VIII, 884); vgl. S. 121.

[128]) Zu V. 5, 6: Der Doppelsinn des Wortes „Germanus“ (oder nicht doch besser „Germanicus“ nach der editio princeps Mediolanensis?) ist evident: „Besieger der Germanen“ bez. „Brudermörder“. Auch die in dem Namen „Lucanicus“ enthaltene Anspielung ist noch fassbar. Lucanien war wegen einer Art trefflicher Fleischwürste im Altertume bekannt, so dass man, da diese Fleischwurst selbst „lucanica“ hiess, unter „Lucanicus“ ebensowohl einen „Besieger der Lucaner“, was dieser friedlichen Landschaft Italiens gegenüber natürlich gleichfalls ein Nonsens gewesen wäre, als einen „Obsieger der Fleischwürste“ gleich einen „Fleischwurstfresser“ verstehen kann. Jeder von beiden Fällen stellt den Antoninus gleich „stultus et demens“ V. 5, 6 dar.

[129]) Nach der vita war es der 6. April des Jahres 217, der hier ausdrücklich bezeichnet wird „die natalis sui, octavo idus Apriles, ipsis Megalensibus“; nach Dio der 8. Nach letzterem war der Kaiser am 4. April geboren, nach der vita also am 6. desselben Monats.

weggehen, wie es Höfner a. a. O. S. 44 ff. gethan hat,[130] denn gerade 6, 7 zeugt von der genauesten Kenntnis der Ereignisse; die angegebenen Namen sind unbedingt authentisch und historisch von beträchtlichem Werte (vgl. S. 93f., 101 und 112).

Bevor wir uns zu der Besprechung des c. 7, 1 mit unglaublicher Plumpheit einsetzenden biographischen Bestandteiles der vita zuwenden, soll in möglichster Kürze eine Wertung der Berichte des Dio und des Herodianus versucht werden. 27 Kapitel füllt Dio mit der Beschreibung der Alleinherrschaft des Antoninus in der Epitome des Xiphilinos aus; LXXVIII, 7—24 und LXXIX, 1—10. Zunächst behandelt er c. 7 und 8 die Vorliebe des Kaisers für Alexander den Grossen, ohne sich an eine zeitliche Abfolge besonders zu halten, in ziemlich gehässiger Weise. C. 8 sucht hierbei die Auffassung Dios durch Anekdoten zu erhärten, während 9, 1 sehr ungerechtfertigt (s. S. 106ff.) die Kriege des Herrschers gleichfalls mit seiner Nachahmung des grossen Macedoniers erklärt werden. Das übrige Kapitel enthält Klage auf Klage über die kaum zu erschwingenden Steuerlasten, die mit besonderer Härte die Senatoren betrafen. Über die constitutio Antoniniana c. 9, 5 vgl. S. 113 f. C. 10 giebt weitere Erläuterungen für die Geldgier des Kaisers zum Zwecke seiner soldatischen Liebhabereien. Dabei verschmäht es Dio nicht, 10, 3 dem Antoninus Ausbeutung der Provinzen vorzuwerfen (vielleicht weil er selbst Provinziale war?), eine Domäne, auf der doch eigentlich der Senat allein Meister war. Im c. 11 bemüht sich Dio § 2 ff. eine möglichst vorurteilsfreie Charakteristik des Kaisers zu geben, die sich cum grano salis sehr wohl historisch verwerten lässt (s. S. 112f.). C. 12 beleuchtet die kriegerische Thätigkeit des Herrschers[131]), sodann 13, 1—2 von seiner soldatischen Tüchtigkeit, die in Gegensatz zur Feldherrntüchtigkeit gesetzt wird. Im höchsten Masse ungünstig ist die Erwähnung des Germanenkrieges 13, 3 ff. (Beschreibung lässt sich das, was uns vorliegt, nicht nennen), die über kleinlichem Detail die Hervorhebung der Hauptsachen vergisst, nicht ohne Schuld des Epitomators, dessen Darstellung überhaupt jetzt immer mehr unter allerlei Unklarheiten zu leiden beginnt. 13, 7 bestätigt die Angaben in dem sachlichen Bestande der vita 2, 2; 4, 10; 5, 4 und unsere Anm. 126 ausgesprochene Ansicht über die Zuverlässigkeit derselben. Die Expedition gegen die Kennen, von deren Existenz wir eigentlich nur hier erfahren, und die sonst c. 14 erzählten Einzelheiten sind

---

[130]) Schiller a. a. O. I b S. 748 hat einen Flüchtigkeitsfehler stehen lassen; denn er sagt: „Er wurde, noch nicht 29 Jahre alt, ermordet (8. April 217).“

[131]) In der Epitome des Xiphilinos bleibt Dio aber nicht diesem Vorsatze getreu, sondern er wendet sich 12, 3ff. den Nachwehen der Ermordung des Geta bei erster halbwegs passender Gelegenheit zu.

für uns natürlich nicht mehr fassbar; zu der immer weiter einreissenden Münzverschlechterung vgl. Schiller a. a. O. Ib, S. 752. Ebenso verzeichnen c. 15—17 eine Menge Detail, das eingehend zu behandeln zu weit führen würde. Manches ist Klatsch, manches Verleumdung, seltener findet sich eine direkt historisch brauchbare Notiz[132]); alles ist von dem Hasse gegen diesen Kaiser durchtränkt. Dennoch weist manche dieser zu einem grossen Teile der chronique scandaleuse der Hauptstadt entnommenen Einzelheiten kultur- und sittengeschichtlich hochinteressante Züge auf. C. 19—21 behandeln in biographischer, weit mehr anekdotenhafter. als angemessen sachlicher Manier die Ereignisse bis zu dem Aufbruche nach Ägypten; in gehässiger Weise wird das rein persönliche Moment in den Vordergrund gestellt; Thatsachen kommen dagegen kaum mehr auf; zu 20, 3 vgl. S. 107. Dio verurteilt diese Wiederholung einer Politik, die einen der Grundzüge der gesamten äusseren Geschichte Roms bildet; wieviel davon auf das Schuldkonto des Xiphilinus gesetzt werden muss, lässt sich nicht mehr erkennen. C. 22 und 23 behandeln die Ereignisse in Alexandria nicht ohne Abweichung von der vita und Herodianus, s. S. 109f. C. 24, 1 wird die Fixierung des „*ἆθλον τῆς στρατείας*" auf 5000 bez. 1250 Drachmen angegeben.[133])

LXXIX, 1 wendet sich Dio dem parthischen Feldzuge zu (zu den Gründen vgl. S. 110f.). Auch er vermag nicht die Erfolge des ersten Kriegsjahres zu leugnen und berichtet so von dem Falle von Arbela und vielen festen Plätzen 1, 2; aber er sucht diese Verdienste zu schmälern: „denn die Parther trafen garnicht mit ihm zusammen!" 1, 3 f. zeigt sehr gegen die Absicht des Dio, in welch hohem Ansehen Antoninus bei dem gemeinen Manne stand. Bei der unverkennbaren Gehässigkeit der Überlieferung ist es besonders nötig, auf all solche, noch zufällig erhaltene kleine Züge zu achten, wenn man zu einem gerechten Urteil gelangen will. Es bleibt ohnehin genug Schatten auf dem Bilde des Kaisers. C. 2 ist durch grosse Lücken im Texte entstellt. Nach 2, 2 will Dio das vom Kaiser selbst geführte Tagebuch eingesehen haben; ob er das nicht nur sehr flüchtig gethan hat oder hat thun können? 2, 3 giebt Kunde, wie Antoninus gleich dem Vater dem astrologischen Aberglauben der Zeit unterlag. C. 3, 1—2 als direkt unwahr zu bezeichnen, ist nicht zu weit gegangen. Dio will hier dem Herrscher das Letzte nehmen,

---

[132]) So 15, 2—16, 1 vgl. S. 92; 16, 4 Strenge gegen die Ehebrecher im Sinne des Vaters; 16, 7 vgl. S. 108; 17, 3 Benehmen gegen den Senat.

[133]) Ich folge der Lesart des Valesius, nicht mit Boissevain der des codex Peirescianus, die das Zahlenverhältnis gerade umgekehrt angiebt (für jeden Prätorianer 1250, für jeden anderen Soldaten 5000 Drachmen!), was mir direkt widersinnig erscheint.

was er bisher bei ihm anerkannt hatte, die soldatische Tüchtigkeit und beinahe auch die Schärfe der Urteilsgabe („προπετέστατος τολμῆσαι“); indessen hat der Schriftsteller vielleicht (wahrscheinlich ist es nach dem Wortlaute allerdings nicht) seine Vorwürfe nur auf die letzte Zeit beziehen wollen. 3, 3 begründet den Beinamen „Caracalla“ in der üblichen Weise. C. 4 und 5 berichten von dem Ende des Kaisers; alle Einzelheiten können nicht mehr festgelegt werden. 5, 2 ff. dient mit Ausnahme der geringen Abweichung in der Angabe des Datums (s. Anm. 129) nur zur Bestätigung von V. 6, 7: die beiden Brüder Nemesianus und Apollinaris werden genannt „Aurelius Nemesianus“ und „Aurelius Apollinarius“, ebenso Martialis. So wird auch von dieser Seite bestätigt, dass noch diese vita in ihrem sachlichen Bestande einer gut unterrichteten, selbständigen Überlieferung folgt. C. 6—10 endlich enthalten mancherlei Klatschgeschichten, Vorzeichen und Schmähungen auf den Verblichenen. 5, 5 und 6, 1, die Nachricht, dass Antoninus eine Leibwache aus Barbaren (Scythen, Kelten und Germanen) zur Sicherung seiner Person um sich gebildet hatte, wird durch Herodianus IV, 13, 6 bestätigt. C. 10, 1—2 findet sich schliesslich die bekannte Stelle, nach der Dio zu Lebzeiten des Severus durch ein Gesicht von diesem selbst der Auftrag erteilt worden sei, die Geschichte seines Sohnes zu schreiben. Wahrhaft rührend ist die Naivetät, mit der Dio seiner Vision Erwähnung thut: so, wie er ihn ausgeführt hat, war der Auftrag des Vaters jedenfalls nicht gemeint. —

Herodianus IV, 7—13 bringt manche sehr brauchbare, durch anderweitige Zeugnisse überraschend bestätigte Angabe; daneben treibt freilich seine rhetorische Phantasie, so namentlich in der Ausgestaltung des parthischen Krieges, die üppigsten Blüten. Wir können sagen: den herodianischen Situationen ist nie zu trauen. Es ist gewiss richtig, dass nicht nur die ersten drei Bücher seines Werkes nach festen Typen, nur möchte ich das „fest“ nicht so sehr betonen, gearbeitet sind, doch sind wir berechtigt, bestimmt gehaltene, an und für sich unverdächtige und sachliche Angaben dieses Autors, soweit sie eine wirkliche Ergänzung der sonstigen Überlieferung bilden, mit der gebotenen Vorsicht zu verwerten. (Vgl. K. Fuchs in den Wien. Stud. XVII, '95, S. 251 f. „Beiträge zur Kritik der drei ersten Bücher Herodians“ und Ranke a. a. O. III S. 348 ff.) Man kann wohl behaupten, dass von allen uns erhaltenen Schriftstellern Herodianus am meisten den soldatischen Vorzügen des Antoninus gerecht wird, nicht um ihrer selbst willen, sondern weil ihre Schilderung gut in den rhetorischen Grundplan des Ganzen passte; c. 7. Selbstredend dürfen wir deswegen Herodianus den Glauben nicht versagen, zeigt er sich doch gerade in diesem Kapitel besonders

wohl informiert; vgl. 7, 2 und 7, 4 ff. Die Anwerbung germanischer Hilfstruppen 7, 3 und Leibwachen hat sich uns ebenso bestätigt. Das gleiche gilt von der bekannten Notiz über die Lieblingstracht des Kaisers 7, 3. Nach dem Schlusssatze von 7, 7 will es fast scheinen, als hätte Herodianus den Herrscher von Person gekannt. Die Schlusswendung von 7, 1 mag an die offizielle Begründung des Auszuges anklingen. C. 8, 1—3 beschreibt die Vorliebe des Antoninus für Alexander den Grossen, 8, 4—5 die für Achilles in einer Weise, die den Kaiser in echt rhetorischer Übertreibung geradezu als Schauspieler in beiden Rollen auftreten lässt, so 8, 1 und 8, 4. Abermals scheint Herodianus aus eigener Anschauung zu sprechen, so 8, 2 und ev. 8, 5; vgl. u. a. Dio LXXVIII, 20, 1. Über die Kämpfe an der Nordgrenze des Reiches gleitet Herodianus 8, 1 in sichtbarer Anlehnung des Ausdruckes an 7, 1 Ende (s. o.) hinweg: „nachdem er die Heere an der Donau geordnet hatte." Die Errichtung der macedonischen Phalanx (s. S. 108 f.) 8, 2 wird durch Dio LXXVIII 7, 1—2 bestätigt; die Nachricht 8, 3 von der Absicht des Kaisers, zu Pergamos sich der Ratschläge des Aesculapius für eine Kur zu bedienen, findet eine vorzügliche Illustration durch die Münze bei Eckhel VII, 215, die den kaiserlichen Jüngling opfernd im Tempel des Gottes zu Pergamos darstellt (vgl. Anm. 121), mithin werden wir auch gegen die Notiz 8,3 von der Errichtung einer lakonischen und pitanatischen Cohorte nichts einzuwenden haben: sie befindet sich in guter Gesellschaft. Zum Aufenthalte in Antiocheia Herodianus c. 8, 6 vgl. Dio LXXVIII, 20, 1.

C. 8, 6 bis 9, 8 werden mit besonderer Vorliebe die Vorgänge in Alexandria behandelt und ausgeschmückt. Die ganze Schilderung ist wirklich ein kleines rhetorisches Kunstwerk für sich, und es lässt sich begreifen, warum Herodianus mit so grosser Befriedigung lange Jahrhunderte hindurch (bis auf Gibbon) wieder und wieder gelesen wurde. Doch auch hier findet sich eine typische Schilderung 8, 8 von dem Empfange des Kaisers, die 11, 2—3 mutatis mutandis wiederkehrt. 9, 8 zeigt, wie schon so manche Stelle vordem, man denke z. B. an den angeblichen Einfall des Severus in das „glückliche Arabien" (s. Anm. 75), die grenzenlose geographische Unkenntnis des Herodianus: er lässt Alexandria an den Nilmündungen liegen, die durch das in der Stadt vergossene Blut rot gefärbt werden, aber nicht nur sie allein, sondern auch das gesamte Ufer um die Stadt! Mehr Konfusion lässt sich auf diesem Gebiete nicht anrichten. Die natürliche Charakteranlage der Alexandriner ist 9, 2 sehr richtig gekennzeichnet; nach 9, 3 spötteln sie über die Ermordung des Bruders und nennen die Mutter Iokaste. Könnte hierin nicht vielleicht eine Anspielung auf das, wovon unsere biographische Tradition

Kunde giebt, dass nämlich Antoninus seine (Stief)mutter Iulia geheiratet habe, liegen? Denn Iokaste war doch nicht nur die Mutter der beidsn feindlichen Geschwister Eteokles und Polynikes, sondern auch die Mutter des Oedipus und dessen Gattin!

C. 10, 1 findet sich eine andere Berührung mit der biographischen Tradition der vita, die durchaus falsche Mitteilung, dass Antoninus bald darauf Verlangen getragen habe, Parthicus genannt zu werden. Vgl. V. 6, 5 (Anm. 127!). Ebenso entspricht die Wendung „obwohl tiefer Frieden war“ nicht den thätsächlichen Verhältnissen. Über die Bedeutung des 10, 2 ff. Erzählten wird S. 110f. gehandelt werden. Was nun 10, 5 bis 11, 9 bei Herodianus folgt, ist ein zügelloses Spiel seiner Phantasie, das nur dazu dienen kann, die einfachen und klar verständlichen Auseinandersetzungen 10, 2—4 in das gebührende Licht zu setzen: hier weht ein ganz anderer Geist, als da, wo Herodianus seinen eigenen Gefühlen freien Lauf lässt. C. 12 und 12 folgt die Beschreibung der Ermordung des Kaisers;[134]) der Schluss von 13, 8 stellt uns wieder einmal die historisch-chronologische Wirrnis in dem Geiste des Herodianus klar vor Augen. —

Wir wenden uns zurück zu der Behandlung der vita des Caracalla, die wir mit dem Ende von c. 6 abgebrochen hatten; denn es ist über jeden Zweifel erhaben, dass mit c. 7, 1 ein neuer, und zwar durchaus biographischer Bestandteil der vita einsetzt, so roh und ungeschickt tritt hier eine offenkundige Wiederholung des eben Erzählten auf. 7, 3 geht auf die kurze Notiz in dem sachlichen Bestande der vita 6, 6 „Luni dei gratia“ mit einer Wendung zurück, die unwillkürlich an die V. Sev. 17, 5 gebrauchte erinnert: „et quoniam dei Luni fecimus mentionem, . . .“ V. Car. 7, 3 „et quoniam longum est minora persequi, . . .“ V. Sev. 17, 5. Gewiss, diese Übereinstimmung kann auf einen Zufall zurückgeführt werden, aber das Wahrscheinlichere ist, sie damit zu erklären, dass an beiden Stellen dieselbe Hand geschrieben hat, d. h. in diesem Falle der Schlussredaktor thätig gewesen ist, der ohnehin, wie sich nachweisen lässt, in dem zweiten Teile der vita Caracalli uns stellenweise vorliegt. Auf Grund von 7, 5 lässt sich jedenfalls behaupten, dass der hier vorliegende Compilator nicht nur lateinisch schrieb, sondern auch ein Angehöriger des lateinischen Westens war, dem die Kulturkreise des Orientes, ja selbst hellenisches Wesen („Graeci vel Aegyptii“) fern genug lagen. Die Mitteilung von den Gebräuchen der Carrhener „nunc“ kann bei einem der-

---

[134]) Siehe S. 93 f. und 112. Mit zu dem Falle des Herrschers bei trug ev. seine Bevorzugung der barbarischen Leibwachen; vgl. c. 13, 6 und Dio LXXIX, 6, 1. 2 und nam. 4.

artigen „Schriftsteller“ für das Gegenteil keineswegs urgiert werden. Die Einleitung zu c. 8 „scio“ entstammt allem Anschein nach derselben Feder, wie V. Get. 1, 1 „scio“. In diesem Kapitel werden für den Untergang des Papinianus die verschiedensten Versionen angegeben, von denen sich 8, 7 der Compilator für die entscheidet, auf die er vorher eigentlich garnicht richtig eingegangen ist „et constat eum quasi fautorem Getae occisum“, wenn man von den unklaren Worten 8, 4 absieht „una cum is, qui fautores fuerant Getae, . . . occisum“.[135]) Interessant ist hierbei ausser der Bemerkung 8, 3, die eine Bestätigung für die Advokatur des Fiskus des Severus bei Eutropius VIII, 18, 2 bildet[136]), die ausserordentlich innige Berührung der V. Car. 8, 5—7 mit „multi dicunt“ eingeführten Version mit Aurelius Victor de Caesaribus c. 20, 33—34, wobei 8, 6 als allein dem Compilator der vita zu eigen auszuscheiden hat, vgl. die Komposition von V. Sev. 17, 5—19, 4, S. 56f. Danach gewinnt es den Anschein, als habe dem Autor dieses Teiles der vita Victor vorgelegen und sei von ihm neben mannichfachem anderen Material biographischer Natur benutzt worden. Dementsprechend würde dieser Abschnitt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dem Schlussredaktor zuzusprechen sein. 8, 9 findet sich abermals ein Hinweis auf 6, 6 (vgl. 7, 3), so dass die Vermutung immer mehr gewinnt, dass der Abschnitt 7, 3—5 gleichfalls der letzten Redaktion zueignet.

C. 9, 1 stimmt in auffallender Weise mit der S. 59 und 70 geschilderten Tendenz der biographischen Tradition zusammen. War Antoninus bei seinem Tode 43 Jahre alt, so musste er ein Sohn des Severus aus erster Ehe und folglich ein Stiefsohn der Iulia sein. Das „postea et“ 9, 2 verrät einen späteren Standpunkt; die Vergleichung der Namen Antoninus und Augustus findet sich ähnlich V. Get. 2, 2 (s. S. 115). 9, 3 folgt eine gehässige Charakterschilderung des Antoninus, die mit dem bekannten „fuit“ einsetzt, demzufolge der Hand des Schlussredaktors zuzuschreiben und übrigens auch direkt unwahr ist: „praeter

[135]) 8, 1 „multos ita . . . rettulisse . . . aliis alia referentibus“; 8, 2 „ut aliqui loquuntur“; 8, 5 „multi dicunt“; 8, 6 „est etiam haec fabella“; 8, 8 „et fertur quidem“. Man beachte 8, 1 „sed ego malui“, vgl. V. Pert. 15, 8 „quam ego inserere nolui“; dass an beiden Stellen eine Hand, die des Schlussredaktors, geschrieben hat, ist in Verein mit den oben aufgeführten Gründen unverkennbar.

[136]) Vgl. hierzu besonders S. 120. — Dio LXXVIII, 1, 1, Papinianus sei gleich nach des Vaters Tode von Antoninus seines Amtes enthoben worden, braucht nicht unbedingt gegen V. Car. 8, 7 = Victor c. 20, 33 zu sprechen, da der Epitomator Dios an jener Stelle, wir wir schon Anm. 125 sahen, sehr wahrscheinlich die Ereignisse der Folgezeit am unrechten Orte vorweg zusammengezogen hat.

milites praetorianos omnibus castris exosus." In ähnlicher Weise, wie in dem letzten Abschnitte der vita Severi, fügt sich 9, 4—6 eine Aufzählung der „opera" des Kaisers „reliquid" 9, 4 und 6 (9, 5 „dicuntur") an; zu 9, 6 vgl. V. Sev. 21, 12. 9, 7 behandelt die Provenienz des Beinamens Caracallus in der bekannten Weise, während 9, 8 wieder auf die Zeit des späten Schreibers verweist („hodie"); dasselbe muss für 9, 9 gelten, während endlich 9, 11 die Betonung der persönlichen Auffassung des Excerptors in den Vordergrund tritt. Unverkennbar wird hier auf das V. Comm. 9, 4 Gesagte Bezug genommen, das Heer a. a. O. S. 154ff. richtig in den biographischen Bestand dieser vita einreiht. Mag diese unsere Stelle nach V. Comm. 9, 4 direkt angefertigt sein, was ich weder für sie noch für V. Nig. 6, 9 in Anbetracht des Zusatzes „et omnis pausas expleret" für wahrscheinlich halte, oder aus derselben biographischen Quelle entstammen, so viel ist sicher, dass noch immer die engsten Beziehungen wie zwischen den sachlichen, so zwischen den biographischen Teilen der vita Commodi und der unseren bestehen (s. auch Heer a. a. O. S. 158). Von der Verpflanzung ägyptischer Culte nach Rom sowie der Anlage der via nova berichtet auch Victor c. 21, 4 ganz kurz, während c. 21, 6 dieselbe Nachricht wie V. 9, 12 bietet. Eine weitere Berührung mit Victor c. 21, 3 haben wir V. 10, 1—4, wo die Caesares den Ausführungen der vita zu Grunde gelegen zu haben scheinen, derart, dass an die kurze Nachricht bei Victor der Schlussredaktor noch einige Phrasen angeknüpft hat, wobei ihm die thatsächliche Beziehung der Iulia zu Antoninus 10, 4, wie sie treffend der sachliche Bestand der V. Sev. 3, 9 angiebt, in der Erinnerung vage vorschwebt: „matrem enim (non alia dicenda erat nomine) duxit uxorem"; vgl. die ähnliche Erscheinung V. Sev. 21, 7 (S. 58).

C. 11, 1 verweist auf die V. Get. („extiterunt") und 11, 2 begründet die Reihenfolge der beiden Viten mit den eigenen Worten des betr. Compilators (vgl. V. Veri 1, 2!). 11, 3 tritt uns zum ersten Male das Verbindungswörtchen „sane", das wir als eine Lieblingswendung des ersten Compilators nachgewiesen zu haben glauben, entgegen; aber an dieser Stelle stammt es bestimmt nicht aus der ersten Hand (vgl. Anm. 110!), sondern ist einmal zufällig der Feder des theodosianischen Fälschers entflossen, ein Beleg dafür, wie unbedingt nötig Vorsicht bei allen rein sprachlichen und sprachstatistischen Beweisführungen ist; denn 11, 3 geht mit Gewissheit auf dieselbe Quelle, wie V. Sev. 18, 9 = Victor c. 20, 25 zurück. 11, 4 setzt mit „aliqui contra dicunt" eine 11, 3 entgegengesetzte Auffassung ein, die in dieser bewusst gegensätzlichen Fassung natürlich auch nur auf den Schlussredaktor hinführen kann. 11, 5 verurteilt in den für Antoninus

entehrendsten Ausdrücken, dass er von Macrinus unter die Götter versetzt ward, so dass er einen Tempel und eigenes Priestertum hat, 11, 6. 11, 7 schliesst die vita mit dem bekannten „postea“ (vgl. in derselben Weise V. Car. 9, 2), von einem beträchtlich späteren Standpunkte aus.

Von den kleineren späten noch erhaltenen Autoren ist Aurelius Victor de Caesaribus soeben im Zusammenhange mit der Besprechung des zweiten Teiles der vita des Caracalla behandelt worden. Die epitome c. 21, 2 berichtet von dem Beinamen des Antoninus in dem üblichen Sinne, 21, 4 von dem Alexanderwahn des Kaisers und 21, 5 von seiner angeblichen Vermählung mit der „noverca“; über die Ermordung ist § 6 recht gut unterrichtet, ebenso 21, 7 über die Lebensdauer des Herrschers („vixit annos fere triginta“) und die Überführung seiner Leiche nach Rom. Eutropius VIII, 20, 1 erwähnt die Erbauung der thermae Antoninianae[137]) und berührt sich in der Erzählung von der widernatürlichen Vermählung des Antoninus bis auf den Wortlaut mit der epitome 21, 5, doch nur auf Grund einer gemeinsamen Quelle. C. 20, 2 kennt richtig den Ort, wo der Kaiser den Tod fand, lässt ihn aber, getreu der biographischen Tradition, 43 Jahre alt werden. Die Regierungsdauer wird auffallend richtig auf 6 Jahre und 2 Monate angegeben. Orosius, adversus paganos VII, 18, 2 lässt Antoninus zwischen Edessa und Carrhae „ab hostibus circumventus“ fallen. Der Satz „vix patre asperior, omnibus autem hominibus libidine intemperantior, qui etiam novercam suam Iuliam uxorem duxerit“ erinnert zu sehr an Eutropius VIII, 20, als dass diese Annäherung eine zufällige sein könnte. Vgl. V. Car. 9, 3 „patre duro crudelior“ und Hieronymus a. 2232. 2233. —

Wie C. Schneider a. a. O. S. 18 ff. (vgl. dazu Schiller a. a. O. I b, S. 743 ff.) nachgewiesen hat, ist der Kaiser nach dem 11. August 213 über den Limes Raeticus in Deutschland eingedrungen, und zwar höchst wahrscheinlich bald nach diesem Termin, so dass der Feldzug am 6. Oktober desselben Jahres bereits siegreich beendet war. Was der Herrscher in der Zwischenzeit von $1^1/_2$ Jahren, die seit Getas Tode vergangen waren, gethan hat, ist uns ausser dem hoch bedeutsamen Akte der constitutio Antoniniana unbekannt; auf den Münzen vom Jahre 213 erst erscheint Profectio Augusti. (Vgl. Eckhel VII, 210 und Cohen, Car. 293 f. Vermutlich sind diese Münzen in den Anfang von 213 zu setzen, so das die bisher stets bezweifelte Notiz V. Car.

---

[137]) Zu den Thermen des Antoninus, vgl. V. Car. 9, 4—5. Es ist bezeichnend, dass dieses grossartige Bauwerk in unserer litterarischen Überlieferung nur so geringe Beachtung findet, s. auch Hieronymus a. 2231.

5, 1 zu Recht bestünde, die wir S. 96 dem sachlichen Bestande zugewiesen haben, und Antoninus seinen Weg nach Germania über das Narbonensische Gallien genommen habe. Folgen wir dem sachlichen Bestande der vita Caracalli c. 5 nach den in dem quellenkritischen Teile dieses Abschnittes S. 96 ff. dargelegten Gesichtspunkten mit scharfer Kritik, so kommen wir m. E. mit völliger historischer Zuverlässigkeit zu dem folgenden Gang der Ereignisse: Zu Anfang des Jahres bez. Frühjahres 213 n. Chr. bricht der Kaiser von Rom auf, wo er ein volles Jahr nach seines Bruders Ende verweilt zu haben scheint, und zieht nach Gallien, das durch die Einfälle der germanischen Reiterhorden nicht zum Letzten bedroht war. Sein Weg führt da zuerst in die Gallia Narbonensis, in Anbetracht der frühen Jahreszeit selbstverständlich der Küste entlang, deren Prokonsul der Herrscher hinrichten lässt; die Gründe zu diesem Verfahren sind uns unbekannt. Uberhaupt schreitet Antoninus im ganzen sehr streng gegen Beamte wie Städte ein; indessen fehlt es nicht an Fällen, wo er sich beiden wohlwollend und gnädig bezeigt. Die Notiz V. 5, 3 „cum multa . . . contra iura civitatum fecisset“ ist am besten im Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung zu verstehen, die zum Aufgeben aller munizipalen Selbständigkeit drängte. Jetzt erkrankt der Kaiser schwer; seine nervöse Reizbarkeit steigert sich auf das heftigste. Nach erfolgter Genesung rückt Antoninus mit seinem Heere an den raetischen Limes vor, und zwar auf der grossen Militärstrasse, die von Lugdunum über Visontio, Augusta Rauricorum, Vindonissa und Brigantium nach Augusta Vindelicorum führt (vgl. S. 84), um auf diesem unvermuteten Wege mitten in Feindesland einzudringen. So ist „circa Retiam“ V. 5, 4 durchaus in Ordnung. Leider versagt die ohnehin schon sehr verdünnte sachliche Epitome der vita für den Verlauf der Kämpfe gegen die Barbaren in diesen Gegenden vollständig; Victor, der c. 21, 2 von einer Schlacht am Main spricht, ist kaum ein notdürftiger Ersatz dafür. Gesichert aber ist die Hauptsache: der Erfolg der römischen Waffen, der auch noch aus der Wendung der V. 5, 4 hervorschimmert. Die „Darstellung“ des Xiphilinus-Dio von diesen Kämpfen LXXVIII, 13 und 14 ist wertlos (vgl. S. 99f.). Interessant ist nur die beiläufige Notiz c. 20, 3: Hiernach hat Antoninus den Germanen gegenüber noch immer mit Erfolg die altrömische Politik des „divide et impera“ angewandt. Dementsprechend sind wir zu der Annahme berechtigt, dass das Stammesbewusstsein der Germanen zu dieser Zeit noch sehr wenig entwickelt gewesen ist, wenn bereits überhaupt davon die Rede sein kann. Eine Erinnerung an die Erfolge des Antoninus den Germanen gegenüber findet sich noch in der V. Hel. 9, 1

„quod Antoninus pulcherrime profligarat“, an dieser Stelle von den Marcomannen ausgesagt. Der beste Beweis dafür, wie nachdrücklich Antoninus das römische Prestige wieder zur Geltung brachte, ist der Umstand, dass „der Friede 20 Jahre ungestört blieb, und dass selbst unter einer so impotenten Regierung wie der des Elagabal diese Stämme sich ruhig hielten, so dass die Erweiterung und Erhaltung des Strassennetzes möglich war.“ Schiller a. a. O. I b, S. 744. Mit Recht erhielt Antoninus den Beinamen „Germanicus“ (s. Anm. 127).

Es lässt sich nicht mehr mit Sicherheit bestimmen, ob der Kaiser am Ausgange des Jahres 213 einige Zeit in Rom geweilt hat; nach dem korrigierten Texte der vita (s. S. 96) „dein ad orientem profectionem parans omisso itinere in Dacia resedit“ ist es nicht wahrscheinlich; freilich kann an dieser Stelle der oberflächliche Excerptor eine Erwähnung eines Abstechers nach der Hauptstadt einfach unterdrückt haben. Jedenfalls giebt diese Stelle die Richtung des kaiserlichen Heereszuges an; wir wissen, dass im Jahre 214 Vindobona und Carnuntum Hauptquartiere des Herrschers waren. Die Vermutung von Schiller a. a. O. S. 745 f. liegt sehr nahe, „dass ähnlich wie in Domitians und Marcus' Zeit eine Völkerbewegung an der ganzen Donau stattfand“. Zu ihrer Unterdrückung bez. Überwachung wäre dann der Zug des Antoninus längs der Nordgrenze des Reiches bestimmt gewesen und würde sein Aufenthalt in Dacia (V. 5, 4) eine besondere Bedeutung gewinnen. Die Notiz V. Car. 5, 4 braucht mit der Nachricht Dios LXXVIII, 16, 7 *„μηδὲν ἔτι τῆς Δακίας φροντίσας“* (in dieser Kürze überhaupt unverständlich!) nicht in Widerspruch zu stehen.

Vielleicht sind in diese Zeit die ersten Vorspiele zu den Kämpfen zu setzen, denen zufolge um die Mitte des Jahrhunderts dieses natürliche Bollwerk der Balkanhalbinsel der Römerherrschaft verloren ging bis zur endgültigen Aufgabe der festen Plätze der Provinz durch Aurelianus. — Es ist zu betonen, dass noch die auf das äusserste zusammengezogene, ja entstellte Epitome im sachlichen Bestande der vita diese Zusammenhänge klarer ergiebt, als die gelegentlichen Bemerkungen des Dio LXXVIII, 16, 7 und 18, 1 und des Herodianus IV, 7, 2 und 8, 1. Trotzdem der Blick des sachlichen Gewährsmannes der vita den Handlungen und der Bedeutung des Antoninus gegenüber getrübt ist, haben wir beständig mit einem eminenten historischen Wert der Angaben desselben zu rechnen.

Hierauf zog der Kaiser durch Thracien Asien zu, nicht ohne auf der Balkanhalbinsel einigen Aufenthalt zu nehmen, den er zur Bethätigung seiner Verehrung des grossen Macedoniers

auf diesem klassischen Boden und zu militärischen Neuorganisationen benutzte; vgl. Her. IV, 8, 2. Wir sind keineswegs dazu berechtigt, mit Dio LXXVIII, 7, 1—2 die Errichtung einer Phalanx von 16 000 Macedoniern als eine thörichte Nachahmung Alexanders anzusehen; auch Alexander Severus bediente sich später mit Erfolg einer solchen von 30 000 Mann Stärke; vgl. V. Al. Sev. 50, 5 „cum quibus multum fecit in terra Perside", dazu die Ausführungen von Schiller a. a. O. I b, S. 746, Anm. 4. Gewiss hat in Benennung und Auswahl dieser Truppe die grosse persönliche Vorliebe des Kaisers für die bewunderte Vergangenheit mitgesprochen, die auch in der Massregel einer Errichtung einer lakonischen und pitanatischen Cohorte aus spartanischen Jünglingen hervortritt. Nach Dio 16, 7 setzte der Herrscher „nicht ohne Gefahr" über den Hellespont; worin diese bestand, wird in trefflicher Weise durch V. 5, 8 ergänzt, deren Glaubwürdigkeit somit auch von dieser Seite erhärtet wird. Nach einem feierlichen Besuche von Ilion ward Nicomedia das Winterquartier 214/215; vgl. Dio 18, 1. Die Mussezeit benutzte der Kaiser besonders für die Einübung seiner macedonischen Phalanx. V. 6, 1 befinden wir uns im Anfange des Jahres 215; der Winteraufenthalt ist dem Streben des Epitomators nach gedrängtester Kürze zum Opfer gefallen. Der geplante orientalische Feldzug wurde als „bellum Armeniacum Parthicumque" offiziell proklamiert, vgl. Dio 18, 1 (S. 96).

In diese Zeit fällt der rätselhafte Zug nach Agypten; „inde" V. 6, 2 besteht mithin zu Recht (s. S. 96). Die Ankunft des Antoninus in Alexandria ist während seines 18. Tribunats erfolgt, das zwischen den 10. XII. 214 und den 10. XII. 215 zu setzen ist, also vermutlich um die Mitte des Jahres 215.[138]) Nach Dio c. 22 und 23 lässt der Herrscher bereits in der Vorstadt die ihm zu Ehren entgegengezogenen Grossen nach einem scheinbar gütigen Empfange plötzlich niedermetzeln, worauf das allgemeine Blutbad in der Stadt erfolgt, dem der Kaiser von Serapeum aus zusieht. Nach Herodianus IV, 8, 6—9, 8 nimmt Antoninus in Alexandria anscheinend gnädig gesinnt Quartier und befiehlt sodann plötzlich das Blutbad. Auch nach dem, was aus V. 6, 1—3 hervorgeht, scheint es so: denn hätte Antoninus durch eine Vergewaltigung der alexandrinischen Vornehmen schon vor seinem Einzuge, wie Dio will, seine feindlichen Absichten verraten, so ist es nicht denkbar, dass er es gewagt haben würde, seine

[138]) Vgl. die Senatsmünze bei Eckhel VII, 215: „P. M. T. P. XVIII IMP. III COS. IV". Sie symbolisiert m. E. die Ankunft des Herrschers in Ägypten und braucht durchaus nicht, wie Schiller a. a. O. I b S. 746 will, sich auf eine Niederwerfung von Ägypten beziehen. Ist es hier nicht Isis, welche den Kaiser bewillkommnet?

Soldaten derart zu zersplittern, dass er sie in Einzelquartiere legte, was nach V. 6, 3 notwendig angenommen werden muss „ut hospites suos occiderent“. Verwendet man die Angaben der vita nach den S. 96f. gekennzeichneten Gesichtspunkten, so wird man mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit etwa zu dem folgenden Gange der Ereignisse gelangen: Das Volk wurde in das Gymnasium berufen und gleichzeitig die waffenfähige Jugend an einem anderen geschlossenen Platze versammelt, hier umstellt und getötet. Im Anschluss daran, vielleicht um die Beutegier des Heeres zu befriedigen, fand auch in den Häusern Morden statt. — Es lassen sich leichtlich Vermutungen darüber anstellen, was den Kaiser zu seinem entsetzlichen Vorgehen veranlasst haben könnte, aber dann wird es bei Vermutungen auch sein Bewenden haben müssen. Nur das ist sicher: die rein persönlichen Gründe, die ihm Dio und Herodianus unterschieben, können nicht die ausschlaggebenden gewesen sein. Das geht aus Dio c. 23, 3 selber hervor, dass die Veranlassung eine ernste und die Massnahme eine kriegerische war; sonst hätte Antoninus sich kaum die Mühe gemacht, und seinen Soldaten erst recht nicht, die Stadt planmässig durch eine Mauer in zwei Teile zu zerlegen und Kastelle zu bauen. Die Epitome der vita giebt überhaupt keinen Grund an, was immerhin zu bemerken ist; vgl. die Vermutung von Schiller a. a. O. I b, S. 747 f. —

Von Ägypten wandte sich der Kaiser wieder dem Oriente zu, wo Antiocheia Hauptquartier ward. In diese Zeit, kurz vor die Entscheidungskämpfe gegen Parthien, fallen die Verhandlungen, von denen Herodianus IV, 10, 1—4 als einziger berichtet. Laut ihm soll Antoninus die Absicht gehabt haben, die Tochter des Partherkönigs in die Ehe zu führen, um durch diese Heirat die beiden einzigen Grossmächte der Zeit, das römische und das parthische Reich, zu vereinen, von denen das eine das trefflichste Fussvolk, das andere die beste Reiterei der Welt sein eigen nenne. Durch völlige Handelsfreiheit innerhalb des ungeheueren Gebietes würden dann die natürlichen und kulturellen Schätze beider Länder zur gegenseitigen Segnung und Befruchtung vereinigt.

Fürwahr, es ist ein gewaltiger und grossartiger Ausblick, den die Worte des Herodianus vor dem geistigen Auge eines jeden, der geschichtlichen Denkens und Fühlens fähig ist, aufthun. Ein Ausblick, für dessen Authenticität mit der ganzen Macht seiner seltenen Persönlichkeit kein Geringerer als Ranke in seiner wunderbaren und wundervollen Weltgeschichte eingetreten ist (III S. 380 f.). Ich glaube, auch vor dem scharfen und kühlen Blicke des Quellenkritikers können die Pläne Stand halten, die Herodianus dem Antoninus zuschreibt. Und weiter

glaube ich, dass gerade hier eine der Stellen ist, wo die langsame, mühselige und gewiss oft auch wenig fruchtbare Quellenforschung allein es ermöglicht, auf Grund ihrer intensiven Kenntnis des Charakters, der ganzen Eigenart einer Quelle und ihrer Anschauungskreise zu einer richtigen Wertung des von ihr Gebotenen und weiter zu wirklicher positiver historischer Erkenntnis zu gelangen.

Zunächst ist die Grundlage des Ganzen, was Herodianus berichtet, durch Dio LXXIX, 1, 1 gesichert. Antoninus hat thatsächlich um die Hand der parthischen Königstochter geworben. Nun nennt das Dio zwar einen „Vorwand“, aber Dio sieht ja bekanntlich alles, was Antoninus sagt und thut und einigermassen günstig gedeutet werden könnte, wie er es in noch höherem Masse einst bei Iulianus that, als Vorwand an. Wenn Dio weiter meint, Antoninus habe nur „λόγῳ μὲν“ jene heiraten, „ἔργῳ δὲ“ die Partherherrschaft zu gewinnen begehrt, so entspricht das nur der Auffassung des Herodianus; sicher, natürlich, Antoninus wollte die Herrschaft beider Reiche in seiner Hand vereinen! Dio konstruiert sich, wie wir ähnliches schon so oft bei ihm gefunden, da einen Gegensatz, wo keiner ist: so wird das, was er sagt, erkünstelt: Herodianus wirkt ganz natürlich. Welche Absichten Antoninus mit seinem Heiratsplane verband, wäre auch ohne die Darlegungen des Herodianus unschwer noch heute zu erkennen, zumal bei einem Manne, der die Seele Alexanders des Grossen in sich wähnte! Wir kommen über Herodianus nicht hinweg, mag er auch wirklich, was ich nicht glaube, die Einzelheiten um- und ausgestaltet haben, die Grundidee bleibt in all ihrer Grossartigkeit bestehen: „Der verrufene Caracalla trug sich mit universal-historischen Gedanken.“ Dass ihre Verwirklichung keine Unnatur und folglich nicht unmöglich gewesen wäre, liegt klar zu Tage: das ewige Streitobjekt zwischen Rom und Ktesiphon, Armenien und Mesopotamien, war in römischer Macht; gar manche Beziehung liess sich zwischen den Severen und Arsakiden knüpfen, den Arsakiden, die im letzten Sinne doch auch noch auf hellenistischer Kulturbasis standen, unter keinen Umständen aber, wie wenig später die Sassaniden, in prinzipiellem Gegensatze zu der römisch-griechischen Welt jener Tage mit ihrem ausgeprägten Kosmopolitismus. Dass endlich eine innige Verbindung mit Rom für die Dynastie der Arsakiden als solche das beste gewesen wäre, hat die unmittelbare Folgezeit gelehrt. — Antoninus' Pläne wurden abgelehnt; der Kampf begann im Frühjahr 216. —

Verbindet man die Nachricht Dios, Antoninus habe einen grossen Teil des Landes „τῆς περὶ τὴν Μηδίαν“ verwüstet 1, 2 mit V. 6, 4 „dehinc per Cadusios et Babylonios ingressus“, so

lässt sich die Annahme als die wahrscheinlichste aufstellen, Antoninus sei in zwei Heeressäulen in Feindesland eingerückt, deren erste ev. durch eine Abdetachierung der von Ägypten nachrückenden Truppen gebildet wurde.[139]) Ich möchte die Notiz des sachlichen Bestandes der vita hier um so weniger aufgeben, als noch die Ausdrucksweise der so sehr verkürzten Epitome auf eine vorzügliche Kenntnis der Quelle, die ja auch aus V. 6, 7 hervorgeht (s. S. 93f., 98f. und 101), hindeutet: „tumultuarie cum Parthorum satrapis manum contulit“ 6, 4 scheint anzuzeigen, dass das Partherreich bereits damals von inneren Wirren zerrissen wurde, die 10 Jahre später (226) zum Sturze der Arsakiden und zur Begründung der rein nationalen Sassanidenherrschaft durch die Schlacht von Hormuz führten.[140])

Im Frühlinge des Jahres 217 beabsichtigte Antoninus den erfolgreichen Feldzug des Vorjahres fortzusetzen. Da fiel der 29jährige am 6. oder 8. April zwischen Edessa und Carrhae durch Mörderhand, als er eine natürliche Notdurft verrichtete. Bei sich hatte der Kaiser die legio II Parthica, die einst so energisch für Geta Partei ergriffen hatte. Die Erwähnung des Marcius Agrippa „qui classi praeerat“ V. 6, 7 lässt schliessen, dass Antoninus, ähnlich seinem Vater, den Einfall in Parthien auf dem Euphrat zu Schiffe vornehmen wollte; auch die Richtung des Marsches aus dem Winterlager zu Edessa dem Fluss Balissus stromabwärts entlang nach Carrhae deutet darauf hin (anders Schiller a. a. O. Ib, S. 746). Dio fasst die Ermordung des Antoninus als eine Art Gottesurteil auf. Man mag es als ein solches ansehen, aber dann war es eines, welches nicht über den Kaiser, sondern über das entartete Heer gefällt wurde, da es den Herrscher ermordete, dem es über Gebühr viel verdankte, der ihm nichts schuldete und ihm als der festesten, vielleicht der einzigen Stütze seiner Herrschaft vertraute, ein düsteres Vorzeichen für die hereinbrechende Militäranarchie der Mitte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts. —

Es findet sich bei Dio LXXVIII, 18 eine überaus wichtige Stelle § 2, aus der wir ganz beiläufig erfahren, welch grossen Einfluss die Kaiserin-Mutter Iulia Domna während der ganzen Regierung ihres Sohnes auf die Staatsgeschäfte besass, und wie

---

[139]) Anders Schiller a. a. O. Ib S. 748, Anm. 4. Seine Auffassung widerspricht dem Wortlaute der vita direkt, der in dieser Weise, wie Schiller es annimmt, von keinem Epitomator hätte entstellt werden können.

[140]) Das hat offenbar auch Schiller a. a. D. Ib S. 748 gefühlt. Nur ist es nach den Ergebnissen dieser Untersuchungen richtiger, die Dunkelheit des Ausdruckes der vita auf die Rechnung des kläglichen Excerptors zu setzen: in der Quelle selbst mag alles klar und verständig genug angegeben gewesen sein.

der Sohn die Mutter stets öffentlich ehrte. § 3 hebt Dio hervor, dass sich die Mutter neben all den Regierungsgeschäften nur um so lieber der Philosophie hingegeben habe, während der Sohn sich mit seiner absoluten Anspruchslosigkeit brüstete. Und jetzt ist für die Art Dios, diesen zu beurteilen, § 4 besonders charakteristisch. Der Kaiser habe an Zauberern und Gauklern solchen Gefallen gefunden, dass er auch den Cappadocier Apollonius, der unter Domitianus in Ansehen gestanden habe, lobte und ehrte, ja ihm sogar den Tempel eines Heros errichten liess. Das ist wahrlich mit zwiefachem Masse gemessen, denn, wenn Antoninus so that, that er es gewiss vornehmlich auf Betreiben der Mutter, auf deren Wunsch bekanntlich das Leben des Apollonius von Tyana durch Philostratus verfasst wurde. Es ist das ein letzter Beweis dafür, dass die von uns verwandten Kriterien zur Wertung der Dionischen Darstellung zutreffend sind. Um ihr aber auch von der anderen Seite gerecht zu werden, können wir an der Hand der sich um Vorurteilslosigkeit bemühenden Charakteristik, die Dio 11, 2ff. von Antoninus entwirft, sagen, dass die festen Punkte, die dem Dio, einmal abgesehen von der Härte des Herrschers gegen den Senat, diesen so überaus unsympathisch machten, folgende sind: Geringschätzung der Wissenschaft, freilich der Wissenschaft dieser Zeit (die juristische ausgenommen) gegenüber wohl angebracht; dabei natürliche Schärfe des Verstandes und schlagendes Urteil (vgl. Her. IV, 7, 2ff.); Hinneigung zu allen, auch den anstrengendsten Leibesübungen, wie die Parforceleistung eines Tagesrittes von 750 Stadien (ca. 140 km) beweist; dann wiederum leicht erregbares, fast krankhaftes Misstrauen; Hang zur Härte und Menschenverachtung, sowie ein hochgesteigertes Omnipotenzgefühl, jene traurige Mitgift der Purpurgeborenen oder im Purpur Erzogenen; s. V. Car. 1, 3—2, 3. Und damit sind wir wieder bei einer Erkenntnis von historischem Werte angekommen. —

Es hiesse des wichtigsten nicht gedenken, wollten wir nicht noch mit einigen Worten auf die hervorragendste Regierungsmassregel des Antoninus, die hochbedeutsame constitutio Antoniniana vom Jahre 212 eingehen. Es ist kennzeichnend für unsere litterarische Überlieferung, dass sie dieser Verleihung des römischen Bürgerrechtes an alle freigeborenen Provinzialen mit Ausnahme von Dio LXXVIII, 9 (V. Sev. 1, 2) überhaupt keine Erwähnung thut, und Dio ihr als einzigen Grund die „Geldgier" des Kaisers zuweist, eine Insinuation, die allein schon die Datierung der Verordnung vom Jahre 212 als solche zeigt. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass Antoninus bereits in den ersten Monaten seiner Alleinherrschaft derart mit Geldsorgen zu kämpfen hatte, dass er zu solch einer weittragenden Massregel, über deren finanzielle Verwertung sich noch dazu sehr streiten

lässt, greifen musste. Da lag das beliebte Mittel der Untermünzung, zu dem Antoninus erst um 215 schritt, nach der altbewährten Praxis viel näher. Nach meiner Auffassung ist es am wahrscheinlichsten, dass Antoninus die Konstitution in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Bedürfnisse draussen im Reiche gerade jetzt bald nach der Ermordung seines Bruders vollzog, um alle dadurch hervorgerufenen ihm ungünstigen Strömungen zu paralysieren. — Alle mit der „constitutio" verbundenen und aus ihr hervorgehenden Einzelheiten hat Schiller a. a. O. S. 750ff. ausführlich behandelt; hier nur so viel: Die constitutio Antoniniana ist und bleibt die grossartige, letzte, notwendige und darum heilbringende Konsequenz der bewunderungswürdigen Uniformierungspolitik der Caesaren, die seit fast 300 Jahren darauf hinstrebte, das gewaltige, in seinen Teilen so unendlich verschiedene Weltreich zu einen und die Provinzen gleichzeitig zur militärischen, politischen und geistigen Reife zu erziehen . . . vielleicht das grösste Kulturwerk aller Zeiten.

Dio weiss allerdings nichts von alledem; war der unbekannte Historiker der vita eines besseren Verständnisses fähig? Die Epitome meldet uns nichts mehr: sie hat das wichtigste, das sie überliefern konnte, der Beachtung nicht für wert gehalten.

VIII. Die vita des Geta.

Eines der elendesten Stücke der litterarischen Überlieferung für die hier behandelte Zeit ist unzweifelhaft die sogenannte vita des „Antoninus Geta", ein Titel, der allein schon die Minderwertigkeit des unter ihm Berichteten verrät. Wenn ich trotzdem von dieser vita handele, so geschieht das einerseits der Vollständigkeit wegen, andererseits weil ich glaube, dass auch ihre Analyse nur die früher gezogenen Schlüsse bestätigen kann, trotzdem gerade in ihr die Verhältnisse so ungünstig, wie nur irgend möglich, liegen.

Die vita giebt vor, sich an den Kaiser Constantinus zu richten; sie beginnt 1, 1 in derselben Weise mit „scio" wie V. Car. 8, 1; beide Stellen sind aus der gleichen Feder geflossen.[141]) Bereits aus dem ersten Satze erhellt die absolute geistige In-

---

[141]) Vgl. S. 104. — S. ebenso V. Veri 1, 1!

feriorität des Verfassers; er ist nichts, als ein Vordersatz, der eine Begründung in einem Nachsatz erheischt. Trotzdem fehlt dieser, der zweite Satz schliesst sich ohne die geringste logische Verbindung unmittelbar an den ersten an. Es wird hier und in den folgenden Paragraphen erzählt, warum Geta den Beinamen Antoninus von seinem Vater erhalten habe, im Anschluss an den Traum, von dem V. Sev. 10, 3ff. gesprochen ward (s. nam. S. 44f.). Geta hat den Namen Antoninus nicht geführt, indessen eine Tradition biographischen Charakters ihm diesen Namen unverkennbar mit einer gewissen Absichtlichkeit, beide Brüder auch so einander völlig gleich zu stellen, zuerkannt, ein bei der grossen Bedeutung dieses Namens nur zu erklärliches Bestreben. Der Compilator, dem wir das zweifelhafte Geschenk der vita Getae verdanken, steht ganz im Banne dieser Fiktion. Auch 1, 2 irrt er gröblich, wenn er sagt: „qui prius rebus humanis exemptus est, quam cum fratre teneret imperium“, abgesehen davon, dass der Satz in dieser Form für den mit den thatsächlichen Vorgängen nicht Vertrauten vollkommen unverständlich bleiben muss. Die Grussformel der kaiserlichen Briefe 1, 7 ist eine unverschämte Fälschung.

C. 2, 1 (vgl. V. Sev. 1, 2; Victor c. 20, 32) ist an den klar gefassten Hauptsatz, der wie eine präcise sachliche Notiz anmutet, der Relativsatz so ungeschickt angeschlossen, dass es dem Satzbau nach nicht einmal mit Sicherheit zu erkennen ist, über wen eigentlich Marius Maximus „satis copiose“ gehandelt hat, ob über Geta oder den Grossvater väterlicherseits; natürlich soll auf den ersten Bezug genommen werden. Auch hier trägt also die Erwähnung des Marius Maximus alle Kennzeichen der letzten Bearbeitung.[142]) 2, 2—5 greift noch einmal auf den angeblichen Zunamen „Antoninus“ zurück und giebt neue Gründe für seine Verleihung; die Verknüpfung mit „autem . . . etiam“ ist ein weiterer Beleg für die stilistische Unfähigkeit des Compilators, vielleicht auch ein Anzeichen dafür, dass der Hauptsatz 2, 1 nicht der oder einer biographischen Quelle entnommen ist.[143]) 2, 3 wird durch „dicunt aliqui“ eingeleitet, dass Severus den Namen Antoninus zu Ehren des Pius aufgenommen habe „Hadriani scilicet succes-

[142]) Ist es nicht unter allen Umständen überaus auffällig, dass an allen Stellen, an denen Marius Maximus im Rahmen dieser Untersuchungen aufgeführt ist, die Art und Weise seiner Anführung gleichartig anmutet?

[143]) Nach Dio LXXVI, 7, 4 nannte sich Severus einen Sohn des Marcus und einen Bruder des Commodus; nach Victor, Caesares c. 20, 30 einen Bruder des Commodus; so heisst die divi Marci filia Vibia Aurelia CIL VIII 5328 divi Severi soror, ein Zeugnis, das jeden Zweifel beseitigt. V. Get. 2, 2, Severus habe sich einen Bruder des Marcus genannt, ist mithin unwahr. Salmasius hat deshalb vorgeschlagen, hier „filium“ statt „fratrem suum“ zu lesen.

soris“ (!), weil ihn dieser zum „fisci advocatus“ ernannt habe. So, wie das die vita erzählt, ist es selbstverständlich unmöglich, denn in Wirklichkeit war Severus bei dem Tode des Pius erst 15 Jahre alt; dieser hätte das Amt eines Advokaten des Fiskus nur unter Marcus bekleiden können; vgl. V. Car. 8, 3; Victor c. 20, 30; Eutropius VIII 18, 2 (s. S. 120). Aber ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass diese chronologische Verschiebung in der vita Getae mit der schon geschilderten Tendenz zusammenhängt, in einem für den Kaiser Severus wenig günstigen Sinne die Dauer seines Lebens auf 89 Jahre anzugeben (V. Sev. 22, 1 und V. Nig. 5, 1)? Dann wäre Severus bei dem Tode des Pius 39 Jahre alt gewesen und der erste Grund zu seiner zukünftigen Grösse hätte von diesem gelegt werden müssen. 2, 6—9 weiss im Anschlusse an die astrologischen Liebhabereien des Severus eine lange Anekdote zu erzählen, eingeführt 2, 6 durch „dixisse fertur“, das 2, 8, diesmal von Caracalla ausgesagt, wiederholt wird. Die Geschichte gipfelt in dem geist„vollen“ Worte „sit divus, dum non sit vivus“ und ist nur um dieses willen erfunden, denn in Wirklichkeit ist über Geta die damnatio memoriae mit all ihren Folgen ausgesprochen worden und er selbst zum Staatsfeinde erklärt.[144])

Die anscheinend so bestimmte Angabe des Geburtsortes des Geta 3, 1 ist falsch, wie Heer a. a. O. S. 77 Anm. 165 erwiesen hat: er wurde, was V. Sev. 4, 2 richtig nach der sachlichen Quelle angiebt, zu Rom geboren, „wo Severus um das prätorische Prokonsulat von Sizilien loste.“ Zu der Nativität der Iulia vgl. V. Sev. 3, 9 in demselben Sinne. Das gesamte übrige Kapitel ist von einer Aufzählung von Vorzeichen angefüllt, aus deren erstem 3, 4 hervorgeht, dass Severus bei der Geburt seines jüngeren Sohnes zugezogen war.

C. 4 setzt mit dem Versuch einer Charakteristik des Geta ein „fuit adulescens decorus“, unverkennbar ähnlich der Charakteristik des Pertinax in dessen vita 12, 1 „fuit autem senex venerabilis“ (vgl. S. 15f.). Sie eignet dem Schlussredaktor zu wie alle „fuit“-Characteristiken. Auch in diesem Kapitel herrscht die merkwürdig unbestimmte Ausdrucksweise des biographischen Materials vor: 3, 3 „dixisse . . . fertur“; 4, 2 „fertur“; „interrogasse fertur“; 4, 5 „dixisse dicitur“. Dass die Basis des Faktischen keineswegs fest steht, zeigt 4, 4 „nisi Plautianus praefectus vel Iuvenalis institissent“. Der Zug der Leckerhaftigkeit an Geta stimmt mit dem 5, 2 und 5, 7—8 Erzählten zusammen. 4, 2—5 weiss wieder allerhand Anekdoten zu

---

[144]) Was sich staatsrechtlich korrekt bei Eutrop. VIII, 19, 2 und Oros. adv. pag. VII, 17, 8 findet; vgl. S. 91.

erzählen. In ähnlicher Weise führt c. 5 fort (vgl. S. 92f.). Von einem Zusammenhange der einzelnen Sätze kann kaum mehr die Rede sein: das Ganze trägt den Stempel rohester Compilation. Am meisten fällt 5, 3 aus dem Umgebenden heraus. Hier wird mit der richtigen Angabe, Antoninus sei im Verlaufe des Partherkrieges zum „particeps imperii“ (vgl. V. Sev. 16, 3f.) ernannt worden[145], treffend die Erhebung des Geta zum Caesar berichtet, aber in einer merkwürdigen Verquickung sachlich-historischer und biographischer Erinnerung damit die Verleihung des Namens Antoninus an Geta verbunden.

Zwischen c. 5 und 6 befindet sich eine auffällige Lücke. Wir erwarten jetzt von der Ermordung des Geta durch seinen Bruder zu hören, aber mit keinem Worte geht der Compilator auf diese selbst ein, trotzdem sie ihm doch gewiss einen dankbaren Stoff dargeboten hätte; statt dessen beginnt c. 6 unvermittelt mit der Wendung „occiso eo“. Wie schon Tropea a. a. O. I S. 56f. richtig erkannt hat (vgl. J. J. Müller a. a. O. S. 95f.) liegt 6, 1—2 derselbe Bericht zu Grunde, wie V. Car. 2, 7—8. Die Annäherung selbst im Wortlaute ist zu gross, so dass die Annahme nicht zu umgehen ist, dieser Passus sei in einer etwas kürzeren und vageren Form einfach aus V. Car. ausgeschrieben. Tropea denkt hierbei an „amanuensi posteriori“ ohne ersichtlich zwingenden Grund. Die Sache liegt vielmehr so, dass es der Schlussredaktor gewesen ist, der hier gearbeitet hat. 6, 3 wird zusammen mit der Ermordung der „multi alii“ gleich „innumeri“ V. Car. 4, 3 die Hinrichtung des Papinianus abgemacht; das Wort des Kaisers ist V. Car. 4, 1 „qui vel concordiae faverant . . .“ der Erinnerung an V. Car. 8, 3ff. vgl. V. Car. 4, 5 recht und schlecht entnommen. V. Get. 6, 4 bezieht sich auf die V. Car. 4, 6 erwähnte seditio des städtischen Militärs, dieselbe, welche sich gegen Cilo richtete, wenn auch dessen Name hier nicht genannt wird, wie aus Dio LXXVIII, 4, 5, der die Hinrichtung des Kriegstribunen für seine Zwecke gegen Antoninus verwertet, hervorgeht (s. S. 95). Der durch Dio bestätigte Satzteil der vita Getae „tribuno eorum, ut alii (so eben z. B. Dio!) dicunt, interfecto, ut alii, relegato“ fehlt in der V. Car., kann also ihr auch nicht entnommen sein. Der Zusatz geht auf eine der biographischen Quellen des späteren Compilators zurück. So wenig wahrscheinlich das anfangs der überraschenden Bestätigung der Notiz durch Dio gegenüber erscheint, um so mehr gewinnt es durch längere Überlegung. Der

[145]) Wie man sich erinnern wird (vgl. besonders Anm. 81), hatte eine biographische Tradition die Tendenz, den Antoninus zum Augustus gegen seinen Vater während des britannischen Feldzuges von den Soldaten ausgerufen werden zu lassen; vgl. V. Sev. 18, 9 = Vict. Caes. c. 20, 25; V. Car. 11, 3.

sachliche Bestand der V. Car., dem in ihr im allgemeinen c. 1, 1—6, 7 angehört, geht, wie S. 87 f. u. 96 ff. nachgewiesen, auf authentische Information eines Augenzeugen zurück, der eine intime Kenntnis der Vorgänge nach Getas Tode besass, so dass er gewiss nicht „ut alii dicunt, interfecto, ut alii, relegato“ gesagt haben würde. Dazu kommt, dass sich in dem gesamten Umfang der hier behandelten Viten auch nicht einmal eine derart unbestimmte Wendung als der sachlichen Quelle angehörig hat nachweisen lassen, während sie auf der anderen Seite als geradezu typisch für das biographische Material erkannt worden ist. Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass sich innerhalb dieses biographischen Materials durchaus nicht immer nur spätere Entstellung und unsichere Kenntnis gefunden hat, sondern im Gegenteil des öfteren auch diese oder jene Nachricht, mit der es an und für sich vollkommen seine Richtigkeit hatte, ja die auf unmittelbar zeitgenössische Beobachtung zurückgehen musste, nur dass sie meist im Sinne einer gehässigen und kaiserfeindlichen Tendenz verwandt, umgebogen bezw. entstellt war.[146]) Das biographische Material setzt sich eben nicht aus einer, sondern mehreren Quellen zusammen, die sich alle unter diesem Begriff zusammenfassen lassen, aber nach der Zeit ihrer Abfassung und der Art dessen, was sie bringen, weit von einander verschieden sein können, haben wir doch unter ihnen eine unmittelbar zeitgenössische biographisch-tendenziöse Quelle, sodann Marius Maximus, Herodianus, Helius Cordus und Aurelius Victor, um nur einige, die wir noch greifen können, hervorzuheben, verwendet bezw. erwähnt gefunden! Hierbei können wir mit Gewissheit sagen, dass die soeben namentlich aufgeführten dem Schlussredaktor zueignen, mit Wahrscheinlichkeit, dass die erste auf den früheren Compilator zurückführt.

V. Get. 6, 5 giebt in sehr verkürzter Form V. Car. 2, 9 wieder. Eine merkwürdige Variation der Berichte in V. Car. 4, 8 f. und 10, 5 f. findet sich V. Get. 6, 6—8. Hiernach fällt der Tod des Pertinax nicht unmittelbar nach der Ermordung des Geta, wie aus dem Zusammenhang der V. Car. 4, 8 f., der der sachlichen Quelle folgt, im Gegensatz zu dem biographischen V. Car. 10, 5 f. hervorzugehen scheint, sondern erst in spätere Zeit, was zweimal

[146]) So das Motiv der „avaritia“ in der vita Pertinacis: es geht auf eine zeitgenössische Tradition zurück; s. V. Pert. 3, 1—4 vgl. Dio LXXIV, 3, 1 und das sachliche Excerpt derselben vita 1, 2. Cf. S. 10 f. Ferner, um nur einiges hervorzuheben, der üble zeitgenössische Sarkasmus in V. Sev. 14, 12—13, der uns ein intimeres Verständnis des Strebens des Severus, sich des Namens „Pertinax“ zu entledigen, ermöglicht. Cf. S. 48 (Anm. 61!). Ebenso trägt V. Sev. 15, 7 den Stempel des Selbstgehörten. Das Gleiche muss in erhöhtem Masse von 19, 9 gelten; vgl. S. 49 u. 58. U. A. m.

V. Get. 6, 6 und 6, 7 durch „postea“ betont wird. Von der chronologischen Verwirrung, die die mit „dixisse dicitur“ aufgeführte Anekdote in dieser Form anrichtet, hat der Vitenschreiber keine Ahnung, er vermengt hier in der unglaublichsten Weise biographische und sachliche Tradition mit einander, so dass einerseits Pertinax erst nach den Erfolgen des Antoninus über Germanen, Parther, Araber, Alamannen (und gar noch Sarmaten V. Get. 6, 6!) ermordet erscheint, das wäre, wenn man die Beinamen „Parthicus et Arabicus“ mit der biographischen Tradition fälschlich auf den Krieg des Antoninus zurückbezieht (vgl. S. 98), frühestens im Jahre 216, auf der anderen Seite seine Hinrichtung im Anschlusse an die Verfolgungen nach Getas Tode stattfindet! 6, 8 scheint auf der Basis der sachlichen Quelle zu stehen; vgl. die Einleitung „autem etiam“, die anzeigt, dass ein neues Element innerhalb des vorher und nachher gebrachten biographischen Materials einsetzt, und den Ausdruck „adfectatae tyrannidis“. Zu letzterem s. Anm. 5.

Es liegt kein zwingender Grund vor, mit Peter c. 7, 1—2 einzuklammern, weil von dem „funus Getae“ in der V. Car. keine Rede ist. Es ist das dieselbe Erscheinung, die oben anlässlich 6, 4 beobachtet wurde, dass der Schlussredaktor, auf den der biographische Bestand der V. Car. wenn nicht durchaus, so doch gewiss in der Hauptsache zurückgeht (vgl. S. 103ff.), einesteils diese einfach ausgeschrieben, anderenteils aus seiner Erinnerung bez. einer biographischen Quelle diese oder jene Bemerkung in der V. Get. hinzugefügt hat, oft in der rohesten Weise ohne jedes Verständnis. 7, 1 heisst es schon wieder einmal „fuisse dicitur“; 7, 2 schreibt in der bekannten Weise nach eigener Anschauung zur besseren Illustration für den Leser. Wahrscheinlich geben alle derartigen Stellen die eigenen Worte des Compilators, der ein besonderes Vergnügen daran findet, die Topographie des Rom seiner Tage in dieser historisierenden Art, die gewissen Ausführungen eines modernen Reisehandbuches sich nähert, dem Leser nahe zu bringen. Vgl. z. B. V. Sev. 19, 5, 23, 1, 24, 3—5; V. Car. 9, 4—6. 7, 3 wiederholt V. Car. 3, 3 mit dem für die biographische Tradition charakteristischen Zusatze „novercam suam“. 7, 4 kann sowohl als eine Verallgemeinerung der im sachlich-historischen Bestand der V. Car. c. 3 und 4 geschilderten Einzelheiten aufgefasst werden, als auch wie 7, 5f. (vgl. V. Car. 3, 5) direkt auf biographischer Basis stehen. Der Stoff an und für sich bedingt hier schon eine Annäherung zwischen Angaben biographischer und sachlicher Natur.

So lässt sich das Verhältnis der vita des Geta zu der des Caracalla, sowie ihre Zusammensetzung aus hauptsächlich biographischen Elementen mit ziemlicher Sicherheit bestimmen:

diese vita eignet in der Gestalt, in welcher sie uns heute vorliegt, zum grössten Teile dem Schlussredaktor zu, wir könnten sagen, durchaus, wenn nicht immer noch die Möglichkeit offen bliebe, dass hier und da Reste aus einer ersten Bearbeitung vorliegen, die sich an den Kaiser Constantinus zu Recht richtete, nur dass sie für uns bei dem Zustande der vita nicht mehr scharf fassbar sind, vielleicht abgesehen von 2, 1 ev. 6, 8 und eben der von dem Schlussredaktor übernommenen Kaiserapostrophe 1, 1. Am merkwürdigsten bleibt, warum der romantischen Scene der Ermordung des Geta, so wie sie Dio schildert und wir ihr den Glauben doch nicht versagen können, keine Erwähnung geschieht; sollte sich wirklich in den biographischen Quellen nichts darüber gefunden haben?[147]) —

Höfner a. a. O. S. 57 verwirft die Nachricht, dass Severus die Advokatur des Fiskus bekleidet habe (V. Car. 8, 3; V. Get. 2, 3—5; Eutr. VIII, 18, 2; Vict. 20, 30), vollständig; K. Fuchs, Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus, S. 7 hält sie auf Grund der Ausführungen von Hirschfeld in seiner „Römischen Verwaltungsgeschichte“ S. 255 als „primi gradus vel honoris auspicium“ (V. Get. 2, 4) für das Jahr 172 aufrecht. Dasselbe thut de Ceuleneer a. a. O. S. 15, der in der Anmerkung 2 ausführlich gegen die in dieser Form gewiss leicht angreifbaren Gründe Höfners polemisiert. Es ist sicher immer bedenklich, bestimmt ausgesprochene, thatsächliche, anscheinend von Sachkenntnis zeugende Notizen irgend einer Überlieferung zu verwerfen, wenn ihnen nicht besser bezeugte oder überhaupt keine sonstigen Nachrichten entgegenstehen. Gleichwohl werden wir uns am besten der Advokatur des Fiskus gegenüber einige Zurückhaltung auferlegen müssen; denn die Quelle, aus der sie fliesst, hat sich auch in bestimmt gehaltenen faktischen Angaben als falsch unterrichtet erwiesen, so V. Get. 3, 1 (vgl. S. 116): non satis liquet. —

Es findet sich in der vita des Geta eine Stelle, die eigentlich nicht in das lichtvolle Bild (so wie sie es auffasst) der biographischen Tradition von Geta hineinpasst, sondern auf eine unbefangenere Betrachtungsweise hindeutet, mitten in der „fuit“-Charakteristik des Schlussredaktors 4, 1: „fuit . . . moribus asperis,

---

[147]) Eher erklärt sich hingegen die Kürze in dem sachlich-historischen Bestandteil der vita des Caracalla 2, 4. Deren Epitome ist in dem Zustande, in welchem sie uns jetzt vorliegt, dermassen verdünnt, dass sie z. B., wie wir S. 87 sahen, gerade an dieser Stelle zwischen 2, 3 und 2, 4 die Ereignisse eines vollen Jahres überspringt (vgl. auch S. 114). V. Car. 2, 4 „atque ita fratrem in Palatio fecit occidi“ schliesst sich in dieser Wendung ganz summarisch und so schwerlich richtig an den vorhergehenden Satzteil an, auch ein Anzeichen dafür, dass die Vorlage ausführlicher war.

sed non impius, anarbo retractator.“ Das wirft auf seine sonst überall hervorgehobene Milde und Gutherzigkeit immerhin ein merkwürdiges Licht, um so mehr, wenn wir uns der unseligen That zügelloser Leidenschaftlichkeit erinnern, die der Jüngling auf der Rennbahn an seinem Bruder verübte (vgl. S. 92). Dazu passt sehr wohl der Zug des Eigensinns, der im Verein mit der Geckenhaftigkeit und Geistesarmut des Geta sein Bild für uns zu keinem freundlichen gestaltet.[148])

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die cognomina des Antoninus. Über sie sind die Angaben des biographischen Bestandteiles der vita des Geta sowohl (6, 6—7), als der vita des Caracalla (6, 5 und 10, 5—6) ganz und gar verderbt, und zwar teilweise von allem Anfang an verkehrt, teilweise auch erst noch weiter durch die letzte Bearbeitung entstellt.

Ich möchte hier kurz im Zusammenhange die Hauptsachen hervorheben. Antoninus hat de facto folgende Titulatur geführt: „M. Aurelius Antoninus pius invictus Augustus Parthicus maximus Britannicus maximus Germanicus maximus“ (vgl. CIL III, 5735 und 5745). Die Ehrennamen des biographischen Teiles der beiden Viten „Arabicus, Gothicus, Sarmaticus, Alamannicus“ sind imaginär. Der letztere wird erst seit Constantinus dem Grossen von den Kaisern geführt, wie erst dann auch die ludi Alamannici eingerichtet wurden. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass der Beiname „Alamannicus“ eine Rückspiegelung aus den Verhältnissen des vierten nachchristlichen Jahrhunderts bedeutet, zumal V. Car. 10, 6 gerade auf den Namen „Alamannicus“ besonderes Gewicht gelegt wird „nam Alamannorum gentem devicerat“. Zu vgl. die teilweise abweichende Zusammenstellung von v. Rohden in Wissowas R. E. II 2437.

[148]) Was die Geschichtchen über seine Art und Weise, Speise und Trank zu sich zu nehmen, anlangt, so sind sie historisch nicht zu verwerten; denn es ist ein ganz besonderes Lieblingsthema des Schlussredaktors bez. der von ihm bevorzugten Vorlagen, auf alles, was mit den angeblichen kulinarischen Genüssen ihrer Helden zusammenhängt, in der ergiebigsten Weise einzugehen; ein geradezu klassisches Beispiel hierzu findet sich in der V. Alb. c. 11 (nach Cordus).

Schluss

Das Ergebnis dieser Untersuchungen für die Viten von Pertinax bis auf Geta ist mithin ganz kurz gefasst dieses: In all diesen Viten, selbst der des Albinus und der des Geta, liegt einerseits ein ganz ausgezeichneter sachlich-historischer Bestand vor, die mehr oder minder vernünftig gekürzte Epitome einer zeitgenössischen, hochgebildeten Quelle, die an historischem Blicke und politischer Einsicht Dio weit übertrifft, überhaupt die wertvollste litterarische Überlieferung für die Zeit von Commodus bis Caracalla (180—217 n. Chr.)[149] ist und nur anlässlich des Feldzuges des Severus gegen Niger auf Grund der offiziellen Darstellung, sowie der merkwürdigen, dem Autor antipathischen Persönlichkeit des Antoninus gegenüber in gewissem Sinne versagt. Wir haben keinen Grund finden können, daran zu zweifeln, dass diese sachliche Epitome von einem der heidnischen diocletianisch-constantinischen Rhetoren verfasst worden ist, deren Namen Spartianus, Capitolinus etc. uns in der Überlieferung erhalten sind.

Andererseits haben wir vor uns einen biographischen Bestand teils zusammenhängend, teils in versprengten Stücken mitten innerhalb der sachlichen Darstellung auftretend, fast stets nur äusserlich, ja roh aneinander gefügt. Er geht sowohl auf die erste Compilation zurück, als auch eignet er zu einem sehr grossen Teile, namentlich in den Nebenviten, einem theodosianischen Fälscher zu, der als Schlussredaktor des Corpus teilweise in der schlimmsten Weise, so vor allem V. Sev. 17, 5ff., s. S. 56f., gewirtschaftet hat. Dies biographische Material setzt sich aus

[149]) Es kann nach alledem, was S. 87f. und 96ff. über den ersten Teil der vita des Caracalla ausgeführt worden ist, nicht der geringste Zweifel darüber mehr bestehen, dass erstens sich in der V. Car. ein sachlicher Bestand befindet, und dass zweitens dieser sachliche Bestand auf denselben Autor zurückgeht, der von uns als der sachlich-historische Gewährsmann der Viten von der ersten hier behandelten vita Pertinacis an bezeichnet worden ist; alle Characteristica dieser Quelle zeigen sich auch in dem sachlichen Bestande der vita des Caracalla, so die chronologische Anordnung, die intime Vertrautheit mit den geschilderten Ereignissen und Verhältnissen, Proprietät des Ausdruckes und selbst die eigentümliche Kenntnis alexandrinischer Geschichte; vgl. S. 97. Danach ist die Auffassung von A. von Domaszewski, der Truppensold der Kaiserzeit in den N. Heidelberger Jahrbüchern '01 S. 233, dass der „ausgezeichnete Schriftsteller, dem das Wertvollste in der älteren Reihe der Kaiserviten entstammt, sein annalistisches Geschichtswerk mit dem Siege des Septimius Severus über seine drei Gegenkaiser geschlossen", zu berichtigen. Vgl. Heer a. a. O. S. 123ff.

mehreren (vgl. S. 118), höchst unlauteren, nur zum Teil zeitgenössischen tendenziösen Quellen zusammen, Trägern des Stadtklatsches und Dienern des verdorbenen Geschmackes der Zeit. Nicht mit Gewissheit zu bestimmen ist in vielen Fällen der Anteil, den die erste bez. zweite Compilation an den uns überkommenen biographischen Elementen hat. Es ist wahrscheinlich, dass auf Grund eingehender weiterer Untersuchungen, sofern diese sich über das gesamte Corpus der Viten erstreckt haben werden, dieser Anteil im einzelnen bestimmter abzugrenzen sein wird; von wirklich historischer Bedeutung ist diese Frage kaum.

Endlich ist noch mit einem dritten Bestandteile der Viten zu rechnen: den eigenen Elaboraten der ersten bez. zweiten Compilation. Die ersteren, so nam. V. Sev. 20 und 21, s. S. 58f., sind verhältnismässig harmloser Natur und nur ein klassisches Zeugnis für die Geistesarmut ihres Verfassers und die tolle Verwirrung, in die ihn das Gelesene versetzt hat. Die letzteren sind Fälschungen des Schlussredaktors, geschrieben in der Absicht, die angebliche Vergangenheit der Geschlechter zeitgenössischer, d. h. also theodosianischer Grosser zu verherrlichen, beziehungsweise sind sie Rückspiegelungen aus den Zuständen der damaligen Gegenwart oder endlich einfach erdichtete Aktenstücke und Briefe, die ev. der rhetorischen Kunstübung des betr. Autors zu dienen bestimmt waren oder aber den Zweck verfolgten, vor den staunenden Zeitgenossen eine tiefgründige Gelehrsamkeit und Belesenheit erglänzen zu lassen (vgl. z. B. Anm. 109). Indes sind all diese Fälschungen nur mehr gänzlich ungefährlicher Art: sie sind dermassen typisch gearbeitet, dass, wenn man ihre Eigenart einmal wirklich erfasst hat, sie fast in allen Fällen mit Sicherheit zu erkennen sind.

Hinzuzufügen ist noch, dass der Schlussredaktor ein leicht erklärliches Interesse[150]) daran hatte, dass die Sammlung der Viten, so wie er sie nun um- und ausgestaltet hatte, als ein einheitliches Ganzes erschien; da es nicht in seiner Fähigkeit lag, wirklich eine Einheit zu schaffen, log er einfach, indem er hier und da durch einen Verweis auf früher Gesagtes den Anschein erweckte, als stamme auch dieses von ihm. Demselben Zwecke dienen auch die Kaiserapostrophen, die ursprünglich zu Recht bestanden, nunmehr aber sowohl am richtigen Orte stehen gelassen, wie auch einfach verschoben worden sind, so steht am richtigen Orte die Anrede V. Sev. 20, 4 (vgl. S. 58), verschoben

---

[150]) Vor allem mussten so die erlauchten Stammbäume, die er den hervorragenden Familien seiner Tage vindiciert hatte, an Bedeutung und Glaubwürdigkeit gewinnen; es ist das ungefähr ein ähnlicher Vorgang, wie er sich bei den in letzter Zeit aktuell gewordenen Adelsfälschungen wiederholt hat, mutatis mutandis!

ist V. Alb. 4, 2 (vgl. S. 76) und V. Get. 1, 1 (vgl. S. 120). Passte es dem Schlussredaktor, so liess er den sachlichen Bestand der vita so, wie er ihn vorfand; denn das viele hier gegebene Detail musste den Zeitgenossen gewiss ungemein imponieren; passte es ihm einmal gerade nicht, so machte er einen grossen Schnitt mitten durch (V. Sev. 17, 5!) und brachte nun seine biographische Weisheit vor, deren neues, interessantes und prickelndes Detail den verdorbenen Gaumen des Lesers anreizen sollte. —

Das historisch Wertvolle an dieser Arbeit habe ich vor allem darin gesehen, festzustellen, wie weit der sachliche Bestand in den einzelnen Viten reicht, um auf diese Weise mit einem Male das wirklich Brauchbare von dem Zweifelhaften, Unbenutzbaren oder Gefälschten zu scheiden. Insofern hat sich die gewonnene Erkenntnis einer einzigen, zusammenhängend excerpierten, persönlichen, vorzüglichen sachlich-historischen Quelle als ein wichtiges Ergebnis der Untersuchungen erwiesen.

In dem angeschlossenen Überblicke soll in scharf umrissenen Zügen kurz resumierend dargelegt werden, wie weit es gelungen ist, den Anteil des sachlichen Gewährsmannes in den einzelnen Viten mit vollständiger Sicherheit zu fixieren derart, dass man mit Leichtigkeit das ursprüngliche Excerpt, soweit es eben noch auf uns gekommen ist, wiederherstellen könnte, so dass alle in den dem sachlichen Autor zugewiesenen Abschnitten stehenden Nachrichten der Viten mit unbefangener Kritik im Rahmen unserer Gesamtüberlieferung in ähnlicher Weise, wie es in den historischen Erörterungen innerhalb dieser Arbeit für einzelne Fragen versucht worden ist, planmässig für die historische Forschung verwertet werden können. —

A. Vita Pertinacis: Ein sachlich-historischer Bestandteil scheidet sich hier deutlich von einem minderwertigen, tendenziösen biographischen. Eine spätere Hinzufügung ist das Relativsätzchen 2, 3; von der Hand des Schlussredaktors stammen die beiden Erwähnungen des Marius Maximus 2, 8—9 und 15, 8 sowie die „fuit"-Charakteristik 12, 1—7.

Der erste Abschnitt der vita (1, 1—4, 4) behandelt die Vorgeschichte des Kaisers; in ihm gehören bestimmt zu dem vorzüglichen sachlichen Bestande: 1, 1—2, 7 mit Ausnahme des Relativsatzes 2, 3; 2, 9—11; 3, 5—4, 4. Das der sachlichen Quelle fremde Element der „avaritia" beherrscht V. 3, 1—4.

In dem zweiten Teile der vita (4, 5—9, 10 „Erhebung und Regierung des Pertinax") sind dem sachlichen Gewährsmanne mit Sicherheit zuzurechnen: 4, 5—7, 8; 7, 10—8, 1; 8, 8—9, 3; 9, 8—10 derart, dass in 9, 8 der tendenziöse Zusatz „sed non sine pretio" fortzufallen hat.

Der dritte Teil behandelt (10, 1—15, 8) den Sturz des

Kaisers, im Anschlusse daran seinen Charakter, die „signa interitus“ und die Restitution des Dahingeschiedenen unter dem Regiment des Severus. Die Darstellung verwirrt sich, die Aufgabe der Quellenscheidung wird schwieriger. Teilweise ist dieselbe überhaupt nicht mehr mit unseren Mitteln durchzuführen. So ist 10, 1—7 ein im einzelnen nicht mehr festzulegendes Durcheinander. Dagegen eignet 10, 8—11, 12 der sachlichen Quelle zu, ev. mit Ausnahme von 11, 2, das das unbestimmte „negatur“ (vgl. 14, 3) verdächtig macht. 11, 13 giebt kurz einen von dem Vorhergehenden abweichenden Bericht. Die mit „fuit“ eingeleitete Charakteristik 12, 1—7 geht auf den theodosianischen Redaktor zurück. 12, 8—13, 9 bringt sachliche und biographische Notizen wild durcheinander. Eine zuverlässige Quellenscheidung ist kaum möglich. 14, 1—5 entstammt der guten Quelle nicht, wohl aber 14, 6—15, 7. Die sachliche Darstellung ist frühestens gegen Ende der Regierung des Severus niedergeschrieben worden, höchst wahrscheinlich jedoch beträchtlich später. Vgl. 15, 5 „qui manent“ (und nicht „extant“).

Mithin ist die Berichterstattung durchaus sachlich und vertrauenswürdig auf Grund der ausgezeichnet informierten historischen Quelle: 1, 1—2, 7 mit Ausnahme des Relativsätzchens 2, 3; 2, 9—11; 3, 5—7, 8; 7, 10—8, 1; 8, 8—9, 3; 9, 8—10 ohne den Zusatz 9, 8 „sed non sine pretio“; 10, 8—11, 12 ev. mit Ausnahme von 11, 2; 14, 6—15, 7.

B. Vita Iuliani: Diese vita ist zu ihrem weitaus grössten Teile ein Excerpt aus der sachlich-historischen Quelle des ersten Compilators. Aus diesem Zusammenhange scheiden allein aus 7, 3 und 7, 9—11, sowie ev. noch 6, 1 und 9, 4. Ebenso kann 3, 9 ein biographischer Einschub sein; das Sätzchen 4, 3 „lapidationem quoque fecere“ ist wohl vom Schlussredaktor aus V. Nig. 2, 2 übernommen. Wir haben also bestimmt mit dem sachlichen Gewährsmann zu rechnen: 1, 1—3, 8; 3, 10—5, 9 ohne den Zusatz 4, 3; 6, 2—7, 2; 7, 4—7, 8; 8, 1—9, 3.

C. Vita Severi: Wieder behandelt der erste Abschnitt die Vorgeschichte des späteren Kaisers. Er umfasst die ersten vier Kapitel und beruht mit einziger Ausnahme des von dem betr. Compilator irrtümlich eingeschobenen Relativsatzes 2, 2 auf ein und derselben sachlichen Quelle, die zwar auch ihrerseits dem Vorzeichenglauben ihrer Zeit huldigt, aber in ganz anderer Weise, wie dies in den biographischen Teilen der Viten geschieht. Es tritt immer schärfer hervor, dass diese Quelle auf eine Persönlichkeit zurückführt und nicht etwa nur auf rein aktenmässige Darstellung. Auch sie giebt Notizen biographischer Art, aber die exakte und präcise Weise, in der sie dies thut, ist von der des sog. biographischen Bestandes der Viten grund-

verschieden. Die eigene Auffassung ist selbständig und durch keinerlei persönliches Vorurteil, wenigstens so weit wir sehen können, getrübt.

Auf die gleiche Quelle geht der zweite Abschnitt der vita (Übernahme des Imperiums durch Severus in Rom) 5, 1—8, 5 zurück. Allein der Relativsatz 6, 9 gehört ihr nicht zu, sondern stammt sehr wahrscheinlich von dem Schlussredaktor, der sich hier seiner Fiktionen in der vita Albini erinnert haben mag. Sonst ist die Darstellung völlig einheitlich und weist, wie es teilweise die Natur des behandelten Gegenstandes mit sich bringt, starke Berührungen mit der vita Iuliani, diesem Excerpte der sachlich-historischen Quelle, auf. 7, 5 findet sich ein echtes S.-C.

Der dritte Abschnitt 8, 6—9, 11 behandelt den Kampf gegen Niger und die anschliessenden asiatischen Feldzüge des Severus; er führt gleichfalls durchaus auf unsere sachliche Quelle zurück, die sich aber diesmal über die Vorgänge im Orient auffallend schlecht unterrichtet erweist, wie bestimmt behauptet werden darf, auf Grund der von Severus in Rom vor dem Senate gegebenen offiziellen Berichterstattung.

Dieses Quellenverhältnis ändert sich in dem vierten Abschnitte der vita, wo sich zahlreiche fremde Elemente biographischer Natur finden, wenngleich noch immer mit einem sachlich-chronologischen Grundstocke des Ganzen zu rechnen ist; c. 10—13. Was aber im einzelnen demselben zugerechnet werden muss, ist in c. 10 und 11 nicht mehr mit Sicherheit festzulegen, mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit lässt sich 10, 1—3; 11, 1—5 und 11, 7 die Datierung auf ihn zurückführen. Ebenso scheint in c. 12 § 1—4 und 6—9 auf die sachliche Quelle, die hier das Vorgehen des Severus herb verurteilt, zurükzugehen, wobei die Wendung 12, 7 „ultus . . . extincto“ auf die Rechnung des Compilators zu setzen wäre. C. 13 mit Ausnahme der heterogenen Einschaltung § 8 (vgl. 12, 1) eignet der sachlichen Quelle zu.

Der fünfte Abschnitt der vita (14, 1—17, 4) berichtet über die Alleinherrschaft des Severus, im wesentlichen auf Grund der guten sachlichen Quelle, in c. 14 mit ausserordentlicher chronologischer Verwirrung im einzelnen. Biographischen Charakter tragen 14, 12—13; 15, 7 und 16, 4. Der zweite Satz in 14, 9 mutet wie die Reflexion eines Späteren an; der Schlusssatz von 15, 6, Marius Maximus betr., ist als Einschub des Redaktors aufzufassen; von 16, 4 besteht der erste Teil des Satzes „Getam quoque, minorem filium, Caesarem dixerunt“ zu Recht.

Der sechste Abschnitt der vita kann 17, 5—19, 4 genannt werden, eine Partie, die von Anfang bis zu Ende auf den Schlussredaktor, der 17, 5 den ihm vorliegenden sachlichen Bestand in

brutaler Weise unterbricht, zurückführt; sie ist aus Aurelius Victor de Caesaribus c. 20 entnommen.

Als letzten (siebenten) Teil der vita bezeichnen wir 19, 5—24,5, in dem sich alle möglichen Nachträge biographischer Art in bunter Folge, sowie ein grösseres Elaborat des ersten Compilators (Spartianus) c. 20 und 21 finden. Was hier der ersten, was der zweiten Compilation entstammt, lässt sich im übrigen nicht mehr von Fall zu Fall entscheiden. Dass in der That eine einheitliche Bearbeitung der Viten vorliegt, ergiebt sich aus der Anführung der „signa mortis" V. Sev. 22, 1, die genau den „signa interitus" V. Pert. 14, 1 entsprechen, während andererseits die Einheitlichkeit der Schlussredaktion durch die Art der Einführung von 17, 5 gleich V. Pert. 2, 9 und 15, 8 erwiesen ist; vgl. die Bezugnahme auf Marius Maximus 15, 6.

Im wesentlichen also besteht die vita Severi aus einem sachlichen Kern, der auch räumlich ziemlich geschlossen auftritt, und anhangsweisen biographischen Ausführungen, die auf die erste wie die zweite Compilation zurückgehen. Wir können mithin dem sachlichen Bestande der vita mit Gewissheit zurechnen: 1, 1—9, 11 (—10, 3?) mit Ausnahme der Relativsätze in 2, 2 und 6, 9; (11, 1—5 und 11, 7 die Datierung; ferner 12, 1—4 und 12, 6—9 mit Ausnahme der Einleitungswendung 12, 7 ?); 13, 1—7; 13, 9—14, 11 mit Ausnahme des reflektierenden Schlusssatzes von 14, 9; 15, 1—6 mit Ausnahme der Anführung des Marius Maximus am Ende von 15, 6; 16, 1—4 bis zu den Worten „Caesarem dixerunt"; 16, 5—17, 4, wo durch den Schlussredaktor der sachliche Bestand definitiv abgebrochen ist.

D. Vita Nigri. Es ist in dieser vita, wie in sämtlichen Nebenviten, ausserordentlich schwierig, zu einem speziellen quellenkritischen Ergebnis zu gelangen, sowohl für die Frage, ob und wie weit eine ursprüngliche Compilation vorliegt bez. in welcher Weise sie durch den Schlussredaktor und Fälscher verwandt oder entstellt worden ist, als auch namentlich in Bezug auf die Benutzung der sachlichen Primärquelle, die in den Nebenviten auffällig zurücktritt, ja bisweilen verschwindet. Es erscheint zunächst 1, 1—3, 2 als ein im wesentlichen geschlossenes Ganzes, das auf den ersten Compilator zurückgeführt werden muss. Der grösste Teil des c. 2 und 3, 1 führt, in der Hauptsache indirect auf dem Umwege über die vita Iuliani, auf die sachliche Quelle zurück: die platten reflektierenden Zusätze, die sich nur in der vita Nigri finden, und 2, 7 („fertur") eignen ihr selbstverständlich nicht zu. 3, 3—4, 8 haben wir den Schlussredaktor vor uns, während mit 5, 1 wieder der erste Excerptor einsetzt. 5, 2—6, 3 ist als direktes Excerpt der guten Primärquelle aufzufassen. Der Vergleich 6, 4 entstammt der Übung der Rhetoren-

